

# Soldat – Kind – Zwangsarbeiterin – Deserteur

Herausgegeben vom Runden Tisch zum Gräberfeld  
»Deutsche Soldatengräber« auf dem Ohlsdorfer Friedhof



Wer ist in den »Soldatengräbern«  
auf dem Friedhof Ohlsdorf bestattet?



# Soldat – Kind – Zwangsarbeiterin – Deserteur

Gefördert von der  
Landeszentrale für politische Bildung und dem  
Bezirksamt Hamburg-Nord der  
Freien und Hansestadt Hamburg

1. Auflage, 2021

© Der Runde Tisch und die Autor\*innen  
Alle Rechte vorbehalten

Gestaltung: Lorenz Obenhaupt

Cover: Lorenz Obenhaupt; Foto: René Senenko (digital verfremdet)

Gesamtherstellung:

OPS Obenhaupt Publishing Service GmbH, Hamburg

[www.ops-medien.de](http://www.ops-medien.de)

Verlag: VVN-BdA Hamburg e. V.

ISBN 978-3-9823558-0-1



# Soldat – Kind – Zwangsarbeiterin – Deserteur

Wer ist in den »Soldatengräbern« auf dem Friedhof Ohlsdorf bestattet?

Herausgegeben vom Runden Tisch zum Gräberfeld  
»Deutsche Soldatengräber« auf dem Ohlsdorfer Friedhof



## 9 Pläne und Namenslisten

### 17 Erinnerungskultur im Umbruch

**Einleitung:** Der Runde Tisch zum Gräberfeld „Deutsche Soldatengräber“ in Ohlsdorf | **19**

**Nina Janz:** Von Erdhügeln, Massengräbern und Einzelgrabstätten – Militärische Begräbniskultur von der Antike bis zur Gegenwart | **29**

### 51 Die Grabanlage für deutsche Soldaten

**Lars Skowronski:** Der Friedhof Ohlsdorf als Bestattungsort für die Toten beider Weltkriege und anderer gewaltsamer Auseinandersetzungen – Ein Überblick | **53**

**Barbara Leisner:** Die „Kriegergedenksteine“ | **97**

### 109 Die Bestatteten

**Christian Lübcke:** Soldatengräber Erster Weltkrieg (1914–1923) | **111**

**Christian Lübcke:** Soldatengräber Zweiter Weltkrieg (1939–1948) | **121**

**René Senenko:** Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“ | **133**

**Hans-Joachim Klier:** Herbert Klein (1922–1945) | **143**

**René Senenko:** Willi Dittmann (1905–1945) | **151**

**Christian Römmer:** Spuren eines Massenmords – „fremde Krieger“ auf dem Gräberfeld Weltkriegsopfer | **163**

**Christian Römmer:** Not-Einäscherung für sechs Reichsmark – KZ-Häftlinge auf dem Gräberfeld Weltkriegsopfer | **179**

**Christian Römmer:** Widerstandskämpfer und Raubmörder – Opfer der zivilen Justiz auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber | **191**

**Christian Römmer:** Bombenkrieg und Krankenmord – weitere Opfergruppen auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber | **203**

**Margot Löhr:** Gräber der Kinder von Zwangsarbeiterinnen | **211**

## 225 Die Gedenkhalle

**Jörg Schilling:** Kriegsgräberfürsorge? Die Inszenierung der Soldatengedenkhalle von 1953 | **227**

## 237 Die Zukunft

**Christian Lübcke:** Gedanken zur Zukunft der Erinnerungskultur | **239**

## 249 Anhang

Quellen und Literatur | **251**

Grablagen der im Text genannten Toten | **273**

Die Mitglieder des Runden Tisches und die Autorinnen und Autoren | **279**



**Grabreihen seitlich  
der Linnestraße.**

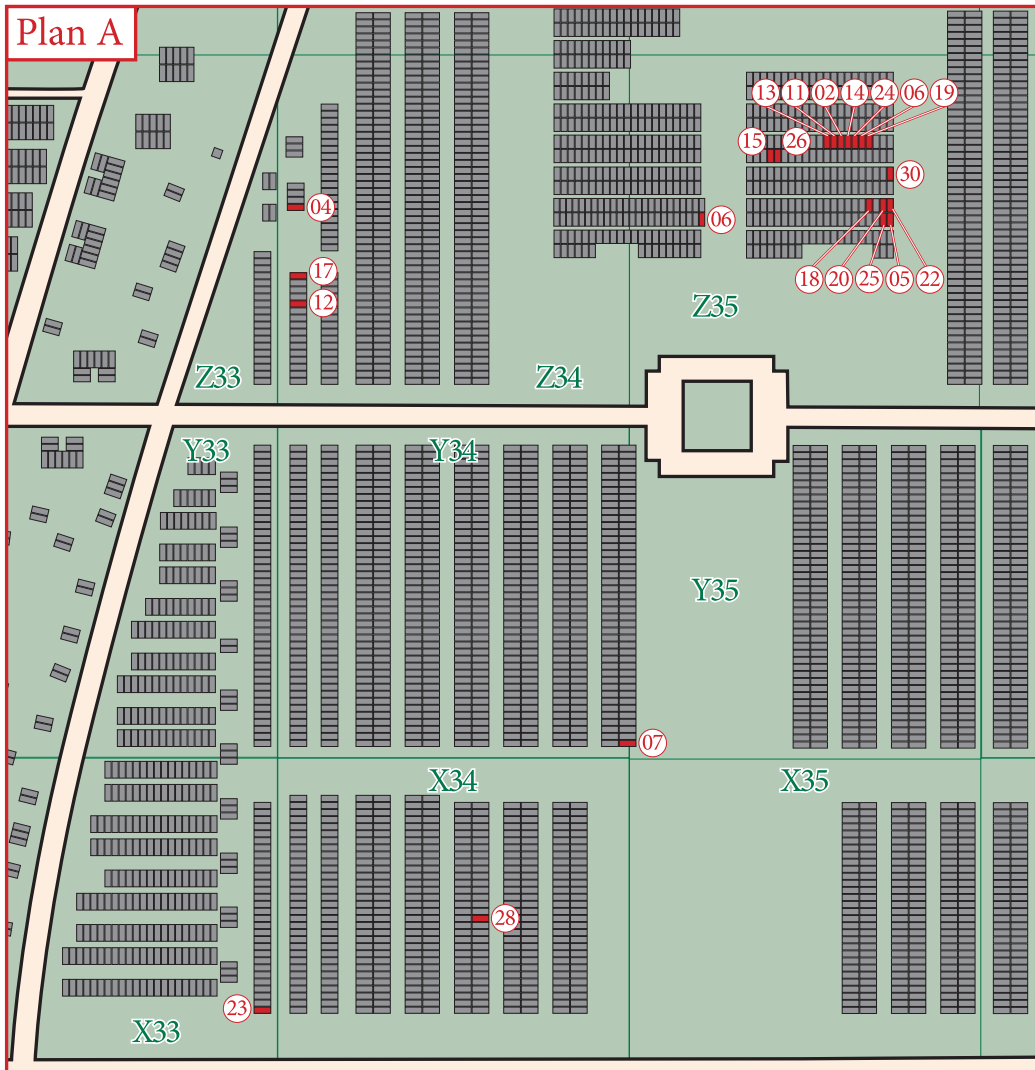
(Foto: Lutz Rehkopf 2020)

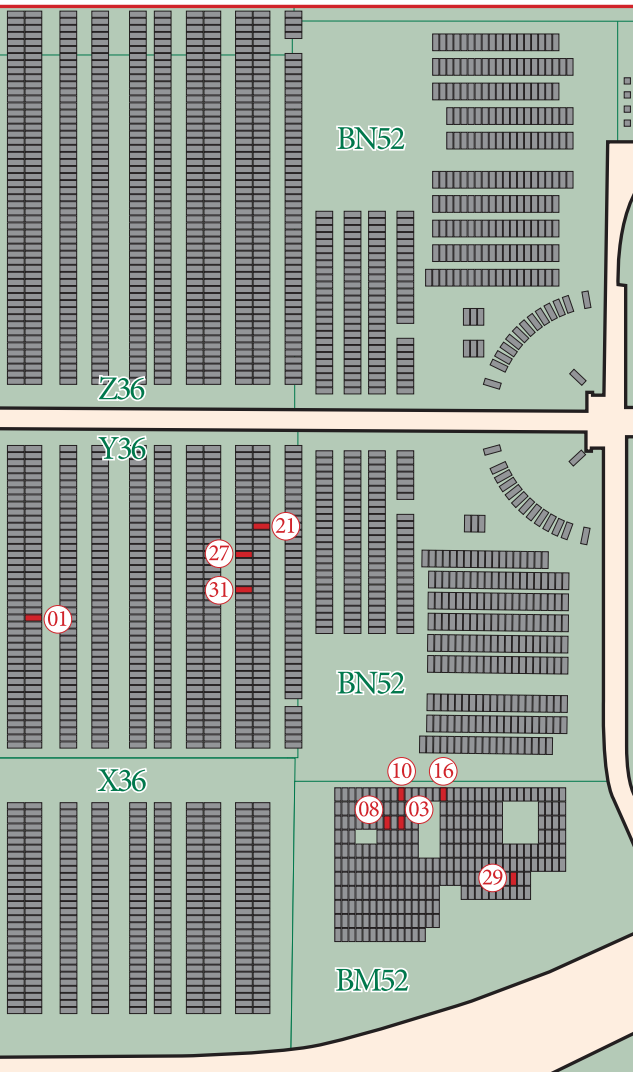
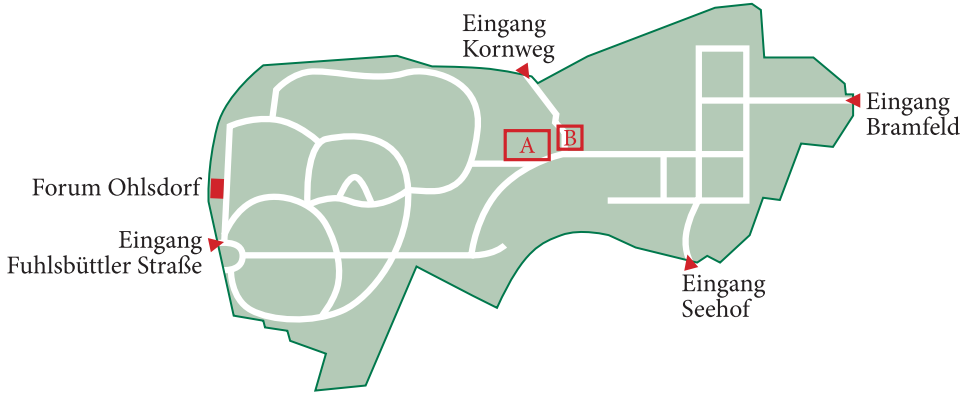


# Pläne und Namenslisten



# Plan A

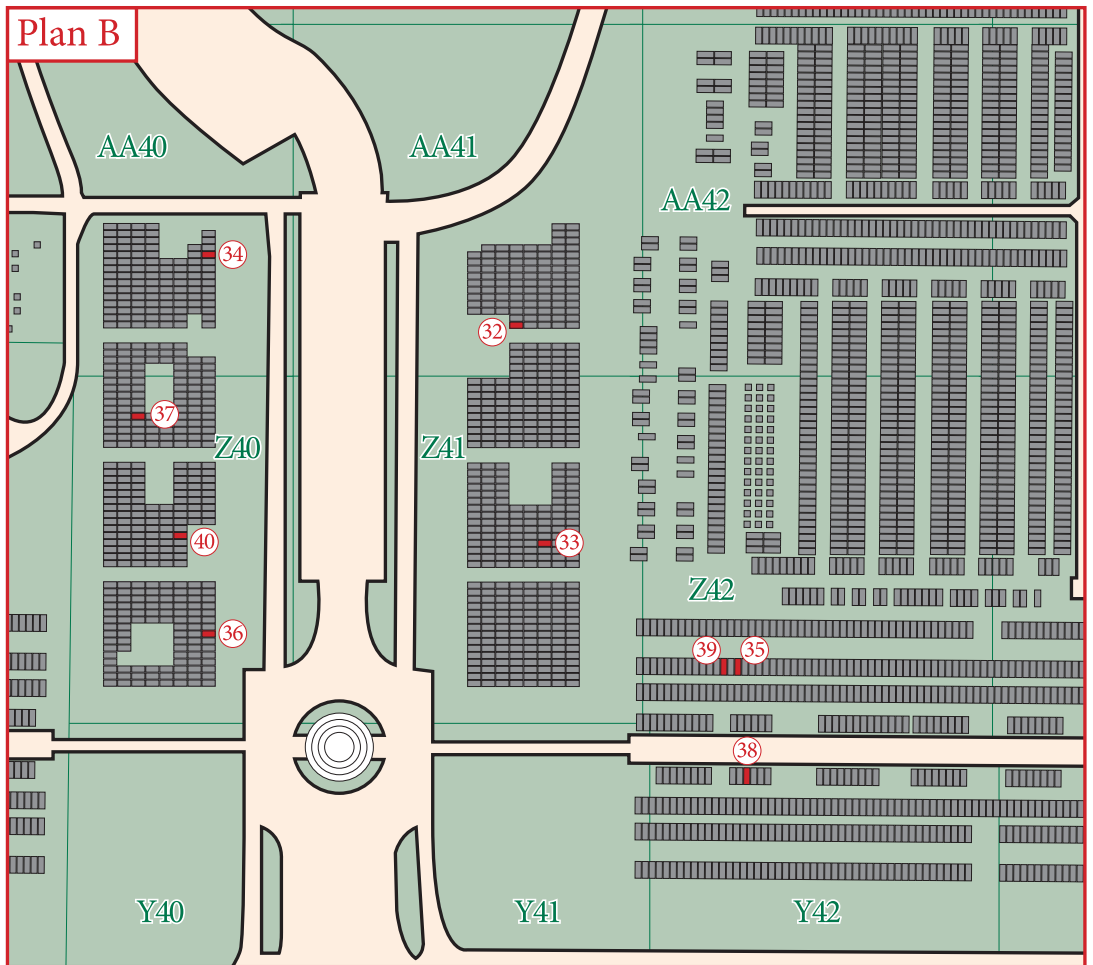


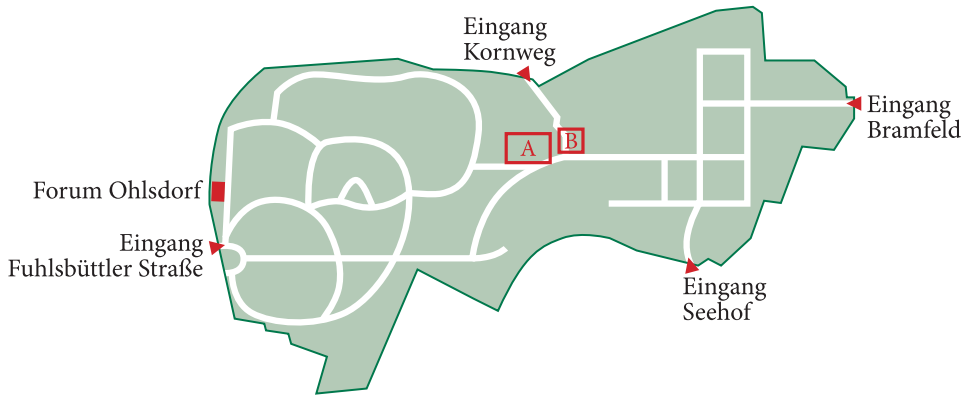


### Namensliste Plan A

- 01 Back, Edvard
- 02 Bilous, Victor
- 03 Brettschneider, Heinrich
- 04 Danilow, Pjotr
- 05 Diakow, Wladislaw
- 06 Golubew, Valerin
- 07 Harder, Theodor Otto Wilhelm
- 08 Heller, Richard
- 09 Issajenko, Semjon
- 10 Kronbügel, Heinrich
- 11 Lewonenko, Valentin
- 12 Luatie, Otto
- 13 Malecka, Edward Stanislaw
- 14 Mrosowska, Josef
- 15 Muzyka, Wladyslaw
- 16 Peters, Frieda
- 17 Pletin, Katharina
- 18 Podbereskaja, Jekatharina
- 19 Puc, Johannes
- 20 Reider, Victor
- 21 Rosien, Robert
- 22 Rudakowa, Rosia
- 23 Schmüser, Alfred Johann Georg
- 24 Slusar, Anatol
- 25 Stankewitsch, Danuta
- 26 Synoś, Wladyslaw
- 27 Träger, Robert
- 28 Vogelberg, August Ludwig
- 29 Walter, Martha Maria, geb. Altsohn
- 30 Zando, Nikolaj
- 31 Zucht, Anton

14 | Plan B





## Namensliste Plan B

- 32 Brinkmann, Justus
- 33 de Groot, Jacob
- 34 Dittmann, Willi
- 35 Höbel, Barbara
- 36 Klein, Herbert
- 37 Köppen, Horst August
- 38 Löber, Heinrich Adam
- 39 Simon, Magdalena
- 40 Sprecher, Ruth



ZUM G  
AN DIE M  
193  
GEPALLEN



Der Rundbau von der Mittel-  
allee aus gesehen.

(Foto: René Senenko, 2012)







# Erinnerungskultur im Umbruch



# Der Runde Tisch zum Gräberfeld „Deutsche Soldatengräber“ in Ohlsdorf<sup>1</sup>

In den 1990er Jahren lösten die beiden Ausstellungen des Hamburger Instituts für Sozialforschung zu den Verbrechen der Wehrmacht zwischen 1941 und 1944 heftige Zeitungsfehden und Widerstand bis hin zu einem Bombenanschlag auf die Ausstellung in Saarbrücken aus. Erstmals wurde damals öffentlich diskutiert, dass und wie die Wehrmacht am Vernichtungskrieg des NS-Regimes gegen die Sowjetunion, am Holocaust sowie an dem Völkermord an den europäischen Roma, dem Porajmos, beteiligt war. Eine Folge dieser Diskussionen waren weitere historische Forschungen und Ausstellungen zum Thema Wehrmacht. Damit kamen auch die Wehrmachtsjustiz und die Hinrichtungen von Deserteuren ins Blickfeld.

In Hamburg wurde im Jahr 2009 eine Wanderausstellung mit dem Titel „Was damals Recht war – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ eröffnet. Sie zeigte, „wie Unrecht und Willkür den Militärjustiz-Alltag kennzeichneten und tausende Männer und Frauen, nicht nur Soldaten, sondern auch Zivilisten, der Unrechtsjustiz zum Opfer fielen“<sup>2</sup>. Zur gleichen Zeit hob der Bundestag per Gesetz die Urteile gegen sogenannte „Kriegsverräter“ auf und rehabilitierte damit endlich auch diese Opfer der Wehrmachtsjustiz.

- 
- 1 Dieser Text basiert teilweise auf einem Vortrag, den Nele Fahnenbruck am 2.2.2015 im Rahmen der Ringvorlesung „Andocken X: Eine Hansestadt und ihre Kulturen“ mit dem Titel „Erinnerungskultur im Umbruch: Die Initiative Weltkriegsgräber - Ohlsdorfer Friedhof“ gehalten hat und der um die späteren Entwicklungen ergänzt wurde. Der Runde Tisch dankt Frau Fahnenbruck für die Überlassung des Manuskriptes.
  - 2 Quelle: Pressemitteilung 7.7.2009.

Das blieb auch auf dem Friedhof Ohlsdorf nicht ohne Widerhall. Spätestens seit der Veröffentlichung von Herbert Diercks aus dem Jahr 1992 über die Spuren der Naziherrschaft<sup>3</sup> war bekannt, dass im Bereich des Soldatenfriedhofs („Deutsche Soldatengräber“) nicht nur Soldaten, sondern auch Angehörige verschiedener Opfergruppen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bestattet sind.

Am 5. Juni 2010 veranstaltete die Willi-Bredel-Gesellschaft Geschichtswerkstatt e.V. eine Aktion auf dem Friedhof, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Umstand zu lenken. Am Rundbau für die toten Soldaten beider Weltkriege, auch „Ehrenmal“ oder „Volksbundtempel“ genannt, wurde eine große Platte mit den Namen von 68 in Hamburg hingerichteten Wehrmachtsdeserteuren und „Wehrkraftzersetzer“ befestigt. Noch am selben Abend bildete sich ein „Bündnis für ein Hamburger Deserteursdenkmal“, das mit vielfältigen Aktionen am „76er Ehrenmal“ am Dammtor sowie am Gräberfeld „Deutsche Soldatengräber“ in Ohlsdorf für die Errichtung eines solchen Erinnerungsmales warb. Im November 2015 wurde am Stephansplatz/Dammtor ein „Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz“, auch Deserteursdenkmal genannt, eröffnet – ein Erfolg, der mehrere Väter und Mütter hatte und für den das genannte „Bündnis für ein Hamburger Deserteursdenkmal“ Entscheidendes beigetragen hatte.<sup>4</sup>

Im Juli 2012, zwei Jahre nach der ersten öffentlichen Aktion um den Ohlsdorfer Rundbau, lud – entsprechende Forderungen waren immer wieder u. a. anderem vonseiten der Willi-Bredel-Gesellschaft gestellt worden – der damalige Landesvorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Reinhard Soltau, zu einem Runden Tisch ein, um am 20. Februar 2013 „über den künftigen Umgang mit dem Gräberfeld [...] zu sprechen“. Wenig optimistisch schrieb Helmut Schoenfeld vom Förderkreis

---

3 Diercks 1992.

4 Die Debatte ist ausführlich dargestellt in: Garbe 2019.



**Aktion der Willi-Bredel-Gesellschaft im Juni 2010 am Rundbau bei den Soldatengräbern** (Foto: Kamal Salehezadeh)

Ohlsdorfer Friedhof e.V. direkt nach diesem ersten Treffen: „Für den Runden Tisch wird es keine leichte Aufgabe sein, das damals empfundene und gestalterisch umgesetzte Erinnern an gefallene Soldaten nach heutiger Kenntnislage mit kritischem Geschichtsbewusstsein der Öffentlichkeit darzustellen“<sup>5</sup>. Der Kreis setzte sich aus unterschiedlichen Institutionen und

---

5 Schoenfeld 2013, S. 21.

Bildungseinrichtungen zusammen. Dazu gehören die Landeszentrale für politische Bildung, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Hamburg, die Willi-Bredel-Gesellschaft e.V., die KZ-Gedenkstätte Neuengamme, die Vereinigung der Verfolgten des Nationalsozialismus – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA Hamburg), der Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V. und die Ohlsdorfer Friedhofsverwaltung. Ziel war die Gewährleistung eines angemessenen, historisch sachgerechten Umganges und die zeitgemäße Kommentierung der Weltkriegsgräber-Anlagen auf dem Ohlsdorfer Friedhof.

Dafür sollten zunächst durch biografische Recherchen die Einzelschicksale erschlossen und im Kontext der Entstehungsgeschichte des Grabfeldes im August 1914, seiner späteren Erweiterung und Gestaltung durch Denkmäler sowie seiner Rezeptionsgeschichte betrachtet werden. Ein Forschungsauftrag wurde formuliert und Fördermittel beantragt. Ziel war es, eine historisch-wissenschaftlich korrekte Aufarbeitung der Grabanlagen zu gewährleisten, um einem einseitigen „Helden-“ oder Gefallenengedenken der Nachkriegszeit ein umfassenderes, angemessenes Erinnern der Gegenwart gegenüber zu stellen.

Doch wie lässt sich adäquates Erinnern „mit kritischem Geschichtsbewusstsein“ nach heutigem Forschungsstand darstellen? Der Ende der 1950er Jahre einsetzende und bis heute andauernde gesellschaftliche Perspektivenwechsel im Erinnern und Gedenken an (Kriegs-)tote ist noch nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen angelangt, obgleich die Erinnerungskultur seit Jahrzehnten zum forschungswissenschaftlichen Schwerpunkt der mit (öffentlichem) Gedenken befassten Sozial- und Kulturwissenschaften gehört.<sup>6</sup> Nach wie vor ist die (teils heroisierende) Rede von „Gefallenen“ und „Opfern von Kriegen und Gewaltherrschaft“ geläufig, so auch in Ohlsdorf, was im Kontext der Darstellung der Toten (ruhend, friedlich) zugleich der „Euphemisie-

---

6 Vgl. dazu u.a. Hettling/Echternkamp 2013.

„rung der Zerstörung menschlicher Körper“ dient. Damit nimmt, laut Insa Eschebach, der Tod eine fassbare Form an.<sup>7</sup> Griffige Bilder („Im Tod sind alle Menschen gleich“) verwischen weiterhin die Unterschiede zwischen Opfern, Tätern und den missbrauchten Soldaten. Dabei hatte der Deutsche Bundestag bereits am 15. Mai 1997 in einer EntschlieÙung festgestellt: „Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen“.<sup>8</sup>

Neben dem Transformationsprozess im öffentlichen Gedenken birgt die Zusammensetzung der Partner des Runden Tisches Konfliktpotenzial, welches sich vor allem an einem sperrigen Streitobjekt festmachen lässt – dem 1953 errichteten „Ehrenmal für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs“, das im vorliegenden Band vielfach als „Rundbau“ bezeichnet wird. Verantwortlich für die Gestaltung des heute unter Denkmalschutz stehenden Baues zeichnete der damalige Chefarchitekt des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Robert Tischler, Mitglied der NSDAP seit März 1932. Über Jahrzehnte besaÙ dieser Rundbau eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Die öffentliche Übergabe am 27. September 1953 war ein wichtiges gesellschaftliches Ereignis. Für 3000 Hinterbliebene waren Stühle bereitgestellt; zahllose Kränze umrahmten den neuen Rundbau; der Präsident des Volksbundes Gustav Ahlhorn, Hamburgs Bürgermeister Max Brauer, Pastor Hagemeister, Prälat Wintermann und Regierungsdirektor i.R. Walter Zeick hielten Ansprachen; der kriegsblinde Ewald Meyer versenkte das Ehrenbuch mit den Namen der Toten in der Marmorgruft des Rundbaus; Soldaten hielten Andacht; 200 Schülerinnen und Schüler schmückten die Gräber mit Blumen. Die Veranstaltung war in dieser Zeit, als die Trauer um die Toten des Zweiten Weltkriegs noch frisch war, so emotional mit Chor- und Orchestermusik und rituellen Handlungen ausgestaltet, dass – wie am Folgetag viele Zeitungen zu berichten wussten – vielen Besucher\*innen „tief ergriffen“

---

7 Eschebach 2005, S. 15.

8 Quelle: Bundestag Drucksache 13.



„schluchzend“ und „erschüttert“ die Tränen kamen. Wenn auch Max Brauer in seiner Ansprache zum Frieden mahnte, so blieben bei diesem Ereignis – soweit sich das durch die zeitgenössische Berichterstattung und im erhalten gebliebenen Redeskript des Volksbundpräsidenten rekonstruieren lässt – die Opfer des Nationalsozialismus und deren Gräber, die damals noch auf dem Friedhof verstreut waren, ohne Erwähnung.<sup>9</sup> Diese Art der Heldenverehrung erscheint heute in Anbetracht der Kenntnisse über die Verbrechen der Nationalsozialisten und über ihre Opfer auf dem Ohlsdorfer Friedhof nicht nur unangemessen, sondern nahezu zynisch und lässt sich in der Gegenwart nur aus dem Verdrängungswillen und dem langen Nachwirken nationalsozialistischen Gedankengutes in der Adenauerära erklären.

Die Diskussion um den Rundbau, die sich mit der oben genannten Veröffentlichung von Herbert Diercks entwickelte, spiegelt alle denkbaren Facetten des internen wie öffentlichen Diskurses wider: Extremen Positionen – von der vehement geforderten Sprengung des „Kriegertempels“ bis hin zur gänzlichen Unantastbarkeit von Denkmälern – stehen gemäßigte Forderungen von Ergänzungen bzw. Umdeutungen durch Informationstafeln und temporäre Kunstaktionen gegenüber. Die Frage nach gesellschaftlicher Verortung und Neugestaltung wird auch im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Hamburg gestellt, der sich bis heute für das Erinnerungsmal verantwortlich fühlt. Formen und Inhalte der Tätigkeit dieses im Jahr 1919 gegründeten humanitären Vereins haben sich in den letzten Jahren gewandelt und befinden sich weiter in der Entwicklung. Schon jetzt gehört neben den Grabpflegearbeiten auch die biografische Auseinandersetzung mit Kriegsgräberstätten als historische, multiperspektivische Lernorte zum Kernstück seiner Tätigkeit im Rahmen seiner Friedenspädagogik.

---

9 Quelle: Archiv Volksbund (Dank an Helmut Gewalt, Kassel, für die Ausführung der Recherche und Kopienbeschaffung).

Mit diesem Buch wird – nach einem einführenden Text zur allgemeinen Geschichte von Soldatengräbern – die wechselvolle Geschichte der Ohlsdorfer Grabanlage aufgrund von archivalischen Quellen dargestellt. Es folgen Betrachtungen der einzelnen Gruppen der dort Bestatteten: Sie reichen von deutschen und ausländischen Soldaten des Ersten Weltkriegs, die in den Lazaretten der Hansestadt gestorben sind, und Toten der Revolutionsjahre 1919-1922 über die Soldaten des Zweiten Weltkriegs – inklusive eines Exkurses über die Täter – bis zu den ganz unterschiedlichen Opfergruppen, deren Mitglieder durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu Tode gekommen sind. Ihre Gräber befinden sich infolge von Umbettungen in der Nachkriegszeit heute ebenfalls in der ursprünglich den Soldaten vorbehaltenen Grabanlage.

Näher untersucht wurde die Geschichte der Opfer der Wehrmachts- und der Zivil-Justiz, die der KZ-Häftlinge, der Kriegsgefangenen und der – vorwiegend sowjetischen – Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, sowie der dort ebenfalls bestatteten Säuglinge und Kleinkinder von Zwangsarbeiterinnen. Außerdem finden sich hier die Gräber von Bombenopfern, sowie von Menschen, die in hamburgischen Heil- und Pflegeanstalten unter noch nicht geklärten Umständen zu Tode gekommen sind. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf. Eine Auswahl von Einzelschicksalen soll die schiere Zahl der in dieser Anlage Bestatteten repräsentieren.

Explizit muss dabei darauf hingewiesen werden, dass es auf dem Ohlsdorfer Friedhof eine Reihe weiterer Grabstätten und Grabanlagen gibt, in denen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bestattet worden sind, so zum Beispiel in den großen Gräberfeldern für ausländische KZ-Opfer und zur Zwangsarbeit nach Hamburg Verschleppte bei den Kapellen 9 und 13. Hinzuweisen ist auch auf die Gräber jüdischer Mitbürger und Mitbürgerinnen, die sich selbst töteten, um der Deportation in Ghettos und Lager zu entgehen. Sie konnten, da der Jüdische

Friedhof an der Ilandkoppel 1943 von der Gestapo geschlossen worden war, nicht nach den Vorschriften ihres Glaubens bestattet werden.<sup>10</sup> Außerdem hatte die Zivilbevölkerung, ohne deren Rückhalt das NS-Regime nicht hätte bestehen können, große Opfer an Menschenleben zu beklagen, die zum großen Teil in den Bombenopfergräbern des Friedhofs bestattet sind.

Das vorliegende Buch soll die Grundlagen für die weitere Auseinandersetzung mit den Kriegsgräberstätten in Ohlsdorf schaffen und damit einhergehend auch die historischen Fakten für die Erinnerungs- und Gedenkkultur in Hamburg bereitstellen. Er wird gemeinsam von Beteiligten des Runden Tisches herausgegeben – in der Hoffnung, dass dadurch in Zukunft alle Menschen, die auf diesem Grabfeld bestattet worden sind, angemessen gewürdigt werden können.

Unser Buch erscheint in einer Zeit, in der sich in Hamburg viele Initiativen regen, die dem „Gefallenen“-Mythos entgegenwirken. Am Lohseplatz entsteht ein Dokumentationszentrum, das neben den vom Hannoverschen Bahnhof deportierten Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma auch an die zum Kriegsdienst gepressten 999er erinnern wird. Mehr als 700 Männer - zum Großteil Antifaschisten - wurden im Wehrkreis X für die „999er Bewährungsbataillone“ rekrutiert. Weiter wird in absehbarer Zeit der Gedenkort Höltigbaum, wo bisher eine unauffällige Tafel an den einstigen Truppenschießplatz und Hinrichtungsort erinnerte, zu einer würdigen Stätte umgestaltet, die den dort hingerichteten 300 Soldaten (von denen viele in Ohlsdorf beigesetzt sind) mehr öffentliche Aufmerksamkeit verleihen soll. Auf der Bramfelder Seite des Ohlsdorfer Friedhofs ist eine einzigartige Gegeninstallation zum dortigen Kriegerdenkmal im Entstehen; ein Projekt, um das eine kleine Bürgerinitiative elf Jahre lang gegen viele Widerstände gekämpft hat und das nunmehr mit öffentlichen Mitteln realisiert wird. Auch auf dem Friedhof Ohlsdorf selbst gab es in den letzten Jahren erfreuliche Signale:

---

10 Schmolinske 2021.

So wurde auf Vorschlag der Willi-Bredel-Gesellschaft im Jahr 2016 die „Kriegerehrenallee“ in „Ida-Ehre-Allee“ umbenannt. „Ehre, wem Ehre gebührt“, kommentierte damals die Bredel-Gesellschaft. Kurz darauf ließ die Friedhofsverwaltung auch den Namen des Gräberfeldes für „sowjetisch-russische Kriegsofoper“ in „Gräber sowjetischer Kriegsgefangener“ abändern, was den hier bestatteten 384 Opfern weitaus mehr gerecht wird. Die Hinweisschilder, welche auf die Kriegsgräber verweisen, wurden ebenfalls versetzt, so dass sie seitdem nicht mehr das Grabfeld der Weltkriegsofoper falsch kennzeichnen. Zusätzlich wurden die Gruppen dreier Steinkreuze bei den Soldatengräbern aus dem Feld entfernt. Auch das Grab des NS-Kriegsverbrechers Herrmann Baranowski, das jahrelang aus Steuermitteln bepflanzt und gepflegt wurde, hat die Friedhofsverwaltung 2019 entfernt. Der „Garten der Frauen“, eine europaweit einmalige Einrichtung auf dem Gelände des Friedhofs Ohlsdorf, der auch an Widerstandskämpferinnen erinnert, hat im Mai 2021 einen Gedenkstein für die französische Résistance-Kämpferin France Bloch-Sérazin übergeben. Diese mutige Frau war 1942 im besetzten Paris von einem Militärgericht zum Tode verurteilt und in Hamburg mit dem Fallbeil enthauptet worden. Da die französische Regierung 1950 die Urne von France Bloch-Sérazin vom Friedhof Ohlsdorf nach Frankreich überführen ließ, holte der Garten der Frauen nun das Andenken an die Französin nach Ohlsdorf zurück. Und auch am Rundbau des Soldatenfriedhofs wird sich das Erscheinungsbild bald ändern. So soll noch im Jahr 2021 die an der Linnestraße abseits stehende Deserteurs-Stele des Künstlers Volker Lang an den Rundbau umgesetzt werden. Damit werden die alljährlichen Konflikte am Volkstrauertag an diesem Ort ein Ende finden. Auch erhält das gesamte Gräberfeld, das bisher „Deutsche Soldatengräber“ hieß, einen neuen Namen.

*Der Runde Tisch  
Juli 2021*



# Von Erdhügeln, Massengräbern und Einzelgrabstätten – Militärische Begräbniskultur von der Antike bis zur Gegenwart

In jeder Kultur und in jeder Epoche äußert sich der Umgang mit dem Tod in zahlreichen Riten, Traditionen und Kulturen.<sup>1</sup> Das gilt auch für jene Toten, die in Kämpfen oder Kriegen ums Leben kamen.<sup>2</sup> Sie wurden im Laufe der Jahrhunderte in Erdhügeln, Mausoleen aber auch in Massengräbern beigesetzt. Die uns heute bekannte Form der Beisetzung in Einzelgräbern auf eigens für Soldaten geschaffenen Anlagen ist auf dem europäischen Kontinent erst seit dem Ersten Weltkrieg vorzufinden.

Aber der Umgang mit den Toten äußert sich nicht nur im Beisetzungsritual, sondern auch im Gedenken und Verehren, im Ritus und Kult. Einer der frühesten Totenkulte mit einer gezielten Bestattung und Würdigung der Toten entstand um die in der Schlacht von Marathon ums Leben Gekommenen: Im Rahmen des Peloponnesischen Krieges wurden die Toten nach der Schlacht zwischen Athen und den Persern im Jahr 490 v. Chr. in einem kegelförmigen Grabmal auf dem Schlachtfeld nordöstlich von Athen gemeinsam beigesetzt.<sup>3</sup> Mit dieser – für die antike Bestattungskultur eher unüblichen – Beisetzung und mit einer Marmortafel, auf die ihre Namen eingemeißelt wurden, ehrte man ihre Tapferkeit und ihre Leistung für den Stadtstaat Athen.<sup>4</sup>

---

1 Siehe mehr bei Ariès 2005.

2 Die folgenden Ausführungen beruhen auf der im Jahr 2019 an der Universität Hamburg eingereichten und verteidigten Dissertation der Autorin, siehe Janz 2019.

3 Schulze 2019, hier: S. 34.

4 Schmitz 2006, S. 88.





**Der Tumulus für die Toten der  
Schlacht zwischen Athen und den  
Persern von 490 v. Chr.**

(Foto: George E. Koronaios  
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=758685244> | CC0)





Diese Heldengeschichte ging in das kollektive Gedächtnis der Athener über und führte zur Mythenbildung über die Toten. In den Aufzeichnungen von Thukydides über den Krieg werden die Toten und ihre Ruhmestaten erwähnt.<sup>5</sup> Auch wenn die Toten gemeinsam in einem Grabhügel beigesetzt wurden, so ist der Umgang und die folgende Verehrung und Würdigung der Toten bemerkenswert und bietet Parallelen zu dem modernen Totenkult des 19. und 20. Jahrhunderts. Bei den Toten handelte es sich um Krieger der Elite Athens, also Söhne der Stadt; Sklaven oder andere Söldner, die beim Kampf ums Leben kamen, sind in diesem Kult nicht integriert.<sup>6</sup>

Eine ähnliche Würdigung und gesonderte Beisetzung erfuhren im christlichen Mitteleuropa nur Personen mit einer hohen Standeszugehörigkeit, während einfachere Söldner in Massengräbern beigesetzt wurden. Nach der Schlacht bei Roncesvalles 778 unter Karl dem Großen wurden lediglich die höhergestellten Kämpfer einbalsamiert zu ihren Familien für die Beisetzung gebracht.<sup>7</sup> Während der Schweizer Habsburgerkriege im Jahr 1386 wurden nach der Schlacht bei Sempach die adligen Kriegsherren in ihre Heimat transportiert, während die Mitkämpfenden in Gruben bestattet wurden.

Ein Grab für jeden Soldaten, wie auf den heutigen Friedhöfen der Weltkriege, war in den Kriegen des Mittelalters und auch der beginnenden Neuzeit nicht bekannt. Die Mehrzahl der Toten auf den Schlachtfeldern, ob Sieger oder Besiegte, verblieben nach der bewaffneten Auseinandersetzung am Ort des Geschehens. Die höchsten Todesraten in den neuzeitlichen Kriegen gab es bei den Verwundeten, die entweder noch auf dem Schlachtfeld oder später im Lazarett verstarben.<sup>8</sup> Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein starben nur etwa 20% der an einer Schlacht Beteiligten

---

5 Thucydides 2013, S. 109 u. 115.

6 Siehe Faber 2019.

7 Siehe hier und im Folgenden Hüppi 1968, S. 405.

8 Hüppi 1968, S. 407.



auf dem Kampfplatz,<sup>9</sup> während die übrigen Kriegsteilnehmer in den Lazaretten ihren Verwundungen erlagen. Die Bestattung übernahmen das Militär oder die lokale Bevölkerung, die in erster Linie einer hygienischen Notwendigkeit und der Angst vor Seuchen nachkam.

Von Reglementierungen und einer Gräberverwaltung war das 18. Jahrhundert nach Kriegen noch weit entfernt. Dennoch machten sich Ärzte und Hygieniker Gedanken über den Tod auf den Schlachtfeldern; es ging hierbei jedoch eher um den Zusammenhang von Seuchenbekämpfung und Hygiene als um die Würde und Totenruhe der im Kampf umgekommenen Soldaten.<sup>10</sup> Falls Pietät überhaupt zwischen den Kriegsparteien diskutiert wurde, dann teilweise im Zusammenhang mit dem Recht die Toten bestatten zu dürfen, häufig namentlich adlige Offiziere oder Fürsten. Eine umfassende Totensorge fand im ständisch geprägten neuzeitlichen Europa nicht statt. Die meisten Soldaten wurden anonym in Massengräbern beigesetzt<sup>11</sup>, ohne dass dabei ihre Namen oder ihre Herkunft registriert wurden.<sup>12</sup> Oder sie wurden auf dem Schlachtfeld liegen gelassen, wo die Leichen durch Einheimische ihrer Kleidung und Wertsachen beraubt wurden.<sup>13</sup> Eine Verantwortung der militärischen Obrigkeit gegenüber ihren verwundeten oder verstorbenen Soldaten existierte nicht. Falls ein Kämpfer ausfiel, sei es durch Krankheit, Verwundung oder eben durch den Tod, hörte das Dienst-Nutzverhältnis auf, da er nicht mehr für eine Schlacht zur Verfügung stand.

Nur wenn sich unter den Toten ein adeliger Offizier befand, fand eine aufwändige Bergung statt: Der Tote wurde entweder am Ort des Geschehens feierlich beigesetzt oder in seine Heimat überführt. Diese Totensorge trat jedoch nur über die sozialen Beziehungen ein, die sich nur wohlhabende Familien leisten

---

9 Capdevila/Voldman 2006, S. 6.

10 Capdevila/Voldman 2006, S. 37ff.

11 Capdevila/ Voldman 2006, S. 51.

12 Baumann 2019, S. 110.

13 Mehr dazu Füssel 2019.

konnten.<sup>14</sup> Die Namen der Toten wurden nicht erwähnt, falls überhaupt wurden nur ihre Anzahl festgehalten. Der Durchschnitts-Soldat war – anders als die Bürgersöhne Athens in der Antike – in Mitteleuropa um 1500 keiner Erwähnung wert.<sup>15</sup> Die Nennung ihrer Namen auf Denkmälern oder Gedenksteinen blieb den Befehlshabern, den Fürsten und Generalen vorbehalten.<sup>16</sup>

Erst die Umwälzungen durch die Französische Revolution und – in Deutschland – die Besetzung durch französische Truppen unter Napoleon führten zur Wertschätzung jener Männer, die ihr Leben im Kampf einsetzten. Am 17. März 1813 wurde die Landwehr als außerordentliche Bewaffnung aller Einwohner Preußens gebildet und nach dem Sieg über Frankreich am 3. September 1813 das Gesetz über die Allgemeine Wehrpflicht erlassen. So wurden im Rahmen der Freiheitskriege (1813-1815) Bürger als Soldaten unentbehrlich, wodurch dieser Stand seine Bedeutung um ein Vielfaches erhöhen konnte: Die Bürger wurden zu uniformierten Dienern des Staates und der Heimat. Bis dahin hatten die Soldaten in den Söldnerarmeen der Neuzeit ihr Leben einzig und allein des Soldes wegen eingesetzt.<sup>17</sup> Zugleich musste der Staat die Erwartung an den Bürger, für das Vaterland zu sterben, rechtfertigen. Das Ziel – wie beispielsweise in den Kriegen gegen Napoleon – eine fremde Besatzung zu beenden und die Heimat zurückzuerobern, also die patriotische Gesinnung, wurde zur neuen Voraussetzung des Soldatentums. Hinzu trat eine neue Auszeichnung für den erfolgreichen Einsatz im Krieg, die erstmals jeder, egal welchen Standes er war, verliehen bekommen konnte: Das Eiserne Kreuz, eine Stiftung des preußischen Königs, brachte 1813 die Möglichkeit den Einsatz auch des gemeinen Soldaten zu würdigen.<sup>18</sup> Damit wurde der Tod des Einzelnen für Staat und Gesellschaft erwähnenswert

---

14 Füssel 2015, hier: S. 52.

15 Siehe dazu mehr Kaiser 2004.

16 Koselleck 2001, hier: S. 63.

17 Kruse 2008, hier: S. 33.

18 Vogt 1993, S. 18.

und verdiente erinnert zu werden.<sup>19</sup> In dieser Berücksichtigung des einzelnen Soldaten lässt sich auch die Grundlage und Rechtfertigung des modernen Soldatenbegräbnisses erkennen.

Die Würdigung des individuellen Soldaten beinhaltete jedoch nicht den Anspruch auf ein Einzelgrab. Bereits 1793 ließ der preußische König Friedrich Wilhelm II. in Frankfurt ein Denkmal für die knapp 55 hessischen Toten in den Koalitionskriegen gegen Frankreich aufstellen und ihre Namen in den Sockel einmeißeln.<sup>20</sup> Neuartig war in diesem Zusammenhang die Erwähnung der Namen der einfachen Soldaten neben jenen der Offiziere und der Anführer. Die Anerkennung von gewöhnlichen Kämpfern außerhalb von hohen Militärrängen zeigt deutlich den Bedeutungsgewinn für Staat und Nation. Obwohl ihre Namen nun in Stein eingemeißelt prangten, fand eine Einzelbestattung der Toten nicht statt. Die Erinnerung an die Männer war damit zwar garantiert, aber ein ehrender Umgang mit ihren Leichen stand noch aus.<sup>21</sup> Die Toten der antinapoleonischen Kriege wurden auf Denkmälern gewürdigt und gefeiert, was die Bestattung aber nicht miteinschloss.<sup>22</sup>

1862 machte Henry Dunant erstmalig auf das Leid und die Hilflosigkeit der Verwundeten in der Schlacht von Solferino<sup>23</sup> aufmerksam und forderte eine bessere Betreuung, geschultes Personal und eine einheitliche Struktur in der Behandlung von Vermissten und Verletzten.<sup>24</sup> In Dunants Vorschlägen liegt der Kern für die Gründung des Roten Kreuzes und die Veröffentlichung der ersten Genfer Konvention zum Schutz der Verwundeten.<sup>25</sup> Obwohl in den ersten Grundsätzen des Roten Kreuzes

---

19 Koselleck 1994, hier: S. 12.

20 Vogt 1993, S. 16.

21 Die im Befreiungskrieg umgekommenen Soldaten wurden auf Gedenktafel in den Kirchen der Heimatorte berücksichtigt, siehe Vogt 1993, S. 23.

22 Mosse 1993, S. 58.

23 Die Schlacht fand im Juni 1859 zwischen Österreich und Sardinien statt, Dunant veröffentlichte sein Buch 1862, vgl. Dunant 1862.

24 Capdevila/Voldman 2006, S. 7.

25 Bundesblatt (Schweiz) 16. Jg., Band 2 Heft 44 (15. Oktober 1864), S. 846-848.

zes die Toten und ihre Leichname nicht gezielt beachtet worden, schufen sie für die Behandlung von Kriegsteilnehmern einen differenzierten Blickwinkel. Zwar gab es 1870/71 während und nach den Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Preußen noch keine Reglementierungen bezüglich einer systematischen Bestattung und Grabregistrierung, doch entwickelte sich bei beiden Kriegsparteien ein Bewusstsein für das Begräbnis der Soldaten.<sup>26</sup> Die Toten wurden teilweise in anonymen Massengräbern oder auch gemeinsam in großen Ossuarien bestattet,<sup>27</sup> Einzelgräber blieben eine Ausnahme.<sup>28</sup>

Auf dem amerikanischen Kontinent wurden bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Kriegstote in Individualgräbern auf eigenen Soldatenfriedhöfen bestattet. Als erster rein militärischer Friedhof für einfache Soldaten gilt die im US-amerikanisch-mexikanischen Krieg 1847 erbaute Begräbnisstätte in Frankfort/Kentucky.<sup>29</sup> Dagegen war es in Europa Ende des 19. Jahrhunderts immer noch üblich, die Toten in Massengräbern zu bestatten. Der älteste Soldatenfriedhof auf deutschem Gebiet befindet sich in Saarbrücken. Er nahm die deutschen und französischen Toten der Schlacht bei Spichern im Sommer 1870 auf.<sup>30</sup> In dieser Zeit entstanden die ersten Soldatengräber noch eher „zufällig“<sup>31</sup>; sie wurden also im Gegensatz zu den Gräbern für die Toten des folgenden Ersten Weltkriegs in Europa noch nicht systematisch angelegt. Doch 1871 erfolgte immerhin ein weiterer Entwicklungsschritt: Nach dem Sieg der deutschen Truppen unter Führung Preußens und der Ausrufung des deutschen Kaiserreichs erhielten die Gräber der Gefallenen, so die zeitgenössische Bezeichnung, im Friedensvertrag erstmals einen

---

26 Zu Frankreich siehe Metzling 1995.

27 Capdevila/Voldman 2006, S. 42.

28 Fleury 2010, Paragraph 4.

29 Capdevila/Voldman 2006, S. 43.

30 Die Begräbnisstätte liegt nahe dem Schlachtfeld im Mockental und erhielt den Namen „Ehrental“. Bis April 1871 wurden dort 457 Soldaten begraben, von denen 44 in der Schlacht umgekommen, die übrigen später ihren Wunden erlegen waren, vgl. Knauf 2006; Knauf 2010; Lurz 1985a, S. 134.

31 Mosse 1993, S. 59.

völkerrechtlich gesicherten Schutz.<sup>32</sup> In Artikel 16 einigten sich die beiden Kriegsparteien die „Grabmäler der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten zu respektieren und unterhalten zu lassen“ und dauerhaft zu schützen.<sup>33</sup> Damit wurde das Territorialitätsprinzip auf die Zuständigkeit bei den Gräbern angewandt, das auch im kommenden Krieg eine Rolle spielen sollte.

Mit dem Schutz der Gräber wurde der Soldatenleichenam erstmals in gesonderter Weise beachtet und neu bewertet.<sup>34</sup> Obgleich nicht für alle Soldaten ein Grab garantiert wurde, ist dieser Schritt in der Entwicklung zu einer modernen Gräberfürsorge dennoch beachtlich.<sup>35</sup> Das Bewusstsein dafür, dass alle gewöhnlichen oder einfachen Soldaten das Recht auf ein Grab und auf denselben Bestattungsritus verdient haben, stellt einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung zu einer modernen Kriegstotenfürsorge dar. Die von Dunant angestoßene Entwicklung zur Humanisierung des Krieges, setzte sich in der zweiten Genfer Konvention des Roten Kreuzes 1906 fort. Erstmals wurde der Umgang mit den Toten auf den Schlachtfeldern vertraglich geregelt und die Gleichbehandlung der Kriegsgefangenen und Verwundeten gefordert, unabhängig ihrer Herkunft.<sup>36</sup> Aus den sich anschließenden Haager Friedensordnungen von 1899 und 1907<sup>37</sup>

32 Frankfurter Friedensvertrag, vgl. Deutsches Reichsgesetzblatt, Band 1871, Nr. 26, Bekanntmachung vom 19. Juni 1871.

33 Zitiert nach Lurz 1985a, S. 127.

34 Vogt 1993, S. 48.

35 Koselleck 1994, S. 12.

36 Siehe Art. I [Genfer] Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren. Vom 6. Juli 1906, RGBl. (Reichsgesetzblatt) 1907, Nr. 25, S. 287f.

37 Abkommen vom 18. Oktober 1907 betreffend der Gesetze und Gebräuche des Landkriegs, RGBl. 1910, S. 107 (Haager Landkriegsordnung). In Artikel 14 wird die Einrichtung einer Auskunftstelle über Kriegsgefangenschaft gefordert. Zusätzlich wird die Sicherstellung von persönlichen Gegenständen von Toten und Verwundeten festgeschrieben und die Registrierung von Todesfällen unter Kriegsgefangenen. Richtlinien zur Bestattung von Kriegsgefangenen werden nicht konkret angesprochen, aber eine Übertragung der Begräbnispraxis der eigenen Truppe auf die Gefangenen angemerkt (Art. 19).







**„Das Ehrental bei Saarbrücken.  
Nach der Natur aufgenommen  
von G. Arnould.“ Abgedruckt in  
der Gartenlaube, 1871**

(Quelle: gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=12202836>)

gingen erste Reglementierungen zur Behandlung der Toten hervor.<sup>38</sup> Diese Abkommen führten neue Verfahrenswege im Umgang mit den Kriegstoten ein und vertieften das Verständnis des „Humanitätsgedankens“ im Kriegsfall an der Wende zum 20. Jahrhundert.<sup>39</sup>

Mit den hohen Todesquoten in den Schützengräben des Ersten Weltkrieges wurde ein System für die Registrierung und Auswertung der Verluststatistiken notwendig. Einerseits wollte man damit aus rein militärischen Gründen Kenntnis über die Kampfstärke der eigenen Truppe und ihre Einsatzfähigkeit für Schlachtstrategien erlangen. Andererseits war der Umgang mit den Toten zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch die Gründung des Roten Kreuzes und die genannten internationalen Abkommen in den Fokus von Staat, Gesellschaft und Militär gerückt, was eine humane und völkerrechtlich konforme Anwendung verlangte. Am Anfang des Krieges gab es auf deutscher Seite verschiedene Bemühungen um einen Gräbernachweis, jedoch war die Umsetzung in vielen Schritten noch unklar und ein einheitliches Vorgehen fehlte.<sup>40</sup> Die mit der Mobilmachung wirksam gewordene preußische Kriegssanitätsordnung von 1907 machte Vorgaben zur Bestattung und Hygiene bei Gräbern, war aber für die Masse an Toten nicht geeignet.<sup>41</sup> Die darin geforderte Einrichtung eines zentralen Nachweisbüros bei den einzelnen deutschen Truppenkontingenten war für die Aufgabe einer gesamtumfassenden Gräberverwaltung unzureichend.<sup>42</sup> Erst 1916 ordnete das preußische Kriegsministerium die Einrichtung einer truppenübergreifenden Gräberfürsorge an. Für die Erfassung der Toten waren im Frontbereich die Etappen-Inspektionen zuständig, in

---

38 Vgl. Henckaerts/Doswald-Beck 2005; Bernhardt 1992; Petrig 2009.

39 Capdevila/Voldman 2006, S. 78.

40 Lurz 1985b, S. 35.

41 Schumacher 1923, S. 239. Zitiert nach Rietz 2015, S. 114. Die Kriegssanitätsordnung wurde 1907 von der Preußischen Armee veröffentlicht. Darin wird im Falle einer „Mobilmachung“ ein Zentralnachweisbüro für die Registrierung und Auskunfterteilung für Verwundete, Vermisste und Gefallene festgelegt. Die Bestattungsvorgaben betrafen eher die praktische Ausführung von Grabanlagen.

42 Lurz 1985b, S. 32.



denen jeweils in Gräberverwaltungsbezirken Gräberoffiziere eingesetzt wurden. Ihre Aufgabe bestand hauptsächlich darin, die ordnungsgemäße Bestattung auf Friedhöfen zu begutachten und verstreut liegende Einzelgräber zu vermeiden. Die Grabstätten wurden in Gräberlisten festgehalten (je nach Frontabschnitt und Truppe), die an das Zentralnachweisbüro übersandt wurden. Diese übergeordnete Dienststelle fertigte Gräberkarten für jeden toten Soldaten an.<sup>43</sup> Die Identifizierung erfolgte anhand von Erkennungsmarken.<sup>44</sup>

Die Umsetzung dieses komplexen Systems über breite Frontabschnitte bei hohen Verlustzahlen ergab zahlreiche Schwierigkeiten. Die bereits angelegten provisorischen Gräber wurden häufig durch Frontverschiebungen zerstört.<sup>45</sup> Eine spätere Umbettung vom provisorischen Einzel- oder Massengrab auf einen dauerhaften Friedhof, wie eigentlich in den Richtlinien geplant war, wurde so deutlich erschwert.<sup>46</sup> Dennoch zeichnen sich im Umgang mit den Kriegstoten im und seit dem Ersten Weltkrieg wesentliche Errungenschaften ab, wie die Gleichbehandlung der Toten, der Schutz bzw. Respekt vor Grabstätten (auch vor denen der gegnerischen Toten) und die Einführung einer Verwaltungsstruktur für den Gräbernachweis und die individuelle Schicksalsklärung der Toten.

Abseits der Schützengräben entstanden noch während des Krieges künstlerisch ausgestaltete Anlagen oder sehr einfache Gräberfelder.<sup>47</sup> Um eine Einheitlichkeit in der Gestaltung zu erlangen (neben einer systematischen Gräberverwaltung) formulierte das Kriegsministerium im März 1915 einen Erlass für die

---

43 Lurz 1985b, S. 31ff.

44 Bereits im US-amerikanischen Bürgerkrieg wurden Erkennungsmarken für die Soldaten eingesetzt. In der preußischen Armee gab es im Krieg 1870/71 ebenfalls erste Versuche Methoden zur Identifizierung einzuführen. Im Ersten Weltkrieg waren die Verfahren der europäischen Armeen bereits standardisiert, was wesentlich bei der Identifizierung der Leichen beitrug, vgl. Capdevila/ Voldman 2006, S. 22f.

45 Rass/Lohmeier 2010, S. 316.

46 Lurz 1985b, S. 35.

47 Lurz 1985b, S. 106.

Sicherstellung und Gestaltung.<sup>48</sup> Um die Begräbnispraktiken beim Militär zu erleichtern und um einheitliche Vorgaben zu machen, wurden „Künstlerische Beiräte“ eingerichtet, um Entwürfe für Grabzeichen und Friedhofsanlagen und Grabdenkmäler zu begutachten.<sup>49</sup> Die zuständigen Gräberoffiziere klärten mit der Truppe und den Beiräten die Gestaltung und Platzwahl des Friedhofes.<sup>50</sup>

In Zusammenarbeit mit der Heeresverwaltung, Architekten und Garten-Bau-Experten wurden Beratungsstellen für die Gestaltung der Anlagen eingerichtet<sup>51</sup> und Richtlinien herausgegeben. Auch im Reich zeigte sich reges Interesse für die Ausgestaltung der Soldatenfriedhöfe. In Ausstellungen zeigte man der Öffentlichkeit und den Hinterbliebenen Entwürfe und Gestaltungsmöglichkeiten von Friedhöfen und Gräbern. Dass man sich um die Toten kümmerte und würdige Ruhestätten schuf, sollte auch die Angehörigen beruhigen. Der Gesamteindruck der Gräber sollte „soldatische“ Schlichtheit und Einfachheit vermitteln, wie Kaiser Wilhelm II. in einem Erlass von 1917 forderte.<sup>52</sup> Die geometrisch geplanten Anlagen symbolisierten die Gleichheit und militärische Ordnung, was zeigen sollte, dass hier Soldaten bestattet waren.<sup>53</sup>

Nach Kriegsende ging man noch einen Schritt weiter in Richtung moderner Gräberfürsorge. Im Friedensvertrag von Versailles erhielten die Grabstätten in einem eigenen Verhandlungspunkt besondere Anerkennung. In den Artikeln 225 und 226 wurden sie unter Schutz gestellt.<sup>54</sup> Dem Friedensschluss von 1871 folgend,

48 NHStAH Hann. (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover) 122a XXXIV Nr. 11a, fol. Zitiert nach Rietz 2015, S. 123.

49 Durch Erlass des Kriegsministeriums vom Dezember 1916, zit. nach Rietz 2015, S. 123.

50 Rietz 2015, S. 138.

51 Rietz 2015, S.142.

52 Vogt 1993, S. 110; Rietz 2015, S.190.

53 Rietz 2015, S. 482.

54 Gesetz über den Friedensschluss zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten, 16. Juli 1919, RGBl. 1919, Nr. 140, S. 687–1350. Für Artikel 225 und 226 siehe S. 979.

wurde für die Verantwortung der Gräberpflege das Territorialitätsprinzip gewählt. Damit wurden die unterzeichnenden Staaten federführend für die auf ihrem Gebiet liegenden Soldatengräber in die Verantwortung genommen, die mit „Achtung“ zu behandeln waren.<sup>55</sup> Der Schutz und die Instandhaltung der Gräber, auch die der ehemaligen Armeen des Kaiserreichs, waren damit sichergestellt.<sup>56</sup>

Nach dem Krieg entfaltete sich die Gräberfürsorge: Millionen Gräber mussten sichergestellt und umgebettet werden, Tote identifiziert und Friedhofsanlagen gebaut und gepflegt werden. Die Verlustzahlen überstiegen jegliche Vorstellungen an der Front und in der Heimat. Dennoch versuchte man die Bestattung der Toten mit den gewohnten Ritualen und Mitteln, mit einem Sarg und als Erdbestattung durchzuführen. Obwohl es Überlegungen zu Feldkrematorien gab, mit denen sich der Platzbedarf verringert und man im Falle einer Rückführung<sup>57</sup> nur eine Urne statt eines Sarges hätte transportieren müssen, blieb es bei den tradierten Bestattungsriten.<sup>58</sup> Die im Kampf umgekommenen Soldaten des Ersten Weltkriegs erfuhren erstmals eine Gesamtbehandlung, nicht nur ihr Name wurde festgehalten, sondern auch ihr Leichnam erhielt einen eigenen Platz.

Mit dem Versailler Vertrag gingen die meisten Gräber deutscher Kriegsgefallener, wie sie damals hießen, in die Obhut von Frankreich und Belgien über. Während in Deutschland kaiserliche Behörden wie das Militär ihre Aufgaben einstellten, organisierten sich Bürger, um sich für die Kriegsgräber einzusetzen, wobei aus dieser Initiative 1919 der Volksbund Deutsche

---

55 Art. 225 Gesetz über den Friedensschluss zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten. Vom 16. Juli 1919, RGBl. 1919, Nr. 140, S. 979.

56 Der mit Russland geschlossene Friedensvertrag von Brest-Litowsk enthielt ebenfalls keine Vereinbarungen über Kriegsgräber.

57 Mehr zur Rückführung siehe Rietz 2015, S. 91. Die Amerikaner entschieden sich für Rückführung, während Briten eine Rückführung nicht gestatteten, vgl. Winter 1995, S. 23.

58 Mehr zur Idee der Feuerbestattung im Krieg, vgl. Rietz 2015, S. 108ff.

Kriegsgräberfürsorge hervorging.<sup>59</sup> Auf Grundlage des Versailler Friedensvertrages leiteten Franzosen und Belgier ab 1922 Umbettungsarbeiten ein.<sup>60</sup> Seit Mitte der 1920er Jahre konnte sich der Verein verstärkt am Ausbau der Soldatenfriedhöfe beteiligen und prägte so die Gestaltungskonzepte der Grabstätten wesentlich mit.<sup>61</sup>

In der Zwischenkriegszeit präzisierte das Genfer Abkommen aus dem Jahr 1929 zum „Los der Verwundeten, Kranken und Gefallenen“ Details zur Behandlung und Identifizierung der Toten und Verwundeten.<sup>62</sup> Kriegsparteien waren demnach verpflichtet die im Felde aufgefundenen Verwundeten und Toten zu registrieren, zu versorgen und ggf. zu bestatten. Zu diesem Zweck war bei Beginn von Feindseligkeiten ein amtlicher Gräberdienst einzurichten. Bei Beendigung des Krieges hatten die Kriegsparteien die Listen über die Gräber und über die Friedhöfe auszutauschen. Die unterzeichnenden Länder, darunter das Deutsche Reich, verpflichteten sich demgemäß im Kriegsfall ein Auskunftssystem über Gefangennahme, Verwundung und Tod, nicht nur für die eigenen Soldaten, sondern auch für die gegnerischen Soldaten, einzurichten.<sup>63</sup>

Im Zweiten Weltkrieg konnte die Militäradministration aus den Erfahrungen der Vergangenheit schöpfen. Die zuständige Abteilung Wehrmachtverlustwesen<sup>64</sup> im Allgemeinen Wehr-

---

59 Die Anfänge der institutionellen Kriegsgräberfürsorge hat Jakob Böttcher in seiner Dissertation ausführlich dargelegt. vgl. Böttcher 2016.

60 Rietz 2015, S. 409.

61 Rietz 2015, S. 68.

62 Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen, 27.7.1929, vgl. RGBl. II 1934, S. 227.

63 Das Deutsche Reich unterzeichnete das Abkommen am 21.2.1934, vgl. ebd.

64 Die Gruppe II der Abteilung Wehrmachtverlustwesen (WVW) war für den Gräberdienst, für die Planung der Kriegerfriedhöfe und Ehrenmale in Zusammenarbeit mit den Wehrmachtteilen und dem Generalbaurat, sowie für die Instandsetzung der Friedhöfe des Ersten Weltkrieges zuständig. Die Abteilung WVW war neben der Gräberfürsorge auch für die Auswertung der personellen Verluste sowie die Kriegsgefangenenzahlen (fremde und eigene) verantwortlich, vgl. Statistik der Abteilung WVW (Abschrift), 10.4.1942, Bundesarchiv (weiter als BArch) RW 6/182, fol. 50.



machtamt beim Oberkommando der Wehrmacht (OKW) erließ sofort erste Befehle bezüglich des Ablaufs bei Beisetzungen und der notwendigen Schritte bei der Weiterleitung der Todesmeldung.<sup>65</sup> Da jede Einheit für die Beisetzung ihrer Toten selbst verantwortlich war, hatte jedes Regiment bzw. Bataillon ein Bestattungskommando und übergeordnete Einheiten Gräberverantwortliche (Gräberoffiziere) zu bestimmen.<sup>66</sup> Gräberoffiziere, wie bereits im vorherigen Krieg, beaufsichtigten ordnungsgemäße Bestattungen durch die Truppe, sie leiteten die Grabmeldung weiter und sie erfassten die Grabanlagen.<sup>67</sup>

Die Regelungen gingen über die Beisetzung hinaus, da die Wehrmacht die Oberaufsicht der Grab- und Friedhofsanlagen für die Soldaten übernahm. Bereits während der Kampfhandlungen erließen die Verantwortlichen Gestaltungsrichtlinien. Anordnungen für die Anlagen der sogenannten „Kriegerfriedhöfe“ gingen an die kämpfenden Verbände in allen Teilen Europas und Nordafrikas.<sup>68</sup> Nach länger währenden Gefechten legten Divisionen und Armeen für ihre Toten große Sammelanlagen an.<sup>69</sup>

Die militärische Bestattungspraxis musste den Kriegsbedingungen angepasst,<sup>70</sup> aufwändige Regelungen wie zu Friedenszeiten oder im Reichsgebiet konnten in der Praxis im Kampfgebiet nicht umgesetzt werden.<sup>71</sup> Wehrmacht-

65 Schreiben OKW an OKH bezüglich Einrichtung einer Gräberfürsorge, 27.9.1939, BArch RW 6/522.

66 Dienstanweisung für Wehrmachtgräberoffiziere, 1944, BArch RWD 12/37.

67 Ebd.

68 Ausführungsbestimmungen zum Erlass des Führers über die Gestaltung deutscher Kriegerfriedhöfe, Kommentierte Fassung, 18.9.1942, BArch RW 6/182, fol. 73.

69 Zubettungen von weiteren im Kampf gestorbenen Soldaten auf den Friedhöfen des Ersten Weltkrieges waren nicht vorgesehen, da diese „vom deutschen Volke errichteten Ehrenstätten (...) ehrenvoll zu respektieren und zu erhalten“ waren, vgl. Richtlinien Nr. 31 von WVW, 27.09.1944, BArch RW 6/519, fol. 81.

70 In Friedenszeiten sahen die Bestattungsvorschriften ein Musikkorps mit Trommlern, Ordenskissen-, Sarg- und Kranzträgern sowie eine Abordnung der Truppe als Ehrengelert vor, vgl. Durchführung einer Beerdigung. Hinweise für Sterbefälle. Zusammengestellt von K.V.J. Baars, Reservelazarett 101, Berlin (Abschrift), o. Dat. BArch RW 6/517 und Durchführung einer Trauerparade, o.Dat., o.Ort, wahrscheinlich vor 1939, BArch RW 6/472.

71 Heeresmitteilungen (HM) 1940, Nr. 8.

angehörige erfuhren immer eine Bestattung mit „Letzten militärischen Ehren“.<sup>72</sup> Während des Krieges sollten Sargträger, Ordenskissenträger, Kranzträger und nach Möglichkeit auch ein Musikkorps gestellt werden, außerdem war eine Reichskriegsflagge für den Sarg – falls ein Sarg nicht möglich war, war ein Schlafsack oder Packpapier zu verwenden<sup>73</sup> – vorgesehen, sowie die obligatorischen drei Salven vor dem Grabe.<sup>74</sup> Die Toten wurden in voller Kleidung bestattet, obwohl gegen Ende des Krieges eine Anweisung erteilt wurde, ihnen Stiefel und andere brauchbare Kleidung auszuziehen und der Truppe wieder zuzuführen.<sup>75</sup>

Die Leichen waren grundsätzlich am Sterbeort oder in der Nähe zu bestatten, nicht nur aus hygienischen Gründen. Eine Rückführung der Körper bedeutete einen sehr hohen logistischen Aufwand, daher bestand ein Überführungsverbot für die Leichen der Soldaten.<sup>76</sup> Das Verbot begründete die Wehrmacht damit, dass den rückgeführten Toten kein Begräbnis mit militärischen Ehren garantiert werden könnte und das Grab in der Heimat auf einem einfachen Gemeindefriedhof in Vergessenheit geriete, während der von der Wehrmacht angelegte Friedhof dauerhaft erhalten bliebe.<sup>77</sup> Die zunehmende Härte des Krieges brachte es mit sich, dass die Gräberoffiziere und ihre Helfer oft nicht in der Lage waren, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die tatsächliche Realität an der Front entfernte sich zusehends von der geforderten Theorie jeden Toten zu bestatten. Tote konnten nicht bestattet werden, Gräber blieben unregistriert und Meldungen erreichten die Wehrmachtsbehörden in Berlin nicht: Unzählige Soldaten galten und gelten heute noch als vermisst.

---

72 Heeresdienstvorschrift (HDv.) 131, Ausgabe 1939.

73 Allgemeine Heeresmitteilungen (Abschrift), 8.2.1943, BArch RW 6/522.

74 Heeresmitteilungen (HM) 1940, Nr. 8.

75 Allgemeine Heeresmitteilungen (Abschrift), 8.2.1943, BArch RW 6/522.

76 Überführung der Leichen gefallener oder gestorbener Wehrmachtangehöriger, OKW/AWA an WVW, 13.11.1940, BArch RW 6/182, fol. 6.

77 OKW-Rundschreiben zur Gräberfürsorge der deutschen Wehrmacht, 8.1.1939, BArch RW 4/298.

Die Einrichtung eines professionellen Gräberdienstes in der Wehrmacht, wie auch in den anderen europäischen und westlichen Armeen des 20. Jahrhundert, mit der Aufgabe der Bergung, Registrierung und Bestattung der Toten, bis hin zur Benachrichtigung der Angehörigen (und anschließend – falls notwendig – der späteren Umbettung oder Rückführung in die Heimat) ist Ausdruck einer anerkannten und als selbstverständlich akzeptierten Umgangsart mit dem Kriegstod im 20. Jahrhundert. Dieser Umgang war nicht nur eine praktische Notwendigkeit, sondern auch eine internationale und völkerrechtliche Pflichtaufgabe, vorschrieben von den Genfer Konventionen. Die Weichen dafür wurden auf dem europäischen Kontinent im Ersten Weltkrieg und insbesondere mit dem Versailler Vertrag gestellt. Die in der Zwischenkriegszeit entstandenen Soldatenfriedhöfe schufen auf dem europäischen Kontinent eine neue Kategorie in der Sepulkralkultur. Vor allem der dauerhafte Schutzstatus der Gräber machte diese Friedhofsform zu einer Besonderheit. Die Gräber der ums Leben gekommenen Soldaten des Zweiten Weltkrieges unterstehen ebenfalls dem Schutz von bilateralen Abkommen.<sup>78</sup> Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. konnte nach dem Zweiten Weltkrieg seine Arbeit zur Pflege und Erhaltung dieser Grabstätten und der des Ersten Weltkrieges fortsetzen. Die Gräber der im Kampf umgekommenen Soldaten des Zweiten Weltkrieges (und anderer Personenkreise, wie etwa Wehrmachthelferinnen, Krankenpfleger, wie auch Kriegsgefangener etc.) befinden sich zerstreut in ganz Europa und auf dem afrikanischen Kontinent. Was alle Grabstätten gemein haben ist ihr besonderer Schutzstatus<sup>79</sup> und ihr Stellenwert in Gesellschaft und Politik.

Die Zahl der militärischen Toten Europas ist seit 1945 stark gesunken. Für Bundeswehr-Angehörige, die im Auslandseinsatz

78 Siehe Übersicht über die Gräberabkommen siehe vom Auswärtigen Amt zusammengestellte Übersicht <https://www.auswaertigesamt.de/blob/217180/816f477a-250edd7c5c31df47e6a5c616/kriegsgraeberabkommen-data.pdf> (13.12.2020).

79 „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, 27. Mai 1952, BGBl. I, 320. Neue Fassung vom 1. Juli 1965, BGBl. I, 589.

sterben, sind zurzeit keine neuen deutschen Soldatengrabstätten errichtet worden. Eigene Friedhöfe sind nicht vorgesehen. Die Toten aus Afghanistan erfuhren eine individuelle Beisetzung auf dem Friedhof ihres Heimatortes. Der Umgang mit ihnen ist in das Private gerückt. Von dem Erdhügel in Marathon, über die Massengräber der neuzeitlichen Kriege und die ersten Versuche im Ersten Weltkrieg eine systematische Gräberfürsorge einzuführen, ist schließlich der besondere und sensible Umgang mit dem Körper des toten Soldaten (und anderer Militärangehöriger) in der Würdigung des Individuums, im eigenen Grab, in der Registrierung des Namens und im dauerhaften Schutz der Grabstätten fest etabliert.





# Die Grabanlage für deutsche Soldaten





# Der Friedhof Ohlsdorf als Bestattungsort für die Toten beider Weltkriege und anderer gewaltsamer Auseinandersetzungen – Ein Überblick

Die nördlich der Ida-Ehre-Allee (bis zu ihrer Umbenennung 2016 hieß die Straße Krieger-Ehrenallee) und der Mittelallee, unweit der Kapelle 9 liegenden Gräberfelder des Ohlsdorfer Friedhofs sind über viele Jahre in den Friedhofsplänen mit der irreführenden Bezeichnung „Deutsche Soldatengräber des 1. und 2. Weltkrieges“ gekennzeichnet worden, obwohl bereits seit den 1990er Jahren bekannt ist, dass dort auch zahlreiche Opfer des NS-Regimes bestattet sind. Zur Bestattung von Toten wurde die Anlage in drei zeitlich voneinander zu unterscheidenden Phasen genutzt. Die erste Phase erstreckte sich von Beginn des Ersten Weltkrieges bis in die 1920er Jahre hinein. Anschließend wurde das Gräberfeld wieder zwischen 1939 und 1947/48 genutzt und erweitert, bevor zwischen dem Ende der 1950er Jahre und bis in die 1960er Jahre hinein die letzten Zubettungen erfolgten.

## Der Zeitraum 1914 bis in die 1920er Jahre

Ihren Ausgang nahm die Geschichte der Gräberanlage mit einem Schreiben des Marinelazaretts Hamburg vom 10. August 1914 an die städtische Friedhofsdeputation. In diesem Schreiben ersuchten die Verantwortlichen des Lazaretts um „baldige Mitteilung (...) ob bei evtl. eintretenden Sterbefällen im hiesigen Lazarett die Leichen in Ohlsdorf auf einem besonderen Platze ge-

meinsam ohne Entrichtung einer Grabgebühr beerdigt werden können“.<sup>1</sup> Die Friedhofsleitung unterstützte das Ansinnen des Militärs und leitete das Schreiben mit einem entsprechenden Vermerk wenige Tage später weiter. In seinem befürwortenden Begleittext bezog sich der zuständige Beamte schließlich nicht nur auf im Marinelazarett Verstorbene, sondern erweiterte den Betroffenenkreis auf alle künftigen militärischen Toten. In der Friedhofsdeputation bzw. im Senat sollte demnach darüber befunden werden, ob „auf Antrag von Militärbehörden oder Lazarett-Verwaltungen die im Kriege gefallenen oder in Folge des Krieges verstorbenen Militärpersonen in einem besonderen Grabe auf dem Friedhof zu Ohlsdorf gemeinsam und ohne Entrichtung einer Kauf- oder Beerdigungsgebühr zur letzten Ruhe bestattet werden.“<sup>2</sup>

Hiermit war nicht nur die Idee, auf dem Friedhof Ohlsdorf einen militärischen Teil einzurichten, in der Welt. Vielmehr verweisen die vorgenannten Schreiben auch auf wesentliche Merkmale militärischer Bestattungskultur. Die Toten sollten gemeinsam bestattet werden, womit ihre Zugehörigkeit zur funktionalen Entität Militär auch über das Ableben hinaus fortgeschrieben und ihr Dasein als Individuum zumindest partiell negiert wurde. Durch diese Art und Weise der Bestattung legte man zugleich den Grundstein für eine spätere erinnerungskulturelle und geschichtspolitische Instrumentalisierung, die so bei Bestattung der Toten etwa in Familiengräbern nicht möglich gewesen wäre. Des Weiteren sollten die Begräbnisse kostenfrei erfolgen. Hierdurch wurden die Bestatteten dem Zugriff ihrer Angehörigen entzogen. Auch kann dies – die Übernahme der Kosten durch die öffentliche Hand – als Akt der staatlichen Indienstnahme gewertet werden: Das Vaterland, die Heimat, das Volk dankte den Toten auf diese Weise für ihr Opfer zum

---

1 StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben des Marinelazaretts Hamburg an die Friedhofsdeputation Hamburg, 10.8.1914.

2 Ebd.

Erreichen der gemeinsamen Sache, dem Sieg über die äußeren Feinde beziehungsweise der Verteidigung gegen eben diese.

Rund eine Woche nachdem das Schreiben des Marine-lazarets Hamburg bei der Friedhofsdeputation eingetroffen war, antwortete diese. Mitgeteilt wurde, dass auf dem Friedhof Ohlsdorf unter Beachtung der genannten Erfordernisse ein „besonderer Platz“ bereitgestellt werden solle.<sup>3</sup> Intern waren die Vorbereitungen zur Umsetzung dieses Beschlusses bereits in vollem Gange. Die Verwaltung des Friedhofes Ohlsdorf prüfte verschiedene Szenarien und Orte für die Einrichtung eines solchen Begräbnisplatzes für die verstorbenen Soldaten.

Für den 10. August 1914 sind hierzu erste Überlegungen aktenkundig. Auf diesen Tag datiert ein internes Papier des Direktionsbüros des Friedhofs Ohlsdorf mit einem anliegenden Plan, in dem sich die Vorschläge zur beabsichtigten Größe der Anlage und ihrer Lokalisierung niederschlagen.<sup>4</sup> Demnach wurden zwei Vorschläge in Aussicht genommen. Der erste sah die Einrichtung der Anlage an der Straßengabelung der Ringstraße und der Kapellenstraße östlich von Kapelle 1 vor. Der dortige Platz – im anliegenden Plan mit dem Buchstaben A gekennzeichnet – sei jedoch noch nicht beräumt und vorbereitet, jedoch könne sofort mit entsprechenden Maßnahmen begonnen werden. Dieses Gebiet, so der Verfasser Betriebsinspektor Homeyer, würde Platz für rund 1.800 Grabstellen bieten. Die zweite in Frage kommende Fläche (Buchstabe B) befand sich in einer Randlage des Friedhofsgeländes, in den Planquadraten ZX/ZY 14 bis 16, südlich von Kapelle 4 und in Nachbarschaft zum Jüdischen Friedhof. Der dort zur Verfügung stehende Raum bot nur für rund 1.500 Gräber Platz, hatte jedoch den Vorteil, dass er sofort zur Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung stand. In seiner Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile favorisierte Homeyer schließlich Vor-

3 StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben der Friedhofsdeputation an das Marine-lazarett, 13.8.1914, ausgefertigt am 15.8.1914.

4 StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben der Friedhofsverwaltung, Direktionsbüro, an Inspektor Huxhold, 10.8.1914.

schlag A. Das Gelände dort sei „landschaftlich schön gelegen und es lässt sich für den Fall, dass dasselbe nicht ausreichen sollte, ein weiteres Gräberterrain in unmittelbarer Nähe anschließen.“<sup>5</sup> Wo sich diese Erweiterungsfläche hätte befinden sollen, führt der Verfasser nicht weiter aus.

Am 13. August 1914 erreichte die Angelegenheit schließlich offiziell die politischen Entscheidungsarenen. Im Rahmen seiner Sitzung befasste sich der Hamburger Senat an diesem Tag, vorgetragen durch Senator Paul Sachse als Präses der Friedhofsdeputation, auch mit der Frage der Einrichtung eines besonderen Platzes auf dem Friedhof Ohlsdorf für „verstorbene Krieger“. Dieser „lasse sich in zweckmäßiger Weise nur auf dem zur Erweiterung des Friedhofes erworbenen Gelände bereitstellen, und zwar im Anschluss an die Kapellen V und VI, welche als Leichenhallen zu dienen hätten.“<sup>6</sup> Weiterhin hielt das Protokoll fest, dass durch die Wahl des Platzes für die Anlage noch keine Entscheidung über ihre spätere Gestaltung getroffen werden sollte, und gibt auch eine Einschätzung der zu erwartenden Kosten wieder. Demnach rechnete man für die Herrichtung mit einem finanziellen Aufwand von 15.000 Mark, die aus dem Budgetposten für unvorhergesehene Ausgaben gedeckt werden sollten.<sup>7</sup> In dieser Senatssitzung am 13. August 1914 wurde somit die endgültige Entscheidung darüber getroffen, wo der Friedhof für die Weltkriegstoten sich befinden sollte. Bemerkenswert ist, dass man hierbei den Vorschlägen, die der Friedhof Ohlsdorf selbst unterbreitete, nicht folgte. Keines der beiden oben näher beschriebenen Areale fand Berücksichtigung. Stattdessen verweist das Senatsprotokoll vage auf das Erweiterungsgelände des Friedhofs Ohlsdorf nahe der Kapellen 5 und 6.

Bezug genommen wird damit auf ein in der Ohlsdorfer Friedhofsgeschichte zentrales Ereignis. Durch das Anwachsen Ham-

---

5 Vgl. ebd.

6 Ebd.

7 Vgl. ebd.



Die Ostgrenze des Ohlsdorfer Friedhofs bis 1914 und seine von Wilhelm Cordes und Otto Linne geplante Erweiterung, Friedhofsplan von 1919 (Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V.)

burgs am Übergang des 19. zum 20. Jahrhundert stieg auch der Bedarf an Bestattungsplätzen auf dem Friedhof stetig an. Der bald sichtbar werdenden Raumknappheit begegnete man 1913/14 durch den Zukauf von 180 Hektar Land, das sich in Bramfeld östlich an die bisherige Friedhofsgrenze anschloss. Durch diese unter Direktor Wilhelm Cordes begonnene und durch seinen Nachfolger Otto Linne abgeschlossene Erweiterung verdoppelte sich die Grundfläche des Friedhofes Ohlsdorf.

Keines der Dokumente liefert Aufschluss darüber, was die Entscheidungsträger im Senat dazu bewogen hat, den Vorschlägen der Friedhofsverwaltung nicht zu folgen. Die Niederschrift über die Sitzung der Friedhofsdeputation am 18. August 1914 bestätigte bzw. konkretisierte nur noch einmal die bereits zuvor in der Versammlung des Senats gefassten Beschlüsse. Präses Sachse teilte den versammelten Teilnehmern mit, dass er – veranlasst durch die Anfrage des Marinelazaretts vom 10. August



– dem Senat die Herrichtung eines Platzes für die Beerdigung von Kriegstoten „auf den in Bramfeld angekauften Ländereien in der Nähe der fünften Kapelle empfohlen und der Senat der Verwendung des Platzes, in der Voraussetzung der noch ausstehenden Genehmigung des Königs von Preußen zu dem Ankauf der Ländereien in Bramfeld zugestimmt habe.“<sup>8</sup> Die Kosten in Höhe von 15.000 Mark seien vom Senat genehmigt worden, die Zustimmung des Bürgerausschusses angefragt. In Konkretisierung der bereits getroffenen Entscheidungen beschlossen die Mitglieder der Deputation nachfolgend, dass „zur Ehrung der Gefallenen oder an den Folgen des Krieges verstorbenen Militärpersonen die einzelnen Gräber in der Größe eines Einzelgrabes ausgewiesen werden sollen und für das Grab und die Beerdigung nur die Gebühr für das gemeinsame Grab von M 10 erhoben werden soll.“<sup>9</sup>

Hiermit waren also rund eine Woche nach der Anfrage des Hamburger Marinelazaretts sämtliche wesentlichen Entscheidungen getroffen. Hamburger Kriegstote sollten demnach auf dem Friedhof Ohlsdorf ihre letzte Ruhe finden. Zum in Frage kommenden Personenkreis zählten nicht nur in Hamburger Lazaretten Verstorbene. Vielmehr konnten gemäß interner Festlegung auf Antrag von Angehörigen auch Beerdigungen auswärts verstorbener, aber in Hamburg geborener Kriegstoter genehmigt werden.<sup>10</sup> Für die Bestattungen der nach Hamburg überführten Leichen sollte ein besonderer und näher bezeichneter Platz zur Verfügung gestellt werden; weiterhin waren die Kosten für die Maßnahme fixiert und das Geld bereitgestellt.

Bereits im Oktober des Jahres hatte die Friedhofsverwaltung die gesamte Anlage projektiert, eingerichtet und ihre gärtnerische Gestaltung in Angriff genommen. Wie Friedhofsdirektor

8 StAHH, 325-1, Nr. 206, Auszug aus dem Protokoll der Friedhofsdeputation, Prot. Nr. 85, 18.8.1914.

9 Ebd.

10 Vgl. StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben Inspektor Huxhold an Friedhofsverwaltung Ohlsdorf, 29.9.1914.

Cordes an Senator Sachse mitteilte, umfasste die Anlage 1.898 Einzelgräber, unterteilt in zwei Abteilungen zu jeweils 1.118 und 780 Gräbern.<sup>11</sup> In seinem Schreiben weist Cordes zudem auf eine Besonderheit hin. Der neu angelegte Friedhofsteil sollte nämlich keineswegs nur deutsche Kriegstote bergen. Einer Weisung des Präses der Friedhofsdeputation folgend mussten auch Plätze für Kriegsgefangene bereitgehalten werden. Die „hier in den Lazaretten verstorbenen Krieger fremder Nationen (Franzosen, Russen, Engländer oder Belgier) [sollen] auf besonders dafür reservierten Rabatten der gemeinsamen Gräber auf dem Friedhof zu Ohlsdorf bestattet werden (...), in der Weise, dass die einzelnen Nationen für sich in besonderen Reihen beigesetzt werden.“<sup>12</sup> Cordes hatte dies bei seinen Planungen aufgegriffen und berücksichtigt: „Im Anschluss daran [an die Anlage für deutsche Tote, L. S.] sind an der Nordseite mit besonderem Eingang für fremde Krieger allgemeine Gräber angelegt, 8 Beete mit Raum für ca. 400 Leichen.“<sup>13</sup> Landschaftsgestalterisch wurde der Bereich so angelegt, dass er vom Teil mit den Gräbern der Deutschen zwar separiert war, zugleich aber als zugehörig zur Gesamtanlage erkannt werden konnte.

Auch die gärtnerische Gestaltung der Gesamtanlage wies schnell erhebliche Fortschritte auf: „Alles ist mit Koniferen schon bepflanzt. Die Bepflanzung mit Laubholz bzw. einer großen Anzahl Rankrosen rundum erfolgt sofort, sowie die Vegetation es gestattet, was wohl in 8 Tagen geschehen kann.“<sup>14</sup>

Einen wichtigen Aspekt bildete die Ausstattung der Anlage mit einem kollektiven Erinnerungszeichen. Cordes sah in sei-

---

11 Vgl. StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben Friedhofsdirektor Cordes an Senator Sachse, Präses der Friedhofsdeputation, betr. Anlage für Kriegergräber auf dem Bramfelder Terrain, 12.10.1914.

12 StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben Inspektor Huxhold an Friedhofsverwaltung Ohlsdorf, 29.9.1914.

13 StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben Friedhofsdirektor Cordes an Senator Sachse, Präses der Friedhofsdeputation, betr. Anlage für Kriegergräber auf dem Bramfelder Terrain, 12.10.1914.

14 Ebd.

nen Planungen einen Denkmalplatz vor, der sowohl ehrenden als auch sakralen Ansprüchen genügen sollte: „Beide Anlagen müssen durch Lage und Ausstattung der Ehrung und weiter dem religiösen Empfinden Ausdruck geben. Es ist anzunehmen, dass für die deutschen Krieger ein Monument von Seiten der Bevölkerung gewidmet wird. Eine gewisse Weihe müsste auch über dem Grab der fremden Krieger schweben. Ich hatte beim Entwurf nach dieser Richtung eine Idee, am Eingange einen Stein zu stellen mit dem Hinweis auf Matthäus 5 Vers 44: ‚Segnet die Euch fluchten‘, und so in dem Besucher der Grabstelle auch hier das religiöse Empfinden zu wecken.“<sup>15</sup>

Hinsichtlich des Ablaufs und der Form der Bestattungen, die in den folgenden Jahren vorgenommen wurden, existiert in den vorhandenen Dokumenten keine kohärente Vorschrift oder zusammenhängende Darstellung. Details hierzu lassen sich jedoch verschiedenen Schriftstücken der Friedhofsverwaltung, Presseartikeln o. ä. entnehmen. So ist davon auszugehen, dass die Bestattungen auf dem militärischen Gräberfeld des Friedhofs Ohlsdorf nur bedingt den militärischen Bestattungen an der Front auf den dortigen Kriegerfriedhöfen glichen. Den Ausgangspunkt der Trauerzeremonien bildete regelmäßig die Kapelle 5. In dem 1902 auf dem Rondell an der Kreuzung von Ostring, Kapellenstraße und heutiger Ida-Ehre-Allee errichteten und nach einem Brand im Jahr 1940 abgerissenen Bau fand die Aufbahrung der Toten und die Andacht statt. Von dort ging es zum östlich davon gelegenen Gräberfeld, wo die Bestattungen in Einzelgräbern vorgenommen wurden. Offenbar war das gesamte Prozedere so schlicht gehalten, dass mancherorts daran Anstoß genommen wurde. Bereits im Herbst 1914 beklagte beispielsweise der zweite Vorsitzende des Hamburger Vereins der Kampfgenossen von 1870/71, Robert Heyer, einen Mangel an Pietät. Heyer gab in einer anonym verfassten Leserzuschrift an die Redaktion des Hamburger Fremdenblatts seine Wahrnehmung einer Bestattung wieder. „Nach einer kurzen Ansprache des Herrn Pas-

---

15 Ebd.



Entwurf von Wilhelm Cordes: „Anlage der Kriegergräber – Erweiterung der Friedhofsanlagen in der Bramfelder Feldmark.“ Verbunden mit einem „Ehrgedenkhain für Krieger, die auf den Schlachtfeldern ruhen“, August 1914 (Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., Karteikarte 29.28)

tors wurden die Särge zur letzten Ruhestätte getragen und dort unter militärischen Ehrenbezeugungen beigesetzt, aber ich muss offen gestehen, dass die gar zu einfache Beisetzung uns alte Veteranen peinlich berührt hat. Ganz abgesehen davon, dass die für das Vaterland dahin gegangenen Kameraden in den einfachsten Armensärgen gebettet waren und darin auch ebenso sanft ruhen wie in einem prunkvoll ausgestatteten Schrein, entbehrten die Särge jeglichen Schmuck – nur den einen Sarg zierte ein einfacher Heidekranz – nicht einmal ein Namensschild war vorhanden. Die Sparsamkeit war so weit ausgedehnt, dass man für die für Deutschlands Ehre und Ruf gefallenen Helden nicht einmal ein Bahrtuch übrig hatte. Die Särge standen auf den un-

verdeckten Bahren ganz so, als wenn, wie man in Hamburg sagt, einer in aller Stille weggepackt wird.“<sup>16</sup>

Heyer gibt uns damit einerseits einen Einblick in die Ausgestaltung der Beerdigungen. Andererseits setzte er mit seiner Forderung „in späteren Fällen etwas mehr Pietät zu wahren und den entschlafenen Helden wenn auch kein Namensschild an ihrem Sarge, so doch wenigstens ein Bahrtuch bei der Beisetzung zu gewähren“<sup>17</sup> die Friedhofsverwaltung öffentlich unter Rechtfertigungsdruck. Direktor Cordes sah sich daraufhin gezwungen auf den Umstand hinzuweisen, dass für den Schmuck der Särge keinerlei Mittel zur Verfügung stünden; die Nutzung von Bahrtüchern sei durch die Medizinalbehörde untersagt worden.<sup>18</sup> Bezug nehmend auf die fehlenden Geldmittel forderte Cordes die Veteranenverbände auf eine aktivere Rolle zu übernehmen: „Es wäre Aufgabe der Krieger- und Militärvereine den Behörden Gelder zur Verfügung zu stellen, um ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen.“<sup>19</sup> An anderer Stelle betonte die Friedhofsverwaltung ihren Standpunkt, dass die Bahren würdig ausgestattet seien und wies darauf hin, dass es bislang keine diesbezüglichen Klagen aus der Bevölkerung gegeben habe.<sup>20</sup>

Um die Angelegenheit, die vor dem Hintergrund der Relevanz der Haltung der Bevölkerung zum Krieg im Allgemeinen und zur Frage der Bestattung der Kriegstoten im Besonderen sicher nicht ohne Brisanz war, die mögliche Sprengkraft zu nehmen, sah sich Senator Sachse in seiner Funktion als Präses der Friedhofsdeputation trotzdem zum Eingreifen genötigt. Er ordnete an, dass künftig jene Särge mit Kriegstoten, die ohne Schmuck

16 StAHH, 325-1, Nr. 206, Robert Heyer an die Redaktion des Hamburger Fremdenblatts, undatiert [Oktober 1914]. Der Brief liegt abschriftlich einem Schreiben des Hamburger Fremdenblatts an Friedhofsdirektor Cordes vom 23.10.1914 bei, mit dem die Redaktion den Leiter des Friedhofs Ohlsdorf um Stellungnahme ersucht.

17 Ebd.

18 StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben Friedhofsdirektor Cordes an die Redaktion des Hamburger Fremdenblatts, 24.10.1914.

19 Ebd.

20 Vgl. StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben Inspektor Huxhold an Vaterländischen Frauen-Hülfsverein Hamburg, 30.10.1914.

eintreffen, seitens des Friedhofs mit einem Kreuz oder grünen Zweigen zu schmücken seien.<sup>21</sup> Die Kapelle 5 erhielt in diesem Kontext eine weitere Funktion. Sie diene fortan nicht mehr nur als Ort der Aufbahrung und der Trauerfeier, hier wurden nun auch die Särge geschmückt. Zwei Wochen nachdem diese Anordnung in Kraft getreten war, berichtete der Friedhof über die Umsetzung an Sachse. Bisher, so das Schreiben des Betriebsinspektors Homeyer, seien zehn Kriegersärge verziert worden.<sup>22</sup> Der Schmuck geschehe mittels „dicker Tannengirlanden an den Seiten und Enden des Sarges. Auf das Kopfende des Deckels wird ein größerer Kranz aus Tannen- oder Coniferengrün mit durchwundener schwarz-weiß-roter Schleife gelegt und der dann noch frei bleibende Teil des Sargdeckels wird mit Tannenzweigen bekleidet, sodass alle von der Verwaltung geschmückten Särge einen würdigen Eindruck machen.“<sup>23</sup>

Die Zahl der Bestattungen in beiden Teilen des bald als Kriegerehrenfriedhof bezeichneten Areals auf dem Friedhof Ohlsdorf – dem Teil für Deutsche und jenem für ausländische Kriegsgefangene – stieg in den Jahren des Ersten Weltkrieges nahezu kontinuierlich an. Lediglich für das Jahr 1916 ist in dieser Entwicklung ein vorübergehender Rückgang der Zahlen zu verzeichnen. In der Teilanlage für deutsche Kriegstote waren bereits vier Monate nach Beginn des Ersten Weltkriegs, im November 1914, 74 Bestattungen vorgenommen worden.<sup>24</sup> Die Zahl stieg im ersten Kriegsjahr auf 177 an. Im darauffolgenden Jahr gab es einen Sprung auf über 400 Beerdigungen, ein Niveau, das 1916 annähernd gleich blieb, bevor es 1917 zu einer weiteren Steigerung kam. Den absoluten Höhepunkt erreichten die Beisetzungen allerdings erst im Jahr der deutschen Niederlage, die der Waffenstillstand von Compiègne am 11. November 1918 besiegelte. In diesem

21 StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben Inspektor Huxhold an Friedhofsverwaltung, 5.11.1914.

22 StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben Betriebsinspektor Homeyer an Senator Sachse, Präses der Friedhofsdeputation, 15.11.1914.

23 Ebd.

24 Vgl. ebd.

Jahr setzte man auf Ohlsdorf nahezu 900 deutsche Kriegstote bei. Für den gesamten Zeitraum des Ersten Weltkrieges sind somit über 2.400 Beisetzungen in dieser Teilanlage zu verzeichnen.

Mit dem Ende der Kampfhandlungen hörten die Beerdigungen in dieser Anlage allerdings nicht auf. Vielmehr fanden aus Gründen, die weiter unten genauer erläutert werden, noch bis 1923 Bestattungen statt. Die Zahlen bewegten sich nun jedoch nicht mehr auf Kriegsniveau, sondern sanken stetig von 326 im Jahr 1919 auf 13 im Jahr 1923. Bei den in den Nachkriegsjahren in der Anlage zur letzten Ruhe Gebetteten handelte es sich um Personen, die in den Lazaretten unmittelbar oder später als Invaliden mittelbar an den Folgen von Verwundungen, Erkrankungen o. ä. verstarben. Zu vermuten ist zudem, dass es Umbettungen von zunächst andernorts beigesetzten Toten nach Ohlsdorf gab.

### Zahl der Bestattungen in der Anlage für deutsche Kriegstote auf dem „Kriegerehrenfriedhof“ Ohlsdorf:

<b>Jahr</b>	<b>Zahl der Bestattungen</b>	<b>kumuliert</b>
1914	177	177
1915	464	641
1916	421	1.062
1917	543	1.605
1918	891	2.496
1919	326	2.822
1920	122	2.944
1921	90	3.034
1922	96	3.130
1923	13 <sup>25</sup>	3.143
<b>Gesamt</b>	<b>3.143</b>	

<sup>25</sup> Hierbei handelt es sich um die Zahl der Bestattungen bis einschließlich 23. Januar 1923. Da allerdings noch bis Juni Beisetzungen vorgenommen wurden, ist von einer höheren Zahl auszugehen.



In der Teilanlage für „fremde Krieger“ wurden verstorbene Kriegsgefangene aus sieben Nationen beerdigt. Die größte Gruppe stellten verstorbene Russen, mit großem Abstand folgten Engländer, Franzosen und Italiener (vgl. Tabelle). Nur vereinzelt wurden auch Belgier, Portugiesen und Rumänen dort bestattet. Betrachtet man die Zahl der Beisetzungen in der zeitlichen Entwicklung über die Kriegsjahre hinweg, lassen sich im Vergleich mit dem Areal für deutsche Kriegstote ähnliche Trends aufzeigen, freilich auf quantitativ deutlich niedrigerem Niveau. Auch hier kam es bereits im Herbst 1914 zur Errichtung der ersten Gräber für je einen Franzosen und einen Engländer.<sup>26</sup> Die Zahl der Bestattungen stieg in der Folge zunächst auf über 30, wuchs dann auf knapp 100 an und erreichte im letzten Kriegsjahr mit 144 ihren Höhepunkt. Wie in der Anlage für Deutsche wurden auch in jener für Kriegsgefangene noch nach 1918 Zurbettungen vorgenommen. Als letzte wurden hier 1923 die sterblichen Überreste eines belgischen Kriegsgefangenen bestattet.

### Bestattungen von Kriegsgefangenen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Herkunftsland<sup>27</sup>

Jahr	Russland	England	Frankreich	Italien	Rumänien	Portugal	Belgien	ges.
1914	1	1	2					
1915	35	1	2	38				
1916	29	2	31					
1917	76	15	7	1	99			
1918	76	33	10	17	1	3	4	144
1919	13	1	1	1	16			
1920	1	1						
1923	1	1						
								332

26 StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben Betriebsinspektor Homeyer an Senator Sachse, Präses der Friedhofsdeputation, 15.11.1914.

27 StAHH, 325-1, Nr. 210 [Suche, Nachweis und Betreuung der Gräber militärischer und ziviler deutscher und fremder Kriegsoffer], Register der auf dem Friedhof zu Ohlsdorf beerdigten fremden Krieger, undatiert [1928].

Um die Frage, wie lange und für wen in diesem privilegierten Friedhofsteil noch Bestattungen zugelassen werden sollten, entspann sich ab Beginn der 1920er Jahre eine langanhaltende und lebhaft diskutierte Diskussion. Sie fand im Wesentlichen zwischen zwei Polen statt. Während die Befürworter einer zeitnahen Schließung hierfür Platz- und Kostengründe als Argument ins Feld führten, verwies die Gegenseite auf die Leistungen der Kriegsteilnehmer und ein daraus abgeleitetes Anrecht auf ein Grab auf dem „Krieger Ehrenfriedhof“ für jene, die den Spätfolgen kriegsbedingter Verwundungen und Krankheiten erlagen.

Den Einstieg in die Diskussion um die Schließung des „Krieger Ehrenfriedhofs“ markiert ein Rundschreiben des Deutschen Städtetages vom 31. August 1920.<sup>28</sup> Demnach hatte der Reichsbund der Kriegsbeschädigten bei einer nicht näher bezeichneten Stadt die kostenfreie Bestattung von Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen beantragt, deren jährliches Einkommen 10.000 Mark nicht überstieg. Von der Dachorganisation der Städte wurde nun eine Auskunft darüber erbeten, wie diese Fälle jeweils vor Ort gehandhabt würden. Der Präses der Hamburger Friedhofsdeputation antwortete auf die Anfrage in doppelter Hinsicht verneinend. Zum einen sei in Hamburg ein solches Ansinnen nicht vorgetragen worden, zum anderen hielt er lediglich die Kostenübernahme für die Bestattungen der Kriegsteilnehmer selbst für realistisch: „Die Ausdehnung einer solchen Verpflichtung auch auf Hinterbliebene würde den Staat voraussichtlich in einem solchen Umfange und für eine solche Zeitdauer in Anspruch nehmen, dass erhebliche Bedenken dagegen geltend gemacht werden müssten.“<sup>29</sup> Die mit der Umsetzung der Bestattungen befassten Institutionen bekräftigten diesen Standpunkt indirekt und beschränkten den Kreis der Anspruchsberechtigten auf die Kriegsinvaliden. Nach Auskunft der Amtlichen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte in Hamburg

28 StAHH, 325-1, Nr. 206, Rundfrage des Deutschen Städtetages betr. Bestattung der Leichen von Kriegsbeschädigten vom 31.8.1920, eingegangen beim Senat am 6.9.1920.

29 Ebd.

bildete eine Bescheinigung dieser Stelle die Voraussetzung für die Bestattung auf dem „Kriegerehrenfriedhof“: „Wir werden uns stets davon überzeugen, ob die Kriegsdienstbeschädigung die Ursache des Todes ist.“<sup>30</sup> Auch die Friedhofsleitung zog diesbezüglich enge Grenzen. In Person des nun amtierenden Direktors Otto Linne erklärte sie eine amtlich bestätigte Kriegsdienstbeschädigung als Todesursache zur notwendigen Bedingung.<sup>31</sup> Berechtigt zur Ausstellung solcher Bescheinigungen waren lediglich Lazarettverwaltungen sowie die Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte in Hamburg.<sup>32</sup>

Trotz dieser Restriktionen schien die Frage nach der weiteren Nutzung der Gräberfelder bzw. ihrer Schließung virulent. Das schlägt sich unübersehbar in einem Protokoll der Sitzung der Friedhofsdeputation am 25. Juli 1922 nieder. Deutlich kommt dabei die Bedeutung der Kostenfrage zum Vorschein: „Herr Direktor Linne stellt zur Entscheidung die Frage, wie lange noch auf dem sog. Krieger-Ehrenfriedhof Gräber ausgewiesen werden sollen. Das alte Heer und die alte Marine seien mit dem 30. September 1919 aufgelöst. Nach den vom Reichsamt des Innern aufgestellten Richtlinien für die Kriegsgräberfürsorge würden für die aus dem Dienst des alten Heeres oder der alten Marine entlassenen Personen aus Reichsmitteln Beihilfen zu den Kosten für die Bestattung oder die Herrichtung und Unterhaltung der Gräber und Grabzeichen nicht gewährt, denn die Bestattung von Rentenempfängern sei durch das Reichsversorgungsgesetz (§ 34) geregelt, danach seien die Kosten aus dem Sterbegeld zu bestreiten. Am 26. Juli 1921 habe die Friedhofsdeputation beschlossen, noch für die Dauer eines Jahres Beerdigungen auf dem Krieger-Ehrenfriedhof zuzulassen. Wenn man berücksichtige, dass diese Gräber kostenfrei ausgewiesen werden, dass die Unterhaltung und Bepflanzung kostenfrei erfolge und dass auch wahr-

30 StAHH, 325-1, Nr. 206, Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte, Hamburg, an Friedhofsverwaltung Ohlsdorf, 20.11.1920.

31 Vgl. StAHH, 325-1, Nr. 206, Schreiben des Friedhofsdirektors an die Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsdienstbeschädigte, Hamburg 13.1.1921.

32 Vgl. ebd.

scheinlich diese Gräber auf Kosten des Staates mit Grabmalen auszustatten seien, so sei die Frage am Platze, ob nun nicht in absehbarer Zeit der Krieger-Ehrenfriedhof abzuschließen und an anderer Stelle, anschließend an den Krieger-Ehrenfriedhof, ein Gräberquartier für solche Kriegsteilnehmer zur Verfügung zu stellen sein werde, die nachträglich an ihren Wunden oder Krankheiten versterben, die sie sich im Kriege zugezogen haben. Allerdings müssten dort die Grabstellen käuflich erworben und die Kosten der Ausstattung von den Angehörigen getragen werden. Dagegen dürften Bedenken kaum zu erheben sein, da es sich ja jetzt immer um Militärrentner handeln werde, für deren Begräbnis – wie schon angeführt – ein Sterbegeld auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes gezahlt werde.“<sup>33</sup>

In der Diskussion der Ausführungen Linnés wurde auf die Freiwilligkeit des bisherigen Verfahrens verwiesen. Danach hätte der Staat Hamburg den nach dem 1. Oktober 1919 Verstorbenen nicht mehr das Privileg eines kostenfreien und durch öffentliche Mittel subventionierten Grabes einräumen müssen.<sup>34</sup> Beschlossen wurde von den Mitgliedern der Deputation schließlich „vom 1. Oktober 1922 ab Grabstellen auf dem s. g. Krieger-Ehrenfriedhof nur noch gegen Entrichtung der jeweilig festgesetzten Grundgebühr für die Überlassung von Einzelgräbern abzugeben und die Friedhofsverwaltung zu ermächtigen, für diese Grabstellen besondere Bestimmungen für den Grabschmuck aufzustellen entsprechend der für die übrigen Gräber auf dem Krieger-Ehrenfriedhof vorgesehenen Ausstattung (...). Voraussetzung für die Ausweisung von Gräbern auf dem Krieger-Ehrenfriedhof soll auch künftig der Nachweis sein, dass die dort zur Bestattung kommenden Kriegsteilnehmer an einer Krankheit oder einer Verwundung gestorben sind, die sie sich im Kriege zugezogen haben.“<sup>35</sup> Somit blieb der Kreis der Anspruchs-

33 Vgl. StAHH, 325-1, Nr. 206, Auszug aus dem Protokoll der Friedhofsdeputation, 25.7.1922.

34 Vgl. die Ausführungen des Staatsrats Dr. Hagedorn in der Sitzung vom 25. Juli 1922, ebd.

35 Ebd.

berechtigten gleich, allerdings sollten die Familien fortan die Kosten weitgehend selbst übernehmen.

Aufgrund verschiedener Erschwernisse konnte das angestrebte Verfahren jedoch nicht wie beabsichtigt zum 1. Oktober 1922 implementiert werden.<sup>36</sup> Stattdessen trat es zum 1. Januar 1923 in Kraft.<sup>37</sup> Begleitend dazu erließ die Verwaltung des Friedhofes Ohlsdorf neue Ausführungsbestimmungen, welche die Vergabe der Grabstellen, Ausstattung und die Kostenfrage regelten.<sup>38</sup> Danach wurden die Grabstellen in vielerlei Hinsicht wie normale Einzelgräber behandelt, unterlagen aber vor allem im Hinblick auf die Gestaltung strengen Beschränkungen: „Die gesamte Ausstattung der Grabstellen, sowohl die Bepflanzung derselben als auch die Beschaffenheit der Grabmale bezügl. Form, Material, Bearbeitung und Beschriftung muss dem Plane entsprechen, welcher zum Zwecke der einheitlichen Ausstattung des Krieger-Ehrenfriedhofes von Staatswegen aufgestellt werden wird.“<sup>39</sup> Hierdurch sollte ein einheitliches Bild der Gesamtanlage sichergestellt werden. Attraktiv für die Hinterbliebenen war der Umstand, dass auch für diese privat erworbenen Gräber – in Abweichung von den sonst gültigen Vorschriften – ein Ruherecht auf Friedhofsdauer gewährt wurde.<sup>40</sup> Die nach dem Ablauf der 25jährigen Liegefrist sonst fälligen Prolongationsgebühren entfielen.<sup>41</sup>

Nicht unerwartet opponierte die Interessenvertretung der Kriegsinvaliden gegen die getroffene Neuregelung und strebte eine Revision an: „Von den Bestimmungen der Friedhofsdeputation für den Erwerb und die Ausstattung von Gräbern

---

36 Vgl. Vermerk der Friedhofsverwaltung, 18.12.1922. StAHH 325-1, Nr. 206.

37 StAHH, 325-1, Nr. 206, Friedhofsverwaltung an Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, 19.12.1922.

38 StAHH, 325-1, Nr. 206, Bestimmungen für den Erwerb und die Ausstattung von Gräbern auf dem Krieger-Ehrenfriedhof zu Hamburg-Ohlsdorf, gültig ab 1. Januar 1923.

39 Ebd.

40 Ebd.

41 Ebd.

auf dem Krieger-Ehrenfriedhof zu Ohlsdorf nimmt der Beirat mit größtem Bedauern Kenntnis, da nach diesen Bestimmungen es nur den vermöglichen [sic] Kriegshinterbliebenen möglich ist, eine Grabstätte auf dem Krieger-Ehrenfriedhof für ihren verstorbenen Angehörigen zu erhalten, während die finanziell Schwachen ausgeschaltet werden. Nach Ansicht des Beirats muss der Krieger-Ehrenfriedhof ohne Rücksicht auf die finanziellen Kosten sämtlichen Kriegsteilnehmern, deren Ableben mit der Dienstbeschädigung zusammenhängt, zugänglich gemacht werden. Der Vorsitzende wird ersucht, mit der Friedhofsdeputation unter Hinzuziehung von Organisations-Vertretern zu verhandeln, damit der Beschluss der Friedhofsdeputation rückgängig gemacht wird.“<sup>42</sup>

Auch in der Bürgerschaft regte sich Widerstand. In der Sitzung am 10. Januar 1923 bezeichnete der Abgeordnete Urban die Regelungen als sozial diskriminierend und forderte, dass die Allgemeinheit für die Gräber aufkommen solle: „Ich halte es geradezu für eine Ehrenpflicht der Bevölkerung, für die Gräber selbst zu sorgen und für die Hinterbliebenen einzutreten und nicht, ihnen unnütze Schererei machen. (...) Die Folge [der neuen Bestimmungen, L. S.] ist die, dass der, der die Mittel nicht hat, in die allgemeinen Gräber hinein muss, die, die Mittel haben, auf dem Ehrenfriedhof beigesetzt werden können. Das sind soziale Ungerechtigkeiten.“<sup>43</sup> Urban forderte in seiner Rede quasi zu zivilem Ungehorsam auf und riet den betroffenen Hinterbliebenen dazu, die Bestimmungen zu ignorieren. Gleichfalls appellierte er an die Friedhofsleitung, die Regelung zurückzunehmen und in Zusammenarbeit mit den Opferorganisationen neue Bestimmungen zu formulieren: „Darum sagen wir den Leuten: Unterschreiben Sie ruhig; wie es in Zukunft werden wird, wird sich herausstellen. Es wäre viel ratsamer gewesen,

---

42 StAHH, 325-1, Nr. 206, Auszug aus dem Protokoll über die 19. Beiratssitzung der Amtlichen Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene betr. Krieger-Ehrenfriedhof Ohlsdorf, 3.1.1923.

43 StAHH, 325-1, Nr. 206, Stenographische Berichte der Bürgerschaft zu Hamburg über die Sitzung am 10.1.1923.



wenn die Friedhofsverwaltung mit der Organisation der Kriegsbeschädigten Rücksprache genommen hätte. (...) Man kann ruhig sagen, dass ein Zeitpunkt festgesetzt werden muss, wo die Bestattungen auf dem Ehrenfriedhof gesperrt werden. Alle diese Fragen sind zu erledigen mit der Organisation der Kriegsbeschädigten, es sind nicht einfache Verfügungen zu erlassen, wie das hier geschehen ist. Es kann jeder unterschreiben, ohne sich zu verpflichten, das zu bezahlen, denn es ist nicht angängig, dass man arme Kriegerwitwen noch pfändet; deshalb ist die Verfügung an sich nutzlos. Aus diesen Gründen möchte ich die Friedhofsdeputation ersuchen, die Verfügung aufzuheben, mit der Organisation der Kriegsbeschädigten in Verbindung zu treten und eine Regelung der Sache herbeizuführen.“<sup>44</sup>

Wegen der vorgetragenen Kritik versammelten sich Vertreter der betroffenen Institutionen Ende Januar 1923 im Verwaltungsgebäude des Friedhofs Ohlsdorf zu einer Beratung.<sup>45</sup> Direktor Linne äußerte dabei Verständnis für die Beanstandungen an den Neuregelungen. Wer nun aber von den Anwesenden mit einer Rücknahme gerechnet hatte, sollte enttäuscht werden. Vielmehr drängte Linne auf eine sofortige Schließung des „Kriegerehrenfriedhofs“ und begründete seine Forderung mit einer neuen reichsgesetzlichen Regelung. Das „Gesetz über die Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkrieg“ vom 29. Dezember 1922<sup>46</sup> nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen enthalte neue Vorschriften, die in die Beschlüsse vom Juli 1922 noch nicht einfließen konnten. „Die Friedhofsverwaltung sei nach dem genannten Reichsgesetz u. w. d. a. verpflichtet jedem Kriegergrab ein dauerndes Ruherecht zu gewähren, ganz gleichgültig, ob es auf dem Krieger-Ehrenfriedhof oder sonst wo gelegen sei. Die Folge sei, dass alle Krieger, die auf dem Ohlsdorfer Friedhof

---

44 Ebd.

45 StAHH, 325-1, Nr. 206, Protokoll der Besprechung am 29.1.1923 im Dienstgebäude der Friedhofsverwaltung über die weitere Nutzung des Krieger-Ehrenfriedhofes.

46 Gesetz über die Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkrieg vom 29. Dezember 1922, Reichsgesetzblatt 1923 I, S. 25.

außerhalb des Krieger-Ehrenfriedhofes in Familien-, Ehepaar-, Einzel-, Genossenschafts- oder gemeinsamen Gräbern begraben seien, dereinst auf den Krieger-Ehrenfriedhof überführt werden müssen, wenn die Ruhezeit ihrer bisherigen Ruhestätte ablaufen werde. Für alle diese bereits verstorbenen Krieger müsse also die Friedhofsverwaltung jetzt Plätze auf dem K. E. F. vorrätig halten, folglich werde der unbelegte Teil desselben zu Gunsten noch lebender Krieger nicht mehr offengehalten werden können.“<sup>47</sup> Vor diesem Hintergrund stimmte auch der Vertreter der Amtlichen Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene der sofortigen Schließung des „Kriegerehrenfriedhofs“ zu, blieb aber bei seinem Widerstand gegen die Bestimmungen vom 1. Januar 1923, die er als „unerträglich“ bezeichnete, „da sie eine ungleiche Behandlung der Kriegsbeschädigten resp. ihrer Hinterbliebenen zur Folge habe, die bemittelten Kriegshinterbliebenen bevorzuge und die finanziell Schwachen ausschalte.“<sup>48</sup> Abschließend verständigte sich die Runde zum einen auf die sofortige Schließung mit der Einschränkung, dass für Bestattungen noch der kleine Personenkreis jener in Frage kommen sollte, die seit ihrer Erkrankung oder Verwundung bis zum Tod ohne Unterbrechung in einem Krankenhaus oder Lazarett verblieben waren.<sup>49</sup> Nach einigen Irritationen<sup>50</sup> um diese Ausnahmeregelung fand die Schließung letztendlich zum 1. Juni 1923 statt.<sup>51</sup> Damit endete die erste Nutzungsphase.

---

47 StAHH, 325-1, Nr. 206, Protokoll der Besprechung am 29.1.1923 im Dienstgebäude der Friedhofsverwaltung über die weitere Nutzung des Krieger-Ehrenfriedhofes.

48 Ebd.

49 Ebd.

50 Die Amtliche Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene drängte noch darauf, dass auch solche Personen berücksichtigt werden sollten, die nach ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst aufgrund „völligen Siechtums“ nicht mehr ins Erwerbsleben zurückkehren konnten. Man einigte sich schließlich auf den Kompromiss, dass dieser Personenkreis nicht mehr direkt auf dem „Kriegerehrenfriedhof“, sondern auf einem benachbarten Gräberfeld (Bm/Bn 52) bestattet werden sollte.

51 StAHH, 325-1, Nr. 206, Vermerk Friedhofsdirektor Linne, 1.6.1923 sowie Schreiben Friedhofsdirektor Linne an Amtliche Hauptfürsorgestelle, 4.6.1923.

Ihr heutiges Erscheinungsbild erhielt die Anlage mit den Gräbern des Ersten Weltkrieges erst nach einem Prozess, der sich ein Jahrzehnt lang hinzog. Die hochfliegenden Pläne, die man schon im Herbst 1914 für die Gestaltung entwarf, ließen sich zunächst aufgrund der Materialknappheit, später dann durch die Kriegsniederlage und den damit einhergehenden Währungsverfall nicht realisieren. Bereits am 17. November 1914 beschloss die Friedhofsdeputation die einheitliche Ausstattung aller Grabstätten mit Bronzetafeln.<sup>52</sup> Die Tafeln sollten auf einem Steinsockel angebracht werden und den Namen des Verstorbenen, dessen Geburtstag, Geburtsort und Sterbetag verzeichnen. Weiterhin wurde der Senat zur Realisierung des Vorhabens, für das Friedhofsdirektor Cordes Entwürfe erarbeiten sollte, um die vorläufige Summe von 10.000 Mark ersucht.<sup>53</sup> Der Senat folgte diesen Vorgaben in seiner Sitzung vom 30. November und erhöhte die bei der Bürgerschaft beantragte Summe noch auf 15.000 Mark. Durch die Ausführungen wird klar, dass es bei der Bepflanzung der Gräber und ihrer Ausstattung mit Grabmalen keineswegs nur um die Kennzeichnung bzw. eine Friedhofsgärtnerische Frage ging, sondern dass diese Aufgabe vielmehr als „Ehrenpflicht“ angesehen wurde: „Die Friedhofsdeputation wird für die würdige Bepflanzung und Unterhaltung der Gräber dauernd Sorge tragen. Es ist aber auch vorgesehen, dass die Gräber baldigst mit den Namen der in ihnen ruhenden Kämpfer bezeichnet werden, um das Andenken der Kämpfer zu ehren und um insbesondere auch die einzelne Grabstätte für die Angehörigen des Toten, die meist fern von Hamburg ihren Wohnsitz haben werden, kenntlich zu erhalten. Die gleichmäßige Durchführung dieser Maßnahme liegt zugleich im Interesse einer einheitlichen Behandlung des ganzen Grabfeldes. Die Friedhofsdeputation hat daher in Aussicht genommen, jedes Grab mit einer auf einem Steinsockel liegenden Bronzeplatte zu

---

52 StAHH, 325-1, Nr. 206 [Gärtnerische Gestaltung des Ehrenfriedhofs für deutschen Soldaten und von Kriegsgefangenen-Gräbern sowie ihre vorläufige und endgültige Ausstattung mit Grabmalen], Auszug aus dem Protokoll der Friedhofsdeputation, 17.11.1914.

53 Ebd.

versehen, welche die Angaben über den in dem Grab ruhenden, im Kampfe für das Vaterland gefallenen Krieger enthält.“<sup>54</sup>

Am 2. Dezember 1914 legte Friedhofsdirektor Cordes seine Entwürfe für die Grabplatten vor.<sup>55</sup> Während sich die Skizzen im Informationsgehalt glichen – alle enthielten die identischen Angaben zur Person des Bestatteten – wichen sie auf der Ebene der Widmung und Sinnstiftung voneinander ab. Ein Entwurf zeigte am oberen Rand das Eiserne Kreuz, stellte die Widmung damit in einen engeren militärischen und heroisierenden Kontext. Im zweiten ersetzte Cordes dieses Symbol durch das Hamburger Staatswappen und stellte somit eine offene, weil die Zivilgesellschaft einschließende Verbindung zwischen dem Toten und dem Stifter der Platten her. Im dritten Entwurf verzichtete er auf jegliche derartige Emblematisierung. Seine zugrunde liegenden Überlegungen führte er wie folgt aus: „2.) Gedanklicher Inhalt: Ein Spruchband enthält die Worte: Ehrung, Dank, Liebe. Geehrt werden die Gefallenen jetzt. Dank soll auch in späterer Zeit an die Pflichten der Dankbarkeit erinnern. Als Mitglied der Familie wird ihm im engeren Kreise der Gedanke der Liebe bleiben. 3. Künstlerischer Schmuck: Das Spruchband passt sich als Umrahmung der Schrift an, und Lorbeer und Rose schlossen sich als ornamentaler Schmuck an.“<sup>56</sup> Allerdings lagen die eingeholten Angebote zur Realisierung der Tafeln weit jenseits der veranschlagten Summe. Während für eine Tafel höchstens 30 Mark ausgegeben werden sollten, verlangte ein von Cordes angefragter Bildhauer zwischen 117 und 205 Mark pro Stück.<sup>57</sup> Zwar gelang es bis Anfang 1915 noch den Preis auf 37,10 Mark<sup>58</sup> zu drücken, doch zeigte sich nun die Inanspruchnahme sämt-

54 StAHH, 325-1, Nr. 206, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Nr. 304, 30.11.1914.

55 StAHH, 325-1, Nr. 206, Friedhofsdirektor Cordes an Senator Sachse, Präses der Friedhofsdeputation, 2.12.1914.

56 Ebd.

57 StAHH, 325-1, Nr. 206, Vermerk Huxhold zu den Vorschlägen von Cordes zur Gestaltung der Grabmale und den Kosten, 3.12.1914 sowie Schreiben Fa. Carl Börner Nachf., Bildhauer, an Friedhofsdirektor Cordes, 2.12.1914.

58 StAHH, 325-1, Nr. 206, Auszug aus dem Protokoll der Friedhofsdeputation, 19.1.1915.

licher Buntmetalle für die Kriegsindustrie als unüberwindbares Hindernis. In einem internen Vermerk stellte der Friedhofsinspektor Huxhold am 3. Februar ernüchtert fest: „Die Beschaffung der Bronzeplatten muss bis zur Aufhebung des Verbots über die Verwendung der Metalle liegen bleiben. Ein Gesuch um Abweichung von dem Verbot ist m. E. aussichtslos.“<sup>59</sup> In der Folge prüften die Verantwortlichen provisorische Lösungen mit Bronzeblechen und Steinen, die mit Inschriften versehen werden sollten, kamen aber im November 1916 zu dem Schluss, dass keine davon realisiert werden sollte, auch weil die Zahl der Gräber inzwischen auf über 1.100 angestiegen war und den Kostenrahmen sprengte. Folglich fasste die Friedhofsdeputation in der Sitzung vom 28. November 1916 einen weitreichenden Entschluss: „Allseitig wurde der Meinung Ausdruck gegeben, dass es mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Zeitverhältnisse und im Hinblick auf die Ungewissheit der in Frage kommenden Zahl der zu schmückenden Gräber richtiger sei, mit der Schmückung der Gräber durch Tafeln oder Kreuze bis nach Beendigung des Krieges zu warten.“<sup>60</sup> Damit wurde die Sache auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Angelegenheit kam erst 1919 wieder auf die Tagesordnung, als sich die Friedhofsverwaltung zunehmend mit Anträgen von Hinterbliebenen konfrontiert sah, die eigene Grabzeichen auf den Ruhestätten ihrer Angehörigen errichten wollten: „Der Herr komm. Friedhofsdirektor teilt mit, dass die Anträge auf Zulassung von Grabsteinen und Grabkreuzen auf den Kriegergräbern sich mehren. Bisher seien gegen die vorläufige Aufstellung keine Bedenken erhoben worden. (...) Die Ausführung der früher gefassten Beschlüsse sei jedoch infolge der Beschlagnahme der Bronze unterblieben. Jetzt seien im ganzen 3000 Kriegergräber vorhanden. Er empfehle in eine erneute Prüfung einzutreten, ob und wie die Kriegergräber einheitlich

59 StAHH, 325-1, Nr. 206, Vermerk Huxhold, 3.2.1915.

60 StAHH, 325-1, Nr. 206, Auszug aus dem Protokoll der Friedhofsdeputation, 28.11.1916.

geschmückt werden sollen. Die Friedhofsdeputation beschließt, den Gedanken der einheitlichen Schmückung beizubehalten und beauftragt den komm. Friedhofsdirektor hierfür Vorschläge zu machen.“<sup>61</sup>

Die mittels vermehrter Anträge auf private Grabgestaltung indirekt vorgetragene Kritik der Öffentlichkeit war bereits Ende 1918 in der Hamburgischen Zeitschrift für Heimatkultur laut geworden. In einem Artikel unter der Überschrift „Der Krieger-Ehrenfriedhof in Ohlsdorf“ griff der Autor Gustav Weihrauch die Verantwortlichen an.<sup>62</sup> Er bezeichnete die Zustände in den neuesten Gräberanlagen als „durchaus unwürdig“. „Schon der erste Teil dieses Ehrenfriedhofes mit seinen langen, schmalen, sich immer einförmig wiederholenden Gräberreihen läßt in dem Hamburger das Gefühl der Beschämung aufsteigen, wenn er sich vergegenwärtigt, mit welchem Erfolge andere Orte gearbeitet haben, um würdige Ruhestätten für die Opfer des Krieges zu erhalten, wie es ihnen gelungen ist, erhabene und erhebende, Ruhe und Würde ausatmende ‚Friedhöfe‘ zu schaffen. Bei unserem Friedhof dagegen ist die E i n f ö r m i g k e i t mit E i n h e i t l i c h k e i t verwechselt (...). Doch der ältere Teil ist noch nicht fertig. Es fehlen noch die vorgesehenen Bronzeplatten, die nicht zu beschaffen waren. (...) Aber, wie gesagt, man kann der Friedhofsverwaltung wenigstens nicht vorwerfen, daß sie hier nicht nach ihrer Anschauung Vorsorge getroffen hat, doch auf dem neuesten Teil des Ehrenfriedhofes ist überhaupt für nichts vorgesorgt. Die Toten werden in ein leeres Feld gebettet, das jedes, aber auch jedes Schmuckes entbehrt, jedes Zeichens, daß man sich bewusst gewesen ist, daß hier Deutsche zur letzten Ruhe gebettet werden sollten, die ihr Leben für ihr Volk einsetzen mußten. Nicht einmal die Wege sind so vorbereitet, wie sonst auf dem Friedhof, so daß man im Herbst und um Weihnachten an manche Gräber wegen großer Pfützen kaum heran-

61 StAHH, 325-1, Nr. 206, Auszug aus dem Protokoll der Friedhofsdeputation, 16.9.1919.

62 StAHH, 325-1, Nr. 206, Hamburgische Zeitschrift für Heimatkultur, Dezember 1918, Nr. 4, S. 26ff.





Auf den beiden zeitgenössischen Postkarten vom damals sogenannten Heldenfriedhof in Ohlsdorf sind die privat aufgestellten Kreuze und Kränze zu sehen. (beide Sammlung Petra Schmolinske)

kommen könnte. Nicht für Entwässerung des Bodens ist gesorgt. (...) Eine solche trostlose Einöde durfte man nicht bieten. In dieser Einöde mussten nun Mütter und Witwen an dem Grabe stehen, das oft das Letzte birgt. Dazu kurz nach der Bestattung, wo der Schmerz am frischesten ist und zu einer Jahreszeit, wo auch die Natur dort draußen nichts bot, um einen Tropfen Balsam in das zerrissene Herz zu tröpfeln. Nicht einmal der Trost wurde gespendet, dass die Menschen ihre Aufgabe voll erfaßt hatten, die von der Gesamtheit mit der hehren Aufgabe betraut wurden, die Anerkennung des Vaterlandes an d e r Stelle auszudrücken, wo ihr Fehlen am schmerzlichsten berührt.“<sup>63</sup>

Gegen die derart konstatierte Trostlosigkeit setzten sich die Angehörigen mit ihren Mitteln zur Wehr. Wie oben bereits angedeutet, versahen viele Familien, als das Fehlen einheitlicher Grabplatten zu einem Dauerzustand zu werden schien, ihrerseits die Gräber mit individuellen Grabzeichen. Die Friedhofsverwaltung tolerierte mangels besserer Lösungen diese private Grabgestaltung mit der Folge, dass auf den Gräbern nach Kriegsende ein Sammelsurium unterschiedlichster Grabmale existierte. Eine Aufstellung des Friedhofs Ohlsdorf vom November 1918<sup>64</sup> nennt 1.001 Einzelgrabzeichen, die sich wie folgt unterteilten:

- 696 Holzkreuze mit aufgemalter Schwarzschrift
- 111 Holzkreuze mit Inschrift auf Porzellanschildern
- 3 Holzkreuze mit Zinnschildern
- 3 Holzkreuze mit Glasschildern
- 8 Holzkreuze mit Inschrift auf Emailleschildern
- 3 Steinkreuze aus Zementguss
- 88 Reststücke von beschädigten Flugzeugpropellern aus Holz

---

63 Ebd.

64 StAHH, 325-1, Nr. 206, Fragebogen die Kriegsgräberfürsorge betreffend, ausgestellt für Hamburg-Ohlsdorf, 1.11.1918.

- 3 Denksteine (1 m hoch) aus Granit, mit Inschrifttafeln aus Glas
- 1 Denkstein (1 m hoch) aus Granit, mit Inschrifttafel aus Marmor
- 17 kleine Denksteine (Sockel und Platte) aus Sandstein oder Kunststein mit Inschrifttafeln aus Glas
- 9 kleine Denksteine wie vor, mit Inschrifttafeln aus Marmor
- 16 Gedenktafeln aus Holz in verschiedenen Formen
- 6 Gedenktafeln aus Eisen in verschiedenen Formen
- 1 Gedenktafel aus Stein
- 1 Gedenktafel aus Porzellan
- 1 Porzellanengel 25 cm hoch
- 7 Metallkreuze (Blätter und Blumen, künstlich aus Blech gearbeitet)
- 11 Schleifenkästen aus Holz mit Glasscheiben
- 96 Perlenkränze

Die Friedhofsverwaltung betrachtete all diese Grabzeichen als Provisorien und kündigte bei einer Realisierung einer einheitlichen Gesamtlösung ihre Entfernung an.<sup>65</sup> Zu Beginn der 1920er Jahre nahmen diesbezügliche Maßnahmen dann endlich wieder konkretere Gestalt an. Die beabsichtigte Lösung mit den Bronzeplatten wurde nun endgültig verworfen. Stattdessen favorisierte man jetzt die Errichtung aufrechtstehender Grabsteine. In den Beratungen der Friedhofsdeputation stellte Direktor Linne den Stand der Überlegungen vor: „Herr Direktor Linne kommt zurück auf die beabsichtigte Ausstattung der Kriegergräber mit einheitlichen Grabmalen. Für die Ausstattung der deutschen Kriegergräber werde von Seiten des Grabmalausschusses eine einfache, aber künstlerisch gut durchgebildete Sandstein-Stele aus

---

65 StAHH, 325-1, Nr. 206, Komm. Friedhofsdirektor Linne an den Deutschen Grabmalgewerbeverband, Verband der Kunststeinfabrikanten und versch. Einzelpersonen, 7.3.1921.

geflamtem Obernkirchner Sandstein empfohlen, 75 cm hoch, 44 cm breit und 10 cm stark mit vertiefter Beschriftung. Bei der großen Anzahl der Gräber (zurzeit 3061) sei es erwünscht, einheitlich wirkende Grabmale zu wählen, aber die Ausbildung des oberen Kopfes der Grabmale in verschiedenen Varianten vorzunehmen, um den etwas monotonen Eindruck der Kriegergräber anderer Städte hier zu vermeiden.“<sup>66</sup> Für den Ankauf und die Errichtung der Grabmale veranschlage der Friedhof rund drei Millionen Mark.<sup>67</sup>

Im Rahmen der Sitzung wurde zudem die künftige gärtnerische Gestaltung des Areals thematisiert, die zunächst anders gewesen war, nun jedoch angepasst werden musste: „Mit der Fortdauer des Krieges habe sich die Zahl der Gräber so erheblich vermehrt, dass die Anlage jetzt den Eindruck der Zusammengehörigkeit vermissen lasse. Es sei notwendig, die Grenzen des Krieger-Ehrenfriedhofes einheitlich mit großen Hecken zu umpflanzen und innerhalb dieser Umpflanzung geschlossene Raumwirkung zu erzielen. (...) Die gärtnerische Ausgestaltung des Krieger-Ehrenfriedhofes sei als Rosengarten vorgesehen, wie der Plan zeige. Die vorhandenen Pflanzen würden sämtlich benutzt, die Kosten für diese Ausstattung betragen M 860.000-.“<sup>68</sup> Somit standen für die Neugestaltung der Anlage veranschlagte Kosten in Höhe von vier Millionen Mark im Raum.

Noch im gleichen Jahr stellte sich heraus, dass das Geld unter den gegebenen politischen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht zu beschaffen sein würde; einen entsprechenden Antrag beschied die Finanzdeputation abschlägig.<sup>69</sup> Auch 1923 konnten in der Sache keine Fortschritte erzielt werden. Durch die „tostlose Finanzlage“, so Friedhofsdirektor Linne, sei

66 StAHH, 325-1, Nr. 206, Auszug aus dem Protokoll der Friedhofsdeputation, 2.5.1922.

67 Ebd.

68 Ebd.

69 StAHH, 325-1, Nr. 206, Mitteilung der Finanzdeputation an den Senatsreferenten Dr. Hagedorn, 8.7.1922.

„die Frage der Ausstattung der Kriegergräber überhaupt zurückgestellt worden“<sup>70</sup>. Linne tätigte diese Äußerung auch angesichts der Tatsache, dass die Kosten durch die Inflation zeitweise auf astronomische 300 Millionen Mark gestiegen waren. Obwohl die Mittelakquise unsicher erschien, versuchten die Beteiligten, die Angelegenheit inhaltlich voranzutreiben. Um die Kosten zu drücken, einigte man sich im Laufe des Jahres 1923 auf eine kleinere Ausführung der Grabstelen. Sie sollten nur noch 65 cm hoch, 35 cm breit und 8 cm tief sein, aber weiter unterschiedliche Kopf-  
formen aufweisen.<sup>71</sup> Die Kosten sollten sich bei dieser Art der Ausführung auf 53 Goldmark pro Stück belaufen.<sup>72</sup>

Im darauffolgenden Jahr stieg der öffentliche Druck auf den Friedhof und den Staat Hamburg weiter. Das Fremdenblatt veröffentlichte am 2. Februar 1924 unter dem Titel „Kriegerehrung auf Ohlsdorf“ einen anklagenden Artikel und fragte darin: „1914-1924! Im August sind es zehn Jahre! Welch eine Spanne Zeit! Werden bis dahin die Gräber geschmückt sein?“<sup>73</sup> Auch in den Beratungen der Friedhofsdeputation fanden die Beschwerden über den schleppenden Gang der Sache ihren Niederschlag. „Es sei zu bemerken, dass die Klagen über die Verzögerung der Ausstattung der Kriegergräber mit Grabsteinen außerordentlich zunehmen und dass andauernd darauf hingewiesen werde, dass der Staat, der für die Ausstattung der Gräber auf dem Revolutionsfriedhof seit Jahren gesorgt habe, auch verpflichtet sei, nunmehr schleunigst die Kriegergräber in ähnlicher Weise zu behandeln.“<sup>74</sup>

---

70 StAHH, 325-1, Nr. 206, Friedhofsdirektor Linne an Amtliche Hauptfürsorgestelle, 7.9.1923.

71 StAHH, 325-1, Nr. 206, Auszug aus dem Protokoll der 128. Sitzung des Grabmal-Ausschusses vom 23. März 1923.

72 StAHH, 325-1, Nr. 206, Kostenanschlag für die Ausstattung der auf Staatskosten auszusmückenden Gräber des Krieger-Ehrenfriedhofs mit einheitlichen Grabmalen, 28.12.1923.

73 StAHH, 325-1, Nr. 206, Artikel aus dem Hamburger Fremdenblatt vom 2.2.1924, Abendausgabe.

74 StAHH, 325-1, Nr. 206, Auszug aus dem Protokoll der Friedhofsdeputation, 3.6.1924.





Blick auf eine Grabreihe mit hölzernen Grabzeichen für russische Soldaten vor der Umgestaltung der Soldatengrabanlage 1925. Die Pflanzen auf der ganzen Anlage waren bis zu diesem Zeitpunkt zu einem Wald hochgewachsen. (Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., Karteikarte 05.03.)

**Rodung und Aufstellung der neuen Grabsteine auf der Anlage für die Soldaten des Ersten Weltkriegs** (Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., Karteikarte 05.05.)







**Deutsche Soldatengräber 1914-1918 in X, Z 34-36 nach der Umgestaltung 1925**  
(Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., Karteikarte 05.02.)

Gelöst wurde das Problem schließlich im Sommer 1924. Nachdem sich zunächst die Finanzdeputation mit den vorgelegten Plänen des Friedhofs einverstanden erklärt hatte, stellten Senat und Bürgerschaft die benötigten rund 200.000 Goldmark bereit.<sup>75</sup> Zur Ausführung kamen die heute immer noch vorhandenen Grabsteine aus Obernkirchner Sandstein. Die Aufstellung der Grabzeichen erfolgte im Jahr 1925.

## **Der Zeitraum vom Ende der 1930er Jahre bis nach 1945**

Zwei Jahre vor Beginn des Zweiten Weltkrieges machte man sich wieder Gedanken über die Belegung des Kriegsgräberfeldes. Laut Vermerk vom 23. Februar 1937 erging die Bitte an die Friedhofsverwaltung des Ohlsdorfer Friedhofes festzustellen, wie

---

75 StAHH, 325-1, Nr. 206, Finanzdeputation an Friedhofsdeputation, 16.6.1924 sowie Auszug aus dem Protokoll der Friedhofsdeputation, 25.8.1924.

viele Gräber insgesamt in den Quartieren Bm 52 und Bn 52 vorhanden und wie viele in den einzelnen Gruppen belegt seien (Einzelgräber, Ehepaargräber, Familiengräber usw.). Zwei Tage später erfolgte eine Aufstellung über die in den einzelnen Grabkategorien vorhandenen Grabstellen und über deren Belegung. Von insgesamt 710 Gräbern waren in den beiden Quartieren 156 Gräber belegt: „44 weitere würden genügen, um den Anforderungen nachzukommen.“<sup>76</sup>

Ein Jahr danach beschäftigte sich die Verwaltung erneut mit diesem Thema. In einem Schreiben der Friedhofsverwaltung des Ohlsdorfer Friedhofes vom 5. August 1938 an das Amt für Kriegsoffer betreffs reservierter Gräber für Kriegsbeschädigte in der Nähe des Kriegerehrenfriedhofs bezweifelte die Friedhofsverwaltung, dass die 710 freien Grabstellen alle ausgenutzt werden würden und legte „aus technischen Gründen“ Wert darauf, einen Teil der Gräber wieder für andere Zwecke zurückzuerhalten. Als Ergebnis einer Ortsbesichtigung mit Vertretern des Amtes für Kriegsoffer fasste die Verwaltung des Ohlsdorfer Friedhofes in einem Schreiben vom 3. September 1938 an das Amt für Kriegsoffer das Ergebnis der Besprechung mit Ortsbesichtigung zusammen und machte deutlich, dass insgesamt 330 Grabstellen zur Verfügung gestellt würden, wovon 128 belegt und 202 frei seien. Alle anderen der Sozialverwaltung, Amt für Kriegsoffer, bisher zur Verfügung gestellten Grabstellen in den Quartieren Bm 52 und Bn 52 sollten künftig vom Friedhof anderweitig genutzt werden.

Für die Zeit unmittelbar nach dem Überfall auf Polen im September 1939 lassen sich in den überlieferten Unterlagen keine Diskussionen darüber nachvollziehen, wie mit den Toten des neuen Weltkrieges umgegangen werden sollte. Wie selbstverständlich wurden diese zunächst auf dem bestehenden „Krieger-

---

76 StAHH, 325-1, Nr. 206, Anlage, Erweiterung und Nutzung des Ehrenfriedhofs für deutsche Soldaten; Schriftwechsel mit Dienststellen und Privaten über Nutzungsberechtigungen.

ehrenfriedhof“ bestattet. Anfangs nutzte man hierfür freie Randlagen im Westen des Areals, später wurde eine Fläche mit über 400 Grabstätten unmittelbar neben dem Gräberfeld für die verstorbenen Kriegsgefangenen aus dem Ersten Weltkrieg erschlossen.

Nach den Überlegungen der Hamburger NS-Führung sollte es sich dabei aber lediglich um ein Provisorium handeln. Als dauerhafte Lösung beabsichtigte sie – auch aus Kapazitätsgründen – die Schaffung einer neuen Anlage. Mitte Dezember 1939 teilte die Hamburger Bauverwaltung dem Standortältesten der Wehrmacht mit, dass die Frage geprüft worden sei, ob der vorhandene Platz in der bestehenden Anlage auch die zu erwartende Zahl der Opfer des aktuellen Krieges aufnehmen könne: „Diese Prüfung hat ergeben, dass der bestehende Ehrenfriedhof diesen Anforderungen nicht voll entsprechen kann. Infolgedessen hat der Reichsstatthalter angeordnet, dass die Planung für einen etwa 2000 bis 2500 Grabstätten fassenden Ehrenhain nordwestlich des vorhandenen Ehrenfriedhofs in Ohlsdorf beschleunigt in Angriff genommen wird.“<sup>77</sup> Dorthin sollten dann auch alle zunächst auf dem Friedhofsteil für die Toten des Ersten Weltkriegs Bestatteten umgebettet werden. Das ambitionierte Vorhaben kam jedoch schnell zum Erliegen. Personal- und Ressourcenmangel führten zur Vertagung des Projekts auf die Zeit nach dem Kriegsende.

Das Problem des fehlenden Platzes blieb somit bestehen und erwies sich ab Sommer 1941, nach dem Überfall auf die Sowjetunion, als akut, da nun das Gräberfeld aus dem Ersten Weltkrieg an seine Kapazitätsgrenzen stieß. Infolgedessen schuf die Friedhofsverwaltung eine neue Fläche, wie sie der Heeresstandortverwaltung Hamburg Anfang August 1941 mitteilte: „In unmittelbarer Nähe des Weltkriegsehrenfriedhofs ist eine weitere Fläche für Beisetzungen bereit gestellt worden, die ca. 524 Grabstellen

---

77 StAHH, 325-1, Nr. 206, Bauverwaltung an den Standortältesten des Standorts Hamburg, Generalleutnant Heineccius, 14.12.1939.

umfasst und im Bedarfsfall auch noch erweitert werden kann.“<sup>78</sup> Schon bald trat der „Bedarfsfall“ tatsächlich ein und die beiden Felder westlich und östlich der Linnestraße nahmen in der Folge den Großteil der über 2.000 Soldatengräber des Zweiten Weltkrieges auf. Im Krieg getötete Soldaten konnten auf Wunsch der Familien aber auch außerhalb dieser Ehrenfelder in privaten Gräbern bestattet werden.

Wie bereits im Ersten Weltkrieg so war auch im Zweiten Weltkrieg die Gebührenfrage für die Kriegsgräber ein Thema. Auf der Rückseite eines Schreibens vom 5. Februar 1942 findet sich ein Vermerk der Friedhofsverwaltung Ohlsdorf zu einer Eingabe, die bemängelt, dass für Kriegergräber Gebühren erhoben würden. Der Verfasser notierte, dass die einzelnen Grabstellen, in denen die Wehrmachtangehörigen jetzt beigesetzt werden, kostenfrei zur Verfügung stehen. „An Gebühren werden seitens der Friedhofsverwaltung nur erhoben:

1. die Beerdigungsgebühr von RM. 20.-
2. die für die Ausgestaltung der Trauerfeier festgesetzten Gebühren, und zwar je nach Art und Umfang der Feier nach den Sätzen für die Bestattung im allgemeinen Grab.

Soweit hier bekannt, zahlt die Wehrmacht für jeden Sterbefall eines ihrer Angehörigen den Betrag von RM. 165.-. Dieses Sterbegeld dient zur Bestreitung sämtlicher mit der Bestattung des Wehrmachtangehörigen zusammenhängenden Ausgaben. Welche Mehrkosten die Angehörigen des Verstorbenen zu tragen gewillt sind, bleibt diesen frei überlassen.

Da mit der Durchführung der Bestattung ein Beerdigungsübernehmer beauftragt wird, erhebt die Friedhofsverwaltung von diesem, als dem von den nächsten Angehörigen Beauftragten, die fälligen Friedhofsgebühren. Eine Abrechnung der Friedhofsgebühren mit der Wehrmacht erfolgt nicht; dies ist Sache des Beerdigungsübernehmers, der ja neben den Friedhofsgebühren auch seine sonstigen Unkosten in Rechnung zu stellen hat.

---

78 StAHH, 325-1, Nr. 206, Friedhof Ohlsdorf an die Heeresstandortverwaltung Hamburg, 6.8.1941.

Der Vorschlag des Herrn Gramckow, dem übrigen Publikum beim Erwerb von Grabstätten eine Mehrbelastung zugunsten der Wehrmachtangehörigen aufzuerlegen, erübrigt sich, da ja für jeden verstorbenen Wehrmachtangehörigen eine würdige Grabstelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Da nicht alle Angehörigen verstorbener Krieger mit der Beisetzung auf dem Kriegerehrenfriedhof einverstanden sind, sondern den Wunsch haben, die Bestattung in einem eigenen Einzel- oder Familiengrab vorzunehmen, kann dem ohne weiteres entsprochen werden dadurch, dass eine solche Grabstätte, falls nicht bereits vorhanden, nach Auswahl auf dem Gesamtgelände des Friedhofes gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühren überlassen wird.“<sup>79</sup>

Auch in der NS-Zeit gedachte man am Totensonntag der im Krieg getöteten Soldaten – allerdings mit Einschränkung. In einem Schreiben an das Hauptverwaltungsamt vom 14. November 1941 betreffs der Kriegergräber auf dem Ohlsdorfer Friedhof, dessen Verfasser nicht erkennbar ist, heißt es: „Alljährlich ist zum Totensonntag je ein Kranz mit der Senatsschleife auf dem Kriegerehrenfriedhof, auf dem engl. Kriegerehrenfriedhof, auf den russischen Kriegergräbern und auf den Kriegergräbern des israelitischen Begräbnisplatzes niedergelegt worden. Nach Rücksprache mit der Bauverwaltung wird künftig nur noch auf dem Kriegerehrenfriedhof ein Kranz mit Schleife niedergelegt werden.“<sup>80</sup>

Sofort nach der Befreiung vom Nationalsozialismus veränderte sich die Gedenkpraxis deutlich. In der „Neuen Hamburger Presse“ vom Sonnabend, den 24. November 1945 wurde mitgeteilt: „Der Totensonntag wird in Hamburg im Zeichen des Gedenkens an alle dem Kriege zum Opfer gefallenen Männer, Frauen und Kinder stehen. Bürgermeister Petersen und Bürgermeister Schönfelder werden aus diesem Anlass am Ehrenmal

79 StAHH, 325-1, Nr. 206, interner Vermerk Friedhof Ohlsdorf, 13.2.1942.

80 StAHH, 325-1, Nr. 210, Friedhof Ohlsdorf an Hauptverwaltungsamt, 14.11.1941.



**Der Platz (X, Y 35)  
in der Mitte der  
Soldatengrabanlage  
des Ersten Welt-  
kriegs, 1932**

(Archiv Förderkreis  
Ohlsdorfer Fried-  
hof e.V., Karteikarte  
05.07. li oben)



**Umgestaltung des  
Platzes (X, Y 35)  
in der Mitte der  
Soldatengrabanlage  
des Ersten Welt-  
kriegs, 1932**

(Archiv Förderkreis  
Ohlsdorfer Fried-  
hof e.V., Karteikarte  
05.06. li oben)



**Der umgestaltete  
Platz (X, Y 35) im  
Jahr 1934**

(Archiv Förderkreis  
Ohlsdorfer Fried-  
hof e.V., Karteikarte  
05.08. links)





und anschließend in Ohlsdorf Kränze niederlegen. In Ohlsdorf erfolgt die Kranzniederlegung auf dem Kriegerehrenfriedhof, auf dem jüdischen Kriegerehrenfriedhof, auf dem englischen Kriegerehrenfriedhof, auf den russischen Kriegergräbern, am Grabe der Bombenopfer, Kapelle 10, Langes Stück, am Grabe der Bombenopfer, Kapelle 10, Rund-Teil, am Grabe der Bombenopfer von 1943 bei Kapelle 13, und für die bei Kapelle 13 beerdigten Konzentrationslager-Opfer.“<sup>81</sup>

Ebenso wie die Gräber des Ersten Weltkrieges zeigen sich auch jene aus der Zeit von 1939 bis 1945 heute weitgehend in einheitlichem Erscheinungsbild. Auch die Grabstätten des Zweiten Weltkrieges waren zunächst von den Familienangehörigen mit behelfsmäßigen Grabzeichen versehen worden. In der Regel kennzeichnete man sie mit einfachen Holzkreuzen oder Pfählen, deren Kopfende mit einem Eisernen Kreuz abschloss. Im Laufe der Kriegs- und Nachkriegszeit verschlechterte sich der Pflegezustand der Gräberfelder. Die Holzkreuze verrotteten, die Beschriftungen wurden unleserlich und es folgte daraufhin Kritik von Seiten der Hinterbliebenen. Auf der 66. Senatssitzung vom 27. September 1949 berichtete Senator Johannes Büll, „dass der Bund Deutscher Kriegsgräberfürsorge die Absicht hat, die auf dem Ohlsdorfer Friedhof befindlichen Gräber von Gefallenen des Zweiten Weltkrieges instand zu setzen. Gleichzeitig sollen die Gräber mit einheitlichen Anlagen zusammengefasst werden. 100.000,- DM soll die Freie und Hansestadt Hamburg zur Ausgestaltung beisteuern, das Geld soll eventuell auch durch eine Sammlung aufgebracht werden.“ Vorgesehen waren Steinkreuze, wie sie der Volksbund



Einer der beiden Pylonen mit Feuerschalen auf dem von den Nationalsozialisten umgestalteten Platz (X, Y 35), 1934 (Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., Karteikarte 05.08. rechts)

81 Neue Hamburger Presse, 24.11.1945.



**Blick nach Westen auf die Anlage der „Deutschen Soldatengräber 1939-1945“ mit hölzernen Grabkreuzen, Zustand 1951** (Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., Karteikarte 05.13. oben)

üblicherweise verwendete. Am 15. Mai 1950 wurde dann auf einer Sitzung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge mit dem Leiter des Garten- und Friedhofsamtes, Oberbaurat Bäumer, und dem Leiter des Ohlsdorfer Friedhofes, K. G. Rausch, der vom Volksbund ausgearbeitete Plan für die Ausgestaltung der Soldatengräberfläche angenommen. Es sollten:

- Steinkreuze aus grünem Dolomit aufgestellt werden;
- von einer Umbettung der Gräber des Zweiten Weltkrieges aus dem Gräberfeld des Ersten Weltkrieges sollte Abstand genommen werden. Diese Gräber sollten Stelen wie die aus dem Ersten Weltkrieg erhalten;
- die Arbeiten sollten in das Notstandsprogramm mit aufgenommen werden;
- der Friedhof Ohlsdorf sollte die Kosten der gärtnerischen Gestaltung übernehmen.



### **Deutsche Soldatengräber von 1939-1945 in Z, Y 45, Zustand etwa 1955**

(Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., Karteikarte 05.17)

Im Dezember 1950 kündigten die Presse und der Rundfunk die Neugestaltung der Grabanlage an. Im Zuge der Gestaltung der Anlage Anfang der 1950er Jahre erhielten alle Gräber einheitliche Kissensteine.

### **Die Umbettungen der 1950er Jahre**

Die dritte Nutzungsphase der Grabanlage für die Soldaten der beiden Weltkriege lässt sich ab Ende der 1950er Jahre beobachten. Sie steht in engem Zusammenhang mit dem Gräbergesetz vom 27. Mai 1952, in dem das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in besonderer Weise geregelt worden ist und das die Erinnerung an die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft für zukünftige Generationen aufrechterhalten soll. Seinen





**Deutsche Soldatengräber von 1939-1945, Blick auf das Ehrenmal bei Kapelle 9, Zustand im Winter, etwa 1955** (Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., Karteikarte 05.18)

wesentlichen Kern bildet eine Bestandsgarantie für alle Gräber aus diesem Kontext, die von den Bundesländern, in denen sie liegen, unterhalten werden müssen. Das Gesetz gilt sowohl für die Gräber von Personen, die im Zweiten Weltkrieg als Militärangehörige oder in der Kriegsgefangenschaft zu Tode gekommen sind, als auch für zivile Kriegsoffer. Es umfasst außerdem Personen, die als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen, sowie als Opfer des kommunistischen Regimes ums Leben gekommen sind, Vertriebene, die während der Vertreibung oder Flucht gestorben sind, Verschleppte, Insassen von Internierungslagern unter deutscher Verwaltung, sowie Zwangsarbeiter und Ausländer, die in Sammellagern von einer anerkannten internationalen Flüchtlingsorganisation betreut wurden.

Auf dem Ohlsdorfer Friedhof lagen zu diesem Zeitpunkt die Gräber dieser unterschiedlichen Personenkreise verstreut an verschiedenen Orten. Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren dabei häufig in Randlagen an abgelegenen

Stellen des Friedhofes beerdigt worden. Da alle diese Gräber nun gesetzlich bestimmt auf Dauer erhalten und gepflegt werden mussten, begann man in der Folgezeit die Überreste dieser Toten in Sammelanlagen umzubetten. Betroffen waren davon u. a. auch die Gräber von verstorbenen und hingerichteten Justizhäftlingen, etwa aus dem Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis und dem Zuchthaus Fuhlsbüttel oder von solchen, die nach Todesurteilen von Kriegsgerichten auf dem Standort-schießplatz Höltigbaum (Hamburg-Rahlstedt) exekutiert worden waren. Ebenso betraf dies die Gräber von KZ-Häftlingen, von Verstorbenen aus den Krankenanstalten, sowie Gräber von Kindern der in Hamburg eingesetzten Zwangsarbeiterinnen. Darüber hinaus hatten Angehörige von Bombenopfern oder von gefallenen Soldaten ihre Toten nicht selten in Familiengrabstätten mit zeitlich beschränktem Ruherecht beisetzen lassen.

Die Friedhofsverwaltung wählte für die neu zu errichtenden Sammelanlagen Flächen in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Soldatengrabfeldern aus. So entstanden einerseits neue Grabfelder rechts und links der Linnestraße, direkt an den jeweiligen Enden der Bestattungsplätze für die Soldaten des Zweiten Weltkrieges. Zum anderen griff man auf einen Platz an der Gabelung von Mittel- und Ida-Ehre-Allee zurück. Bis weit in die 1960er Jahre hinein wurden so über 1.000 Gräber von Bombenopfern, exekutierten oder verstorbenen Justizhäftlingen, KZ-Insassen und Flüchtlingen aus verschiedensten Teilen des Friedhofs in diese Anlagen verlegt. Weitere Zubettungen fanden in das Grabfeld für die ausländischen Kriegsgefangenen des Ersten Weltkrieges statt.

Durch den Vollzug des Gräbergesetzes, der in jeder Hinsicht von einem Pragmatismus der Verwaltung gekennzeichnet war, entstand somit eine Gemengelage, die aus heutiger Sicht unter erinnerungspolitischen Gesichtspunkten als sehr problematisch zu bewerten ist. Gräber von unmittelbaren NS-Opfern befinden sich dadurch in nächster Nähe zu den Grabstätten von potentiell-



**Grabfelder mit Umbettungen westlich und östlich der Linnestraße, Zustand etwa 1968** (Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., Karteikarte 05.30)

len Tätern. Sämtliche Gräber sind zudem mit gleichartigen Grabzeichen – nämlich Kissensteinen – versehen, was eine Unterscheidung der verschiedenen Betroffenenengruppen voneinander für den Betrachter bislang unmöglich macht. Und schließlich war die Bezeichnung der Grabanlage als „Deutsche Soldatengräber“ wegen des Verschweigens der Gräber der hier ebenfalls bestatteten über 1.000 NS-Opfer sowie der ausländischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unzutreffend. Sie bedurfte dringend der Änderung und wird künftig durch Informationstafeln ergänzt.







## Die „Kriegergedenksteine“

**D**er Bereich Deutschen Soldatengräber des Ersten Weltkriegs ist zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich bepflanzt und mit Grabsteinen ausgeschmückt worden. Nach ihrer Anlegung waren die Flächen schon in den 1920er Jahren durch unregelmäßigen Baumaufwuchs mehr oder weniger dicht bewaldet. 1925 wurden die Bäume im Rahmen der Umgestaltung gerodet und zwischen die Grabreihen Hecken und hochstämmige Rosen gepflanzt. Auf Fotografien der 1950er Jahre ist zu erkennen, dass diese Hecken deutlich über die Grabsteine hinausgewachsen und wandartig geschnitten sind. Schon 1968 waren diese Hecken gerodet und die Zwischenräume waren nur noch mit niedrigen, rosa blühenden Rosen besetzt. Heute ist von dieser Bepflanzung nichts übrig.



**Deutsche Soldatengräber 1914-1918 in X, Y 34-36, Grabsteine vor hochgewachsenen Hecken, Zustand 1950** (Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., Karteikarte 05.11)



**Deutsche Soldatengräber  
1914-1918, Blick nach Südosten  
auf die Ehrentanne, um 1960**

(Archiv Förderkreis Ohlsdorfer  
Friedhof e.V., Karteikarte 05.25)

In der Mitte der Grabanlage stand die sogenannte Ehrentanne. Der Platz davor muss 1934 neu als Freifläche gestaltet worden sein, wie die im Archiv des Förderkreises vorhandenen Fotografien zeigen (siehe Abb. S. 90–91). Zwei hohe begrünte Pylonen, die Flammenschalen trugen, wurden dort aufgestellt. Ob sie immer dort standen oder nur für den am 17.3.1935 nicht nur in der Stadt von den Nationalsozialisten, sondern auch auf dem Friedhof vom Volksbund feierlich begangenen „Heldengedenktag“ aufgestellt worden sind, ist unbekannt. Von dieser Veranstaltung berichtete der „Hamburger Correspondent“: „Gegen Mittag fanden sich an der Kriegerehrenallee Tausende und Abertausende ein, um der Heldengedenkfeier ... beizuwohnen. Eine weihevollte Stimmung lag über dem großen Friedhofseck bei der Ehrentanne. Neben dem ragenden Nadelbaum schlugen zwei Opferschalen ihre Flammen gen Himmel. Um den freien Platz vor der Tanne nahmen die Vertretungen der Kriegerverbände Aufstellung ... Rot wie Blut leuchtete der Fahnenwald, und die schwarzen Flore wehten in leiser Bewegung.“<sup>1</sup> Heute steht immer noch eine hohe Fichte in seiner Mitte der Anlage für die Soldaten des Ersten Weltkriegs.

Nach der Umbettung von Opfern der Nationalsozialisten in den ursprünglich ausländischen Soldaten vorbehaltenen Bereich (Z und AA 34 und 35) in den 1950-60er Jahren wurde in der Mitte dieser gesonderten Anlage eine große, runde Bodenplatte verlegt, deren über Kreuz eingehauene Inschrift kryptisch auf die hier Bestatteten verweist: „Fern der Heimat ruhen hier 6 Serben, 6 Polen, 2 Rumänen, 1 Franzose, 230 Russen“.



**Bodenplatte im ursprünglich für ausländische Soldaten des Ersten Weltkriegs eingerichteten Bereich**

(Foto: Barbara Leisner, 2014)

1 Hamburger Nachrichten vom 18.3.1935, S. 6, siehe [https://www.europeana.eu/item/9200338/BibliographicResource\\_3000119003987](https://www.europeana.eu/item/9200338/BibliographicResource_3000119003987) (10.2.2021).



**„Trauernder Soldat“  
von Hans Dammann**

(Foto: Barbara Leisner,  
2014)



ZUM ANTE WIRKEN UNSERE  
IM KRIEGE 1914-1919 GEFALLENE SÖHNE  
JOHN BRINCKMAN  
LT. D. RES. INFELDART. REG. NETZ  
WALTER BRINCKMAN  
MUSEUMSSTRASSE 10



In den 1970er Jahren wurde nördlich davon die Skulptur „Trauernder Soldat“ aufgestellt, die ursprünglich auf der Familiengrabstätte Brinckman stand; ehemals zum Andenken an zwei gleich zu Anfang des Ersten Weltkriegs umgekommene Söhne aufgestellt. Die Figur stammt von dem Bildhauer Hans Dammann<sup>2</sup> und zeigt einen vor einem Kreuz auf dem Sockel sitzenden Soldaten in Uniform und mit Pickelhaube, der seinen Kopf auf seine aufgestützte Hand neigt.<sup>3</sup>

Etwa zur gleichen Zeit dürfte auch die Plastik von dem Familiengrab Krause<sup>4</sup> museal zu dem Zugangsweg transloziert worden sein, der die Anlage des Ersten von der des Zweiten Weltkriegs trennt (X–Y 37). In den 1990er Jahren wurden dann weitere Denkmale vonseiten der Verwaltung dort aufgestellt. Der älteste Stein, eine schlichte Sandsteinstele mit flachem Giebel und marmorner Inschrifttafel stammt noch von den alten Hamburger Friedhöfen. Er ist zehn namentlich genannten Soldaten des Krieges von 1870/71 gewidmet, die in Hamburg an ihren Kriegsverletzungen starben, und wurde von „den Comités für die Verwundeten zu Hamburg“ gestiftet, wie am Sockel zu lesen ist.

Besonders deutlich wird die Heldenverehrung der Zeitgenossen in dem o.g. Erinnerungsmal der Familie Krause. Auf einem hohen Postament kniet ein Mann, der in sich zusammensinkt. Durch seine Nacktheit, sowie Helm,



**Stele für die zehn in Hamburg an ihren Verwundungen verstorbenen Soldaten des Kriegs von 1870/71**

(Foto: Barbara Leisner, 2014)

- 
- 2 Der Bildhauer Hans Damman (1867 - 1942) schuf zahlreiche Grabmalplastiken für deutsche Friedhöfe. Auf dem Ohlsdorfer Friedhof ist er mit 15 Werken vertreten.
  - 3 Die gleiche Plastik - mit Helm anstelle der Pickelhaube - wurde 1933 in Dortmund-Somborn als Kriegerdenkmal aufgestellt [https://www.dortmund.de/de/freizeit\\_und\\_kultur/museen/kior/alle\\_kunstwerke/detail\\_513892.html](https://www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/museen/kior/alle_kunstwerke/detail_513892.html) (zuletzt besucht 4.1.2021).
  - 4 Leisner/Schulze/Thormann 1990, Bd.2, S. 113 Nr. 733, diese Plastik steht auch in Wismar auf einem Friedhof, vgl. hier und im Folgenden: Schoenfeld 2000.



Roland Engelhard,  
Skulptur eines antiken  
Kriegers, Erinnerungsmal  
der Familie Krause  
(Foto: Barbara Leisner,  
2014)



ZUM GEDACHTNIS  
MEINES SOHNES  
JULIUS KRAUSE  
KÖNIGL. PREUSS. LEUTNANT  
IM 6. THUR. INF. REGT. 95. M.G.K.  
GEB. 2. APRIL 1893. GEF. 19. NOV. 1914  
BEI JANOWICE / LODZ.

FÜR DAS VATERLAND STERBEN  
HEISST IM ANDENKEN DER  
MENSCHEN EWIG LEBEN  
FRIEDA KRAUSE  
GEB. LUCHTING



Rundschild und Kurzschwert ist er leicht als griechischer Krieger zu identifizieren. Geschaffen wurde die Plastik 1914 von dem Bildhauer Roland Engelhard.<sup>5</sup> Auf dem Schild ist „Pro Patria“ zu lesen und am Sockel ist eingemeißelt: „Für das Vaterland sterben heißt im Andenken der Menschen ewig leben“. Aufgestellt wurde die Plastik zum Andenken eines Sohnes, der 1914 erst einundzwanzig Jahre alt in Polen starb.

Schon abgeräumt, aber wegen seiner plastischen Gestaltung nicht zerstört, sondern eingelagert, war das Erinnerungsmal für den gleichaltrigen „Fähnrich im Inf. Reg. Hanseat No. 76“ Walter Roy, der 1915 in Frankreich bestattet wurde. Die Plastik wurde von dem Hamburger Bildhauer Arthur Bock<sup>6</sup> geschaffen. Sie zeigt einen toten Soldaten mit nacktem Oberkörper und Helm auf einer Bahre liegend. Die Inschrift „Seid stolz, ich trage die Fahne“ stammt aus dem „Cornet“ von Rainer Maria Rilke; eine



**Erinnerungsmal für den Fähnrich Walter Roy (†1915) von Arthur Bock**

(Foto: Barbara Leisner, 2014)

- 
- 5 Der Bildhauer Roland Engelhard (1868 - 1951) lebte in Hannover und schuf für den Ohlsdorfer Friedhof zwei weitere Grabmale.
- 6 Der außerordentlich produktive Hamburger Bildhauer Arthur Bock (1875 - 1957) ist allein auf dem Ohlsdorfer Friedhof mit über 50 Arbeiten vertreten.

Erzählung, die zwischen der Glorifizierung des Heldentodes und der Sinnlosigkeit des Sterbens im Krieg schwankt.



Plastik für Gustav Leiss  
von Hugo Klugt

(Foto: Barbara Leisner, 2014)

Ebenfalls abgebaut war die Plastik für Gustav Leiss, der mit 29 Jahren in Russland ums Leben kam. Der neue Sockel trägt die Halbfigur eines am Boden zusammengesunkenen Soldaten, der in seiner Hand ein Medaillon mit einem Frauenporträt hält. Ein Adler umspannt ihn von hinten mit seinen Schwingen. Das Werk stammt von dem Bildhauer Hugo Klugt<sup>7</sup> und wirkt in seiner Gestaltung expressionistisch.

Bei den weiteren Grabmalen handelt es sich um den Gedenkstein für Henry Oelkers (1889-1914)<sup>8</sup> in Form eines Sockels, der ein Ordenskissen und weitere Insignien kriegerischen Ruhms in Form von Helm, Schwert und Lorbeerkranz trägt, sowie eine Liegeplatte mit einem kleinen Bronzemedaille, das einen Soldatenkopf neben dem Kopf seines Pferdes zeigt und mit „Am Grabe in Polen“ überschrieben ist, worauf das – an Polen angepasste – Gedicht „Der erste Schnee“ von Ludwig Thoma folgt. Die Platte lag einst auf der Grabstätte Rode.<sup>9</sup>

Während diese Grabmale von Familiengrabstätten die persönliche Erinnerung im Rahmen der zeitgenössischen Kriegsbegeisterung und Heldenverehrung widerspiegeln, ist unklar, wo die Stele einst aufgestellt war, die laut ihrer Inschrift von der Baudeputation – und damit von der der Friedhofsverwaltung vorgesetzten Behörde – in Auftrag gegeben worden ist. Sie lagerte bis 1993 auf einem Materialplatz in Billstedt. Ihre Beschriftung

7 Hugo Klugt (1879-1939), Hamburger Bildhauer; vom ihm sind auf dem Friedhof acht Kunstwerke zu finden.

8 Leisner/Schulze/Thormann 1990, Bd. 2, S. 116 Nr. 753.

9 Leisner/Schulze/Thormann 1990, Bd. 2, S. 83, Nr. 504.





EINHUNDERT UND  
ACHTUNDSIEBENZIG  
ANGEHÖRIGE DER  
BAUDEPUTATION  
LIESSEN IHR LEBEN  
FÜR DAS  
VATERLAND IM  
WELTKRIEGE  
1914-1918

DER EHREUNG IHRER  
ANDENKEN IST  
DIESER STEIN  
GEWEHET

Stele für die in den beiden Weltkriegen umgekommenen Angehörigen der Hamburger Baudeputation (Foto: Barbara Leisner, 2014)

erinnert an „Einhundert und achtundsiebzig Angehörige“ der Behörde, die „ihr Leben für das Vaterland im Weltkrieg 1914-1918“ ließen. Seitlich ist jeweils ein trauernder Soldat – in unterschiedlicher Uniform – in Form eines Hochreliefs angebracht. Der Entwurf wird dem Bildhauer Richard Kuöhl<sup>10</sup> zugeschrieben. Auf der Rückseite wurden später auch die Jahreszahlen des Zweiten Weltkrieges eingemeißelt.

Erkennbar wird an dieser Auflistung, dass die den Soldatentod heroisierenden Denk- und Erinnerungsmale von den Familiengrabstätten aus der hochgestimmten Anfangszeit des Ersten Weltkriegs stammen. Am Ende des verlorenen Krieges und nach den Wirren der Revolutionszeit war dieses Heldengedenken obsolet geworden. Doch gewann die Heroisierung des Todes „für das Vaterland“ rasch wieder die Oberhand und wurde von den Nationalsozialisten auch auf dem Ohlsdorfer Friedhof forciert.<sup>11</sup>

Das Erinnerungsmal für die Soldaten des Zweiten Weltkriegs wurde dann von der Nachkriegsgesellschaft im Bewusstsein des verlorenen Krieges und der Verbrechen der Nationalsozialisten in Form eines seltsamen Zwitters gestaltet, dessen Architektur nach außen hin heroisch auftritt, während der intime Innenraum mit seinen Reliefs der Trauer geweiht ist. Dazu passt, dass das Buch mit den Namen der Toten im Rahmen einer offiziellen Feier voller Pathos in seiner Mitte eingesenkt wurde.

Versteinert zeigt sich in den Erinnerungsmalen der Umgang mit Krieg und Tod, Heroisierung und Trauer. Besonders für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg erscheint aber auch der Zwiespalt und die Unsicherheit der Gesellschaft im Umgang mit der eigenen – schuldhaften – Geschichte, die man möglicherweise nur zu gern wieder heroisierend erinnert hätte. So sah es auch

---

10 Richard Kuöhl (1880 - 1961) hat eine Vielzahl von Werken geschaffen, darunter 20 Grabmale auf dem Ohlsdorfer Friedhof. Er ist allerdings in Hamburg durch sein 1936 eingeweihtes 76er-Denkmal umstritten, das mit seiner Inschrift „Deutschland muß leben, auch wenn wir sterben müssen“ als kriegsverherrlichend gilt.

11 Diercks 1992, S. 54.



Helmut Schoenfeld, der bis 1990 die Planungsabteilung der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf leitete und anschließend weitere acht Jahre bei der Umweltbehörde für das Friedhofswesen zuständig war. Er war an der Aufstellung der Denkmale an ihrer heutigen Stelle maßgeblich beteiligt und wollte sie als Beispiele für das Totengedenken vergangener Zeiten und zugleich als Anregung dazu verstanden wissen, über den Begriff des „Heldentods“ und die Sinnlosigkeit des Krieges nachzudenken.

Anzumerken ist noch, dass an die Anlage für die Soldaten des Ersten Weltkriegs östlich Privatgrabstätten (X–Y 35–36) angrenzen, die Familien vorbehalten waren, welche Kriegstote zu beklagen hatten. Dort findet sich noch heute eine Reihe von Grabmalen mit ähnlichen Inschriften zur Erinnerung an die im Krieg verstorbenen jungen Söhne.



# Die Bestatteten



## Soldatengräber Erster Weltkrieg (1914–1923)

Auf dem Gelände der „Soldatengräber des Ersten Weltkrieges“ befinden sich 2.756 Gräber von deutschen Militärangehörigen aus dem Ersten Weltkrieg und eine kleinere Anzahl ehemaliger Militärangehöriger, die in den folgenden Jahren an den Folgen ihrer Verwundung verstarben. Zu den insgesamt 3143 Kriegsgräbern aus der Zeit von 1914 bis 1923 zählen auch die Grabstätten von 323 alliierten Kriegsgefangenen, die während des Krieges in Hamburg zumeist an Krankheiten verstarben und in einem gesonderten Teilbereich bestattet wurden. Die größte Gruppe sind hierbei die russischen Kriegsgefangenen mit 223 Toten. Im Folgenden soll jedoch nur auf die deutschen und die wenigen den Deutschen assoziierten finnischen Militärangehörigen eingegangen werden.

Bereits in den ersten drei Wochen nach Kriegsausbruch, noch im August 1914, starben gleich mehrere Hamburger im Kriegseinsatz, doch sind diese Toten noch auf anderen Friedhöfen oder in privaten Familiengräbern auf dem Ohlsdorfer Friedhof bestattet worden. Auf dem Areal der Soldatengräber des Ersten Weltkrieges wurde als erster Hamburger der Landwehrmann Theodor Otto Wilhelm Harder bestattet. Harder wurde am 4. Oktober 1877 in Hamburg geboren. Er verdiente seinen Unterhalt als einfacher Kaufmann und lebte in der Lübecker Straße 164 in Wandsbek. Noch am 22. November 1913 heiratete er die Schaffnerstochter Emma Louise Rose. Bereits ein Jahr darauf war Theodor Harder tot. Er starb am 21. September 1914 in Allenstein (Ostpreußen) in einem örtlichen Feldlazarett.





In Hamburg wurden während des Ersten Weltkriegs zahlreiche Einrichtungen zu Lazaretten umfunktioniert; so auch die Turnhalle der Volksschule Löwenstraße in Hamburg-Eppendorf, wo sich die Verwundeten zu einem Gruppenbild mit Musikinstrumenten versammelt haben. Auf dem Schild wird um Spenden für die Weihnachtskasse gebeten. Hamburg o.J. (Sammlung Martin Spruijt)

Das Areal der Hamburger Kriegstoten in Ohlsdorf füllte sich nach dem Tod von Theodor Harder rasch, wobei die Spirale des Todes immer weitere Kreise zog. 1915 wurden auf dem Gelände 464 Kriegstote bestattet, im Jahr 1918 waren es dann schon 891. Diese Zahlen muten zunächst im Vergleich zu den hohen Kriegstotenzahlen noch sehr niedrig an, doch darf dabei nicht vergessen werden, dass die Masse der Hamburger Kriegstoten aus dem Ersten Weltkrieg in Frontnähe bestattet wurde. Eine Rückführung der Leichen von einfachen Soldaten in die Heimat war im Normalfall so gut wie ausgeschlossen und kam auch bei niedrigen Offiziersrängen nur in Ausnahmefällen vor. Dementsprechend waren die in Hamburg bestatteten Militärangehörigen entweder Soldaten der örtlichen Heeresgarnison, Patienten der örtlichen Lazarette oder Verwundete, die während des Transportes in Hamburg verstarben. Die steigenden Be-



Gruppenbild von Verwundeten im Reservelazarett IV, eingerichtet in Räumen der Oberrealschule am Kaiser-Friedrich-Ufer. Das Lazarett verfügte über 220 Betten, 1915 (Sammlung Martin Spruijt)

stattungszahlen geben wenig Aufschluss über die hohen Verlustzahlen an der Front. Auch der Anstieg der Bestattungen im Jahr 1918 ist nicht auf eine zunehmende Intensität der Kämpfe an der Westfront zurückzuführen, sondern auf die Spanische Grippe, die spätestens ab Mai 1918 das Deutsche Reich heimsuchte. Nicht immer handelte es sich bei den Toten um gebürtige Hamburger. Oft waren es auch auswärtige Soldaten, die mintunter nur durch Zufall in einem Hamburger Lazarett gestrandet waren.<sup>1</sup> Auch die Todesursachen waren unterschiedlich. Während die Masse der Soldaten an den Folgen von Verwundungen an der Front (besonders Kopfverletzungen) verstarben, starben andere durch Unfälle, einzelne nahmen sich das Leben oder kamen durch Grippe, Malaria oder andere Krankheiten um.

---

1 Vgl. zu den Lazaretten in Hamburg: Ankele 2019.



Links und Mitte: Vorder- und Rückseite des Sterbebildes für den bayrischen Reservisten Leonhard Schreiber, der im Dezember 1914 im Lazarett des Krankenhauses St. Georg an seinen Verwundungen gestorben ist. Rechts: Grabstein für Leonhard Schreiber auf dem Ohlsdorfer Friedhof (Sammlung Martin Spruijt)

Außergewöhnlich hoch erscheint zunächst die Zahl von 326 Militärangehörigen, die im Jahr 1919 verstarben und in Ohlsdorf ebenfalls auf dem Areal der Soldatengräber des Ersten Weltkrieges bestattet sind. Bei diesen Toten handelte es sich aber oftmals um Schwerverwundete aus der Spätphase des Weltkrieges, die mehrheitlich noch in der ersten Hälfte des Jahres 1919 an den Folgen ihrer Verletzungen verstarben.

## Die Finnischen Jäger

Wenig bekannt ist, dass bis zu 2000 junge Finnen im Lockstedter Lager, dem heutigen Hohenlockstedt nahe Itzehoe, während des Ersten Weltkrieges eine militärische Ausbildung erhielten. Finnland war von 1809 bis 1917 Teil des Russischen



Reiches. Ab 1898 litten die Finnen unter strengen Repressalien der Russen und wollten unabhängig werden. Deutschland unterstützte diese Bestrebungen. So kamen im Februar 1915 erste finnische Freiwillige nach geheimer Anwerbung über teilweise abenteuerliche Schleichwege im Lockstedter Lager an. Ihre Ausbildung wurde anfangs als Pfadfinderkurs getarnt. Ende August desselben Jahr wurden die finnischen Freiwilligen zu Soldaten der deutschen Armee und im Mai darauf wurden sie als „Königlich Preußisches Jägerbataillon Nr. 27“ an die deutsche Ostfront verlegt. In Lockstedt blieb eine Ergänzungstruppe zurück. Am 25. Februar 1918 kehrten die in Deutschland ausgebildeten Jäger in ihre Heimat zurück und kämpften im Bürgerkrieg auf der



**Das 1. Regiment der 27. Kompanie des Jäger-Bataillons, Foto vom 5. April 1916.**

(Foto: [commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=4412231](https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=4412231))

Seite der „Weißen“. Sie trugen zur Bewahrung der finnischen Unabhängigkeit bei, die im Dezember 1917 erklärt worden war.

Neben dem Jägerbataillon 27 und seiner Ergänzungstruppe gehörte noch eine weitere finnische Einheit zur deutschen Armee: das Arbeitskommando des Artilleriedepots Altona-Bahrenfeld. Ab Dezember 1916 wurden 216 Jäger dorthin strafversetzt, weil sie gegen die soldatische Disziplin verstoßen hatten. Sie wurden als Zwangsarbeiter behandelt. Ein Großteil von ihnen wurde im August 1917 entlassen. Einige aber starben in dieser Zeit. Acht Männer sind in Ohlsdorf bestattet worden, zwei ihrer Gräber sind im Bereich der Soldatengräber erhalten: Der Arbeiter Otto Luoti (Z 24 Grabstein mit der Inschrift „Otto Luatie \*1.12.1891 †31.7.1917“) ist im Bereich der ausländischen Kriegsgefangenen bestattet worden. In dem auf dem Grabstein angegebenen Todesjahr 1917 gehörte Finnland noch zu Russland, allerdings gibt eine finnische Liste das Todesdatum genau ein Jahr später an, als Finnland schon unabhängig war. Dagegen ist der Arbeiter Edvard Back im Grabfeld der Deutschen Soldaten bestattet worden (Y 34 Stele mit der Inschrift „Kanonier Ernst Back Feldartr. 45 2. Ers.Abt. \*25.10.1895 †15.7.1917“). Beide Männer waren im Bahrenfelder Straflager und starben in einem Hamburger Krankenhaus.

## Die Toten der Revolutionszeit 1919-1922

Unter den Toten von 1919 befinden sich aber auch einige Freikorpsangehörige, wie beispielsweise der 26jährige Handlungsgelhilfe Robert Rosien, der als Pionier im Bataillon Grafenstein (Teil des Yorkschen Freikorps) am 26. Juni 1919 in Berlin verstarb. Spätestens an dieser Stelle zeigen sich Schwierigkeiten bei der Zuordnung von Toten zu verschiedenen politischen Lagern. Es fehlen differenzierte Einzeluntersuchungen zu den Bestatteten, wie sie zunehmend bei der modernen Untersuchung heimischer Kriegsgräberstätten des Zweiten Weltkrieg vorgelegt werden, in denen darauf geachtet wird, Kriegsverbrecher, Wegbereiter



des Naziregimes und überzeugte Nationalsozialisten zu identifizieren. Für die Zeit ab November 1918 zeigt sich aus heutiger Sicht aber zunehmend ebenso die Notwendigkeit eine Differenzierung.

Mehr noch als sonst jemals in der Geschichte deutscher Erhebungen und Revolutionen, war die Novemberrevolution von 1918 ein Aufstand von Militärangehörigen. Innerhalb weniger Wochen erhoben sich hunderttausende Soldaten, in den folgenden Unruhen standen Militärpersonen oftmals auf beiden Seiten – auch bei den auf die Novemberrevolution folgenden bürgerkriegsähnlichen Unruhen überall in Deutschland. Dabei kam es zu Machtmissbrauch, Gewaltverbrechen und willkürlichen Erschießungen. Es existiert auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf zwar ein eigener Bereich für die Toten der Revolutionszeit, doch gibt es auch auf dem Areal der Soldatengräber des Ersten Weltkrieges durchaus Tote, die entweder auf der einen oder der anderen Seite in die damaligen Auseinandersetzungen involviert waren. Robert Rosien ist nur einer von ihnen.

Natürlich sollte die bloße Zugehörigkeit eines Toten zu einem Freikorps nicht sofort zu einer Vorverurteilung führen, doch war die Masse der Freikorps, die verstärkt ab 1919 überall im Deutschen Reich gegründet wurden, antidemokratisch, anti-republikanisch und zu einem hohen Prozentsatz antisemitisch ausgerichtet. Es kam zunächst vor allem in den ersten Monaten nach Kriegsende dazu, dass auch demokratisch geprägte Soldaten sich in Ermangelung von ziviler Arbeit oder in ehrlicher Sorge um die Sicherheit des Landes einem Freikorps anschlossen. Erst im Verlauf des Jahres 1919 kam es zu einer zunehmenden Radikalisierung der Freikorps, die unter anderem im Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920 einen Höhepunkt fand. Eine Differenzierung bei den Freikorpsangehörigen auf dem Ohlsdorfer Friedhof ist daher mit Sicherheit angebracht, bevor man hier eine Eingruppierung in „Täter“ oder „Opfer“ vornimmt.

Zu den Toten, die bei den bewaffneten Unruhen in Hamburg zwischen den Jahren 1918 und 1921 auf den Straßen der Stadt umkamen, gehören auch Angehörige der Bahrenfelder Freiwilligen. Dieser Verband – eine Mischung aus Miliz und Freikorps – stellte zusammen mit anderen Freiwilligenverbänden während der Sülzeunruhen im Juni 1919 die Bewachung des Hamburger Rathauses. Unweit davon starb am Morgen des 25. Juni 1919 der ehemalige Arbeiter Anton Zucht, der ebenfalls ein Grab im Feld der Soldatengräber erhielt. Zucht war nach dem Krieg als Husar der „Volkswehr Braune“, einem freikorpsähnlichen Verband ehemaliger Angehöriger des Wandsbeker Husarenregimentes, beigetreten. Es gibt zu Anton Zucht bislang keinerlei Hinweise auf eine nationalistische oder antidemokratische Gesinnung. Allerdings hatte das Wandsbeker Husarenregiment bei großen Teilen der einfachen Hamburger Bevölkerung keinen guten Ruf, da die Husaren wiederholt bei Hungerunruhen und Protesten während des Krieges gegen unbewaffnete Demonstranten eingesetzt worden waren. Als Zuchts Einheit am 25. Juni 1919 versuchte, das unter schwerem Gewehrfeuer liegende Hamburger Rathaus zu erreichen, wurde er tödlich getroffen. Bei diesen Kämpfen starben außer ihm weitere Hamburger Arbeiter, bei denen es sich vielfach um bewaffnete Kriegsrückkehrer handelte.

Anders verhält es sich mit den Bahrenfelder Freiwilligen, die am selben Tag ums Leben kamen. Nachdem die Rathausbesatzung am Nachmittag einem Waffenstillstand zugestimmt hatte, fielen bald darauf Teile der Demonstranten über die arglosen Soldaten her und lynchten sie. Zu den Opfern dieses Übergriffs, die bei den Soldatengräbern bestattet sind, gehört Robert Träger. Der 38jährige Vizefeldwebel war nach dem Krieg von der Westfront nach Hamburg zurückgekehrt. Als Seemann fand er in diesen Zeiten keine Anstellung, denn die Masse der deutschen Schiffe war im Zuge alliierter Reparationszahlungen beschlagnahmt worden. Insofern war er froh, dass er bei den Bahrenfeldern unterkommen konnte. Zucht, Träger und die anderen Soldaten, die Ende Juni 1919 in Hamburg starben – wie soll man sie

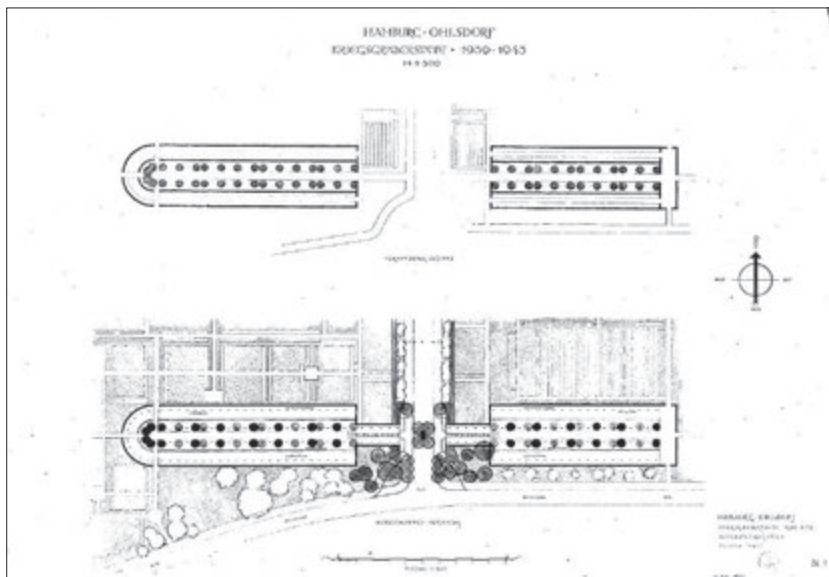
historisch einordnen? Kann man in diesem Fall überhaupt die Kategorien von Täter und Opfern einsetzen? Trotz verschiedener Untersuchungen zu diesem wichtigen Kapitel Hamburger Stadtgeschichte, sind hier noch viele Fragen offen.

Im Jahr 1923 endete die erste Phase von Bestattungen von ehemaligen Soldaten auf dem „Kriegerehrenfriedhof“ – unter großem Protest von Teilen der Hamburger Bevölkerung. War es in den ersten Jahren nach dem Krieg noch möglich gewesen, einen an den Folgen einer Verwundung verstorbenen ehemaligen Soldaten auf diesem Areal zu bestatten, setzte die Friedhofsverwaltung nun aufgrund von Platzmangel dieser Praxis ein Ende. Bis zur Mitte des Jahres 1923 ließ man noch die Bestattung von Soldaten, die seit ihrer Verwundung das Lazarett nicht mehr verlassen hatten, zu, doch ab dem 1. Juni 1923 endeten auch diese Bestattungen.



## Soldatengräber Zweiter Weltkrieg (1939–1948)


Das Areal für die gestorbenen Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg ist etwas kleiner, als das der Soldaten des Ersten Weltkrieges und umfasst die Gräber von 1931 Militärangehörigen, sowie Angehörigen paramilitärischer Verbände, der Polizei, des Zolls und verschiedener Parteiorganisationen. Ähnlich wie im Falle der Kriegstoten des Ersten Weltkrieges, ist auch bei den Toten des Zweiten Weltkrieges der Bestattungszeitraum weiter gefasst. Er beginnt 1939 und endet 1948.



Ausgestaltungsplan für die Anlage der „Kriegsgräberstätte 1939-1945“ vom 10. Mai 1950 (Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., Karteikarte 05.01).

Die ersten auf dem – damals noch „Kriegerehrenfriedhof“ genannten – Bereich bestatteten Hamburger starben als Soldaten zu einem Zeitpunkt, an dem der Krieg noch gar nicht begonnen





**Deutsche Soldatengräber**  
1914-1918      1939-1945





Die ehemals als „Kriegsgräberstätte 1939-1945“ benannte Anlage im Herbst 2020

(Foto: Britta Heitmann)

hatte. Bei dem ersten Toten handelte es sich um den 33jährigen kaufmännischen Angestellten Alfred Johann Georg Schmüser. Er stammte aus einer Arbeiterfamilie in Hamburg-Altona und war verheiratet. Alfred Schmüser diente als Kradfahrer und starb im Zuge des großen Aufmarsches der Wehrmacht zum Überfall



**Grabmal Alfred Johann Georg Schmüser**

(Foto: Lutz Rehkopf 2020)

auf Polen. Er wurde in der Nacht des 31. August 1939, also unmittelbar vor Kriegsbeginn, im heutigen Rovensko (Tschechien) zum Opfer eines schweren Autounfalls, bei dem ein Lastwagen sein Krad überrollte. Etwa zur gleichen Zeit verstarb im Lazarett Hamburg-Wandsbek der 42jährige Landweherschütze August Ludwig Vogelberg ebenfalls an den Folgen eines schweren Unfalls mit mehreren Rippenbrüchen und inneren Blutungen. Die beiden Männer wurden auf dem „Kriegerehrenfriedhof“ bestattet, noch bevor dieser erweitert wurde.

Mit dem weiteren Kriegsverlauf wuchs die Zahl der Bestattungen bald weiter an, wobei sich – ähnlich wie im Falle des Ersten Weltkrieges – der Kreis der in Ohlsdorf bestatteten deutschen Militärangehörigen mehrheitlich auf Personen beschränkte, die in Hamburg verstorben waren. Nur selten wurden verstorbene Hamburger aus anderen deutschen Lazaretten in ihre Heimatstadt überführt. Der Transport von Leichen von der Front nach Hamburg war sogar so gut wie ausgeschlossen. In einigen Fällen – wie etwa den auf See gebliebenen Besatzungsmitgliedern von Kriegsschiffen – wurden leere Grabstätten als Gedenk- und Trauerorte errichtet.

Ein wesentlicher Unterschied zum Ersten Weltkrieg war, dass der Tod in Hamburg nun nicht nur aufgrund von Unfällen, Krankheiten und vergleichbaren Todesursachen wie in den Jahren 1914 bis 1918, sondern auch durch unmittelbare Feindeinwirkung erfolgen konnte. Während der unter dem Namen



„Operation Gomorrha“ bekannten Bombardierungen Hamburgs in der Zeit vom 24. Juli bis zum 3. August 1943, die als die verheerendsten Bombenangriffe auf die Stadt gelten, starben über 32.000 Hamburgerinnen und Hamburger, etwa 120.000 wurden verletzt. Jedoch endeten mit diesem Feuersturm nicht die Luftangriffe. Insgesamt wurde Hamburg im Verlauf des Krieges 213mal bombardiert – bis weit in den April 1945 hinein. Während dieser Angriffe kamen auch zahlreiche Militärangehörige ums Leben, die in den Soldatengräbern beerdigt wurden.

Diese Ansammlung von Militärangehörigen unterschiedlichster Herkunft, unterschiedlichster Waffengattungen, gestorben auf mitunter sehr unterschiedliche Art und Weise, lässt pauschale Aussagen kaum zu. Jedes Schicksal für sich ist speziell und einzigartig. Aus Platzgründen kann nicht auf jede dieser Gruppen eingegangen werden, doch sollen im weiteren Verlauf zwei Gruppen exemplarisch vorgestellt und verschiedene Facetten und Besonderheit aufgezeigt werden.

## **SS-Angehörige auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf**

Ein sehr düsteres Kapitel deutscher Geschichte öffnet sich, wenn es um die auf dem „Kriegerehrenfriedhof“ bestatteten Angehörigen der Waffen-SS geht. Zunächst 1925 als persönliche Schutztruppe Adolf Hitlers gegründet, entwickelte sich die Schutzstaffel (SS) im Verlauf der 30er Jahre sehr schnell von einem elitären paramilitärischen Arm der Nationalsozialisten hin zu einem militärischen Apparat. 1936 war die SS bereits der Polizei gleichgesetzt, ab 1938 gehörte sie fest und in besonders bevorzugter Weise zum deutschen Militär. Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges wurden im Deutschen Reich über 45 verschiedene SS-Divisionen aufgestellt. Diese große Anzahl an SS-Divisionen existierte nie gleichzeitig und auch der Personalstand der Waffen-SS kam nie über die Zahl von rund 920.000 Mann im Jahr 1940 hinaus. Bis zuletzt taten hunderttausende Deutsche und

Ausländische Freiwillige in verschiedenen SS-Verbänden Dienst. Fast jeder SS-Verband kann heute mit einer Vielzahl an Kriegsverbrechen in Verbindung gebracht werden. In den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen von 1946 wurden SS und Waffen-SS insgesamt als verbrecherische Organisationen eingestuft. Neben der Ermordung von Millionen Menschen in Kriegsgefangenenlagern und Konzentrationslagern durch SS-Totenkopfverbände, sind SS-Angehörige auch für unzählige Massaker an Zivilisten und unzählige Verbrechen im Rahmen von „Polizeiaktionen“, „Säuberungsaktionen“ und bei der Partisanenbekämpfung verantwortlich. Alleine mit einem Hinweis auf die ideologische Ausrichtung dieser Soldaten und ihrer Anführer ist die mitunter völlig enthemmte Tötungsbereitschaft und menschenverachtende Brutalität nicht zu erklären.

Zu den rund 80 SS-Angehörigen, die in Hamburg-Ohlsdorf bestattet wurden, gehört auch SS-Oberführer (Dienstgrad zwischen Oberst und Brigadegeneral) Hermann Baranowski. Baranowski diente im Ersten Weltkrieg in der Kaiserlichen Marine, später zog er nach Hamburg und eröffnete dort einen Lebensmittelladen. Bereits 1930 trat er der NSDAP bei, 1931 dann auch der SS. In der Mitte der 30er Jahre führte er die 4. SS-Standarte in Hamburg-Altona, danach wurde er KZ-Kommandant des Konzentrationslagers Lichtenburg, wo er durch besondere Härte auffiel. 1936 war er Schutzhaftlagerführer des KZ Dachau, im Jahr 1938 für zwei Monate Schutzhaftlagerführer des KZ Sachsenhausen. Am 5. Februar 1940 starb Baranowski nach längerer Krankheit, daher konnte er nie für seine Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden.

2019 wurde in Hamburg eine heftige Diskussion über die Grabstätte Baranowskis geführt. Der besondere Stein des Anstoßes war, dass sein Grab unter das dauerhaften Ruherecht für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft fiel und durch Bundesmittel im Rahmen des Deutschen Gräbergesetzes gepflegt und finanziert wurde. Damit finanzierten die Steuer-





**Überschrift und Foto auf der Website der Hamburger Morgenpost „Grab ist jetzt plattgemacht“, 25.1.2021** (Foto: Quandt, Quelle: <https://www.mopo.de/hamburg/friedhof-ohlsdorf-in-hamburg-grab-von-kz-kommandant-platt-gemacht-37959298>, zuletzt besucht 11.7.2021, Abbildungsgenehmigung von Florian Quandt, Mail vom 22.2.2021)

zahler die Ruhestätte eines Verbrechers. Diese Diskussion, die nicht nur in der Presse, sondern auch in Bezirksversammlungen und in der Hamburger Bürgerschaft leidenschaftlich geführt wurde, führte schließlich dazu, dass der Grabstein entfernt wurde.

Aber ist dies der richtige Weg? Oder wird so nicht auch ein Stück weit deutsche Geschichte „geschönt“? Mit der bloßen Entfernung eines Grabsteines ist es nicht getan. Was wirklich wichtig ist, ist Erinnerung und Aufklärung. Mit der Entfernung des Grabsteins wächst die Chance, dass Baranowski und seine Taten als etwas, an das man sich nur ungern erinnern möchte, vergessen werden. Das darf jedoch niemals geschehen!

Es ist notwendig, dass man sich mit den Lebensgeschichten der SS-Angehörigen auf dem Ohlsdorfer Friedhof vertraut macht. Nur so lässt sich einschätzen, ob man es in jedem Falle auch wirklich mit einem Kriegsverbrecher zu tun hat. Es zeigt sich aber vielfach, dass eine Identifizierung von SS-Angehörigen oder gar die Rekonstruktion ihrer Lebenswege heute alles andere als leicht ist. Bereits in den Sterbeurkunden vieler SS-Angehöriger, die manches Mal erst Monate oder Jahre nach dem Tod der Männer durch die jeweiligen Personalämter erstellt wurden, fehlt jeglicher Hinweis auf eine Verbindung zur SS. Solche Angaben wurden entweder aus Nachsicht gegenüber den Verwandten oder aufgrund falscher Angaben aus dem Familienkreis gemacht. Stattdessen wurden die Toten plötzlich nur noch als „Soldaten“ bezeichnet. In den meisten betroffenen Familien wurde über die Zugehörigkeit eines oder mehrerer Familienangehöriger zur SS eisern geschwiegen und belastendes Material wie Fotos oder private Aufzeichnungen vernichtet. Auch zu dem am 7. Mai 1945 im Lazarett V in Hamburg-Wandsbek an den Folgen einer Erkrankung verstorbenen SS-Rottenführer Heinrich Adam Löber gibt es nur wenig Bekanntes zu berichten. Seine Zugehörigkeit zu einem, wie es in der Sterbeurkunde heißt „Totenkopf-Sturmbann“, lässt jedoch Rückschlüsse zu. Ganz anders verhält es sich dagegen bei dem SS-Sturmmann Horst August Köppen, der am 4. Mai 1945 im Krankenhaus Hamburg-Langenhorn an einer schweren Bauchverletzung, hervorgerufen durch eine Sprenggranate, verstarb. Köppen war am 5. Oktober 1927 geboren worden und zum Zeitpunkt seines Todes 17 Jahre alt. Ein Angehöriger einer verbrecherischen militärischen Organisation, ohne Zweifel - doch selbst auch ein Täter?

Horst August Köppen ist nicht der einzige in Ohlsdorf bestattete SS-Angehörige, der auffallend jung war, als er starb. Dies soll keineswegs die verbrecherischen Machenschaften anderer SS-Angehöriger relativieren, sondern nur verdeutlichen, dass eine Differenzierung der Einzelschicksale – selbst bei den Angehörigen der Waffen-SS – angebracht ist.

Unter den Toten auf dem Areal der Soldatengräber befinden sich auch Frauen, die als Nachrichtenhelferinnen, Luftwaffenhelferinnen oder in vergleichbaren Funktionen Kriegsdienst leisteten. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass im Verlauf des Zweiten Weltkrieges mindestens eine halbe Millionen junger Frauen als Unterstützungspersonal der Wehrmacht und der SS Dienst in Uniform leistete. Die wirkliche Anzahl dürfte jedoch gerade zum Jahreswechsel 1944/45 deutlich höher gewesen sein. Besondere Arbeitsschwerpunkte der Frauen in der Wehrmacht waren das Nachrichtenwesen, der Sanitätsdienst und die Flugabwehr. Zunächst sollten die Frauen als Telefonistinnen, Fernschreiberinnen, Funkerinnen, Stenotypistinnen, Bürohilfskräfte oder als Flakhelferinnen an Scheinwerfern und Horchgeräten die Männer ersetzen, die an die Front geschickt wurden. Zunehmend bildeten sich jedoch auch neue Tätigkeitsfelder heraus, die mancherorts die Grenze zwischen Kombattanten und reinem Behelfspersonal aufhoben. Auch das persönliche Risiko für die Frauen wuchs in den letzten sechs Kriegsmonaten erheblich. Wie viele Frauen in Hamburg in diesem Dienst umkamen, ist bislang noch nicht ermittelt worden. In den Soldatengräbern des Zweiten Weltkrieges sind einige wenige weibliche Uniformträger bestattet. Ihre bedrückenden Einzelschicksale zeigen wie gefährlich ihr Dienst war.

Beispielhaft sollen hier die Oberrichtenhelferin Magdalena Simon und die Nachrichten-Vorhelferin Barbara Höbel genannt werden. Beide Frauen starben bei einem Luftangriff am 8. April 1945 im Luftschutzkeller des Rathauses Hamburg-Altona. Damals griffen gegen 22:00 Uhr rund 200 alliierte Bomber Hamburg an und warfen vor allem über Altona ca. 2000 Spreng- und Brandbomben ab. Der Angriff dauerte kaum 20 Minuten. Etwa 200 Menschen starben. Magdalena Simon war damals 26, Barbara Höbel 22 Jahre alt. Oft geben die zeitgenössischen Sterberkunden in solchen Fällen schonungslos Aufschluss über die

Todesumstände uniformierter Frauen. So heißt es im Falle der Nachrichtenhelferin Martha Petrich, die am 14. April 1945 bei einem Bombenangriff verstarb: „Schwere Abrissquetschungen, Kopf-, Gliederverbrennungen“.

Natürlich verstarben Frauen im Militärdienst in Hamburg nicht nur an Kriegsfolgen, sondern auch an Krankheiten. So be-



Grabsteine Magdalena Simon und Barbara Höbel  
(Fotos: Lutz Rehkopf, 2020)

finden sich unter den Bestatteten in Ohlsdorf auch Todesursachen wie Brustkrebs, Diphtherie und sogar ein Autounfall. Aber selbst in diesen Fällen gibt es oftmals bedrückende Hintergrundgeschichten, die sich aus den wenigen Unterlagen nur erahnen lassen, wie etwa das Schicksal von Ruth Sprecher, die in Hamburg am 10. August 1945 im Klinikum Hamburg-Eppendorf an den Folgen einer Typhus-Erkrankung verstarb. In der Sterbeurkunde steht einleitend „Das Mädchen Ruth Sprecher“, wobei hinterher „Das Mädchen“ durch den kaum vergleichbaren Eintrag „Die Flakhelferin“ korrigiert wurde. Ruth Sprecher stammte aus einem Gebiet, in dem Flakhelferinnen bereits mit Handwaffen ausgerüstet und die Flakgeschütze im Erdkampf eingesetzt wurden. Sie wurde in Alt-Blesin, einem kleinen 800-Seelen-Ort fast unmittelbar am östlichen Oder-

ufer geboren. Kam sie als Flüchtling nach Hamburg oder war sie in der Stadt dienstverpflichtet? Über das genaue Schicksal dieser jungen Frau, die im Alter von 21 Jahren in Hamburg verstarb, ist nur wenig bekannt. Eine von vielen unerzählten Geschichten.

Wie bei den geschilderten Fällen, so ist auch insgesamt, bei jedem Fall der in Hamburg-Ohlsdorf bestatteten Militärangehörigen des Zweiten Weltkrieges, eine Einzelfallprüfung zwingend notwendig, bevor abschließende Urteile oder Zuordnungen zu verschiedenen Personengruppen erfolgen können. In vielen Fällen steht die Forschung hier noch ganz am Anfang. Doch eben diese Auseinandersetzung mit einem wichtigen Kapitel deutscher und hamburgischer Geschichte ist für die Zukunft dringend erforderlich.





## Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“

Die Ideologie der Wehrmacht und der Nationalsozialisten, dass „Fahnenflüchtige“ den Kameraden und „ehrlichen Landsern“ in den Rücken gefallen seien, spukt noch immer in vielen Köpfen, so dass die Beweggründe, weshalb sich Männer – und auch die Frauen, die ihnen halfen – dem Krieg entzogen oder gar entgegenstellten und damit ihr Leben riskierten, ausgeblendet bleiben. Zwar hat es in den letzten Jahrzehnten immer wieder Einzelaktionen friedenspolitischer Natur oder zur Erinnerung an die am Höltigbaum hingerichteten Soldaten gegeben, doch eine Würdigung der Wehrmachtsdeserteure als Opfer des Nationalsozialismus, welche auf allen politischen Ebenen Anerkennung fand, setzte in Hamburg erst ab 2010 im Zuge der erinnerungspolitischen Initiativen zur Schaffung eines Deserteurs-Denkmal ein. Zu nennen sind hier die zahllosen Aktionen des „Bündnisses für ein Hamburger Deserteursdenkmal“. Des weiteren Zeitzeugenveranstaltungen mit dem einstigen Wehrmachtsdeserteur Ludwig Baumann<sup>2</sup>, sowie Tagungen, Ausstellungen und Publikationen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, der Evangelischen Akademie der Nordkirche und nicht zuletzt der von der Kulturbehörde ausgelobte Wettbewerb, der 2015 zur Errichtung eines Gedenkort für die Opfer der NS-Militärjustiz führte.

Durch diese Bemühungen ist heute einen Forschungsstand erreicht, der es ermöglicht, auf dem Friedhof Ohlsdorf die meis-

---

2 Ludwig Baumann (1921-2018), in Hamburg geboren; 1942 im besetzten Frankreich wegen „Fahnenflucht“ zum Tode verurteilt, später zu einer Zuchthausstrafe begnadigt. Bis zu seinem Tod Vorsitzender der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“.

Veranstaltung zum 75. Todestag des 1945 am Höltingbaum hingerichteten Deserteurs Willi Dittmann, Mai 2020, mit Angehörigen der Familie Dittmann, vor der im Jahr 2016 errichteten Gedenktafel für die Opfer der NS-Militärjustiz unweit des Rundbaus an der Linnestraße beim Gräberfeld „Deutsche Soldatengräber“. (Foto: René Senenko)







#### Graves of Exclusion Victims in Ohlsdorf Cemetery

During World War II, courts martial in Hamburg claimed that the SS had cremated the bodies of the exclusion victims. The bodies were taken to Ohlsdorf Cemetery, where they were buried in different places. As part of the reburial after the war, the funeral services were moved to the "Burial Site for German Soldiers". The graves of people sentenced to death by courts martial are mostly situated to the left and right of Cemetery Road and also in field 601 on the side of Heister- and de-Die-Allee.



Soldiers' graves in Ohlsdorf Cemetery (photo: 1951)  
Hamburg: 1948/50 - 1951

This plaque is part of the "Memorial to Sufferers and Other Victims of the Nazi Military Judiciary" Programme, Ministry of Culture, Hamburg 2015



ten Gräber jener Wehrmachtsdeserteure und „Wehrkraftzersetzer“ ausfindig zu machen, derer mit dem am Dammtor errichteten Deserteursdenkmal gedacht wird. 227 Opfer sind seit 2013 namentlich bekannt und seit 2019 mit biografischen Angaben dokumentiert<sup>3</sup>. Von diesen 227 Opfern, bei denen es sich keineswegs nur um Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“ handelte, sondern auch um Angehörige des Wehrmachtsgefolges, um Kriegsgefangene und Zivilist\*innen, sind mindestens 147 am Standortschießplatz Höltigbaum erschossen und 59 im Untersuchungsgefängnis Holstenglacis mit dem Fallbeil enthauptet worden<sup>4</sup>.

Mit ihren vielbeachteten Forschungsergebnissen hat die KZ-Gedenkstätte Neuengamme jenen Militärangehörigen ein Denkmal gesetzt, deren Todesurteile in Hamburg vollstreckt wurden. Weitere Untersuchungen liegen vor über Hamburger, die den Wehrdienst verweigerten (vor allem Zeugen Jehovas<sup>5</sup>), über Frauen, welche den Deserteuren Unterschlupf und Hilfe gewährten, für weibliche Wehrmachtangehörige, welche zu Haftstrafen verurteilt wurden, sowie über 722 Männer aus dem Raum Hamburg, die in die „999er Bewährungsbatallione“ gepresst wurden. Großer Forschungsbedarf besteht noch über die aus Hamburg stammenden Soldaten, die nicht in Hamburg, sondern an anderen Militärjustiz-Standorten abgeurteilt worden sind, und über Militärangehörige, welche wie Willy Colberg<sup>6</sup> die Fronten wechselten oder als „Wehrkraftzersetzer“ und „Kriegsverräter“ mit Haftstrafen davorkamen.<sup>7</sup>

3 Bade/Garbe/Koch 2019.

4 Garbe/Koch/Skowronski 2013, S. 26.

5 So teilt Detlef Garbe in einer E-Mail vom 10.1.2021 an den Verf. über die Zeugen Jehovas, welche bereits vor Erhalt des Gestellungsbefehls in Konzentrationslager eingewiesen worden waren, folgende Daten mit: „Von den 414 von mir erfassten Hamburger Zeugen Jehovas kamen durch NS-Verfolgung 13 ums Leben (davon eine Frau). Sie büßten also für ihre Überzeugung, die die Kriegsdienstverweigerung beinhaltet, mit ihrem Leben“. Näheres siehe Garbe 1996.

6 Der Hamburger Maler und Kommunist Willy Colberg (1906-1986, Grablage AF 26, 205) wechselte als Marinesoldat in Italien 1944 die Fronten und schloss sich den Partisanen an.

7 So finden sich auf dem Ehrenfeld der Geschwister-Scholl-Stiftung (Bn 73) die Gräber von sieben „Wehrkraftzetzern“, die den Krieg überlebt haben.





**Porträt von Kurt Elvers, der wegen seiner Kritik an den Nationalsozialisten zum Tode verurteilt und am 20. Februar 1945 am Höltigbaum erschossen wurde.**  
(Jugendfoto aus dem Besitz von Heinz-Günther Lange, Hamburg)

Jenen Soldaten des Zweiten Weltkriegs, die am Truppenschießplatz Höltigbaum oder im Untersuchungsgefängnis hingerichtet wurden, stand kein würdiges Begräbnis zu. Dies galt ebenso für die von Militärgerichten verurteilten Zivilisten. Sie wurden am Rande des Friedhofs, im Grenzbereich zu Bramfeld, verscharrt (Bh 68). Im Zuge der Gräbergesetz-Bestimmungen von 1952 ließ die Friedhofsverwaltung bis weit in die 1960er Jahre hinein viele der sterblichen Überreste dieser Opfer zum Soldatenfriedhof an der Mittelallee umbetten. Das scheint recht pragmatisch und solange gehandhabt worden zu sein, bis die beiden Felder, die den Volksbund-Rundbau umfassen (Z-AA 40 und Z-AA 41), einigermaßen aufgefüllt waren. Damals nannte man allgemein das gesamte Gräberfeld, das heute offiziell „Deutsche Soldatengräber“ heißt, „Krieger-Ehrenfriedhof“, „Deutsche Kriegsgräber“ oder zuweilen auch schlicht „Soldatenfriedhof“<sup>8</sup>.

Wie viele hingerichtete Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“ sind auf dem Friedhof Ohlsdorf beigesetzt? Aus den Unterlagen, die der Historiker Lars Skowronski erarbeitet hat<sup>9</sup>, geht hervor, dass in diesem Gräberfeld insgesamt 164 Opfer der NS-Militärjustiz bestattet sind. Skowronski lokalisiert sie wie folgt:

- Gräberfeld Z-AA 41 östlich vom Rundbau: 41 Kissensteine
- Gräberfeld Z-AA 40 westlich vom Rundbau: 90 Kissensteine
- Gräberfeld X-Y 34-36 an der Gabelung Ida-Ehre-Allee/Mittelallee: 33 Kissensteine.

8 Folgende Benennungen des Soldatenfriedhofs in Ohlsdorf aus den Jahren zwischen 1963 und 1986 stehen in der Tradition der pauschalen, undifferenzierten Ehrung der im Zweiten Weltkrieg und an den Kriegsfolgen gestorbenen Wehrmachtsangehörigen: Friedhofsplan „Hauptfriedhof Ohlsdorf“ 1963 (Maßstab 1:10000, Hg. Friedhofsverwaltung?): „Deutsche Kriegergräber“; Aust 1964, S. 33: „Kriegerehrenfriedhof“ sowie „Soldatenfriedhof“; S. 36: „Soldaten-Ehrenfriedhof“; S. 120: „Kriegerehrenfriedhöfe/Deutscher Friedhof 1914-18“ (sowie 1939-45); ebd. „Ehrenfriedhof der Gefallenen des letzten Weltkrieges“; S. 154: „Soldatenfriedhof beider Weltkriege“; Friedhofsplan „Hauptfriedhof Ohlsdorf“ 1986, hgg. von der Umweltbehörde/Garten- und Friedhofsamt: „Deutsche Soldatengräber“.

9 Von Lars Skowronski erarbeiteter unveröffentlichter digitaler Ordner mit dem Titel „Projekt Weltkriegsgräber Ohlsdorf II“; Powerpoint-Dateien „Standorte Infotafeln“ (12.12.2017) im Besitz des Autors

Der Historiker Andreas Seeger hatte bereits 1998 auf dem Gräberfeld an der Sorbusallee (Bp-Bq 74), welches im vorliegenden Band unberücksichtigt bleiben muss, weitere 32 Grabstellen für Opfer der NS-Militärjustiz ausfindig gemacht<sup>10</sup>. Adiiert man Seegers 32 Fälle mit den 164 Fällen, die Skowronski ermittelt hat, kommt man auf eine Gesamtzahl von 196 Grabstellen für Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“. Von den eingangs erwähnten 227 Opfern der NS-Militärjustiz sind – wie im Sammelband von Bade/Garbe/Koch (2019) dokumentiert – nur 210 auf dem Friedhof Ohlsdorf begraben. Da aber Skowronski und Seeger nur 196 Grabstellen erfasst haben, handelt es sich bei den offenen 14 Fällen vermutlich um Einzelgräber, die verstreut auf dem Friedhof Ohlsdorf zu finden sein dürften.

Hier soll – beispielhaft für diese Einzelgräber – auf die Ruhestätte von Kurt Elvers verwiesen werden: Weitab vom Soldatenfriedhof und von der Sorbusallee, in der nordwestlichen Ecke des Friedhofs (AD 5; Bereich Kapelle 8) duckt sich in ein Rhododendrongebüsch der Familiengrabstein der Eppendorfer Familie Elvers. Hier ruht bei seinen Eltern auch der Soldat Kurt Elvers. Er war im Zweiten Weltkrieg an der Front verwundet worden und hatte während seines Genesungsurlaubs ein Kunststudium in Bremen aufgenommen, war dabei jedoch wegen seiner nazikritischen Äußerungen wiederholt von Kommilitonen denunziert worden. Er wurde zum Tode verurteilt und noch am 20. Februar 1945 am Höltigbaum erschossen<sup>11</sup>.

Zu den 210 erfassten Gräbern für Opfer der NS-Militärjustiz kommen noch weitere sechs Gräber von Fahnenflüchtigen, die

10 Seeger/Teichel 1998; Tabelle der Wehrmachtsjustizopfer Ohlsdorf, übermittelt von Andreas Seeger am 9.4.2010 an den Verf.

11 Da ursprünglich die Absicht bestand, das Grab aufzulassen, beantragte der Verf. im Jahr 2011 die Errichtung eines Ehrengrabs für Kurt Elvers auf dem Ehrenfeld der Geschwister-Scholl-Stiftung (Bn 73). Der Stein wurde am 9. September 2012 vom „Bündnis Deserteursdenkmal“ übergeben; siehe [www.feindbeguenstigung.de](http://www.feindbeguenstigung.de) (unter Aktivitäten/Chronik > 9. September 2012, zuletzt besucht 12.1.2021). Der Historiker Hans Hesse, der den Fall Elvers in Hamburg bekannt machte, verarbeitete in seiner dokumentarischen Erzählung „Bis zur Narbe“ das Schicksal des mutigen Studenten, s. Hesse 2011.







Der Runde Tisch hat im Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung im Frühjahr 2021 beschlossen, die von dem Künstler Volker Lang geschaffene Stele zur Erinnerung an die hier beigesetzten Wehrmachtsdeserteure, welche etwas abseits an der Linnestraße platziert ist, an den Rundbau umsetzen zu lassen. Die Visualisierung von René Senenko zeigt den künftigen Standort der Stele." (Foto: René Senenko)



aus Hamburg stammten und zwischen 1942 und 1943 in Brandenburg-Görden hingerichtet wurden. Ihre Asche wurde im September 1946 nach Hamburg überführt und im „Ehrenhain Hamburger Widerstandskämpfer“ beigesetzt (damals noch im Eingangsbereich des Friedhofs, seit 1962 im Bereich K-L 5). Die im Jahr 2014 verstorbene Historikerin Ursel Hochmuth trug einige biografische Informationen zusammen<sup>12</sup>: Es handelte sich um Kurt Beusse (im Alter von 22 Jahren hingerichtet), Friedrich Dössel (Todesurteil in Potsdam, † 30 Jahre), Friedrich Käfer (Todesurteil in Berlin; † 22 Jahre), August Kähler (Todesurteil in Berlin, † 20 Jahre), Erich „Ele“ Schütt († 22 Jahre) und Heinrich Zimmermann (Todesurteil in Frankfurt/Oder, † 29 Jahre).

Die biografischen Skizzen von zwei Wehrmachtsdeserteuren, die zu den 164 Opfern der NS-Militärjustiz gehören, und deren Kissensteine an der Linnestraße zu finden sind, sollen die Hintergründe beleuchten, die zu ihrem gewaltsamen Tod führten. Hans-Joachim Klier geht dem Schicksal von Herbert Klein nach, der mit 23 Jahren sein Leben lassen musste<sup>13</sup>, und der Autor dieser Zeilen widmet sich dem Antifaschisten und vierfachen Familienvater Willi Dittmann, der mit seiner ganzen Einheit zum „Feind“ übergelaufen ist.

---

12 Hochmuth 2005.

13 Erwähnt sei, dass Detlef Garbe bereits 1988 auf den Fall Herbert Klein aufmerksam gemacht hat; siehe Garbe 1988.

## Herbert Klein (1922–1945)

**A**m 10. März 1945, 10:12 Uhr, wenige Wochen vor Kriegsende, wurde der gerade 23jährige Füsilier Herbert Klein zusammen mit drei weiteren Soldaten auf dem Richtplatz des Standortschießplatzes Höltigbaum hingerichtet, nachdem er wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden war. Seine Mutter Martha Klein wurde über die Hinrichtung ihres einzigen Sohnes mit der Anweisung informiert, Todesanzeigen oder Nachrufe in Zeitungen zu unterlassen.

Zum Zeitpunkt des Kriegsverfahrens gegen ihren Sohn war sie seit einigen Jahren als Küchenhilfe im Krankenhaus Barmbek in der Fuhlsbüttler Straße 33 beschäftigt. Dort hatte sie auch eine Not-Wohnunterkunft, nachdem ihre Wohnung in der Weidestraße 75 in Barmbek im Juli 1943 infolge der Bombenangriffe auf Hamburg (Operation „Gomorrha“) zerstört worden war.

Herbert Klein war am 8.2.1922 in Altona zur Welt gekommen. Sein Vater, der Mühlenarbeiter Wilderich Joseph Klein, war in Hamburg als Schaffner bei der Straßenbahn beschäftigt und starb ein Jahr später. Da waren die Eltern gerade erst sechs Monate lang verheiratet gewesen und seine Mutter, eine gelernte Schneiderin, musste ihren Sohn in diesen wirtschaftlich unsicheren Zeiten allein groß ziehen. Herbert wurde 1928 eingeschult und besuchte im ersten Jahr eine katholische Volksschule. Dort blieb er jedoch hinter den Leistungen seiner Mitschüler zurück und wechselte in der zweiten Klasse in eine der damaligen Hilfsschulen. Diese verließ er 1936 als Vierzehnjähriger mit dem allgemeinen Abschluss der 8. Klasse. Der damals noch im Aufbau befindlichen Hitlerjugend gehörte er nicht an.

Nach Abschluss der Schule arbeitete Herbert Klein zunächst als Bote, dann als Gläserpüler und schließlich als Gastwirtsgehilfe. Diese Tätigkeit gefiel ihm; vor allem, weil er dabei ordentlich verdiente. Möglicherweise spielte Geld auch eine Rolle, als er – unter dem Einfluss seines homosexuellen Onkels – Kontakte zu Männern aufnahm und sich für seine sexuellen Dienste bezahlen ließ. Schnell geriet er so in die Fänge der Nationalsozialisten, deren Gesetze Homosexualität als Verbrechen bestrafte. In der Folge verurteilte das Amtsgericht Hamburg ihn wegen Unzucht zu sechs Monaten Gefängnis. Ob er sich über die spätere Tragweite dieser Verurteilung viele Gedanken gemacht hat, muss offen bleiben.

Bald nach der Verbüßung der Gefängnisstrafe lernte der mit seinen achtzehn Jahren immer noch sehr junge Herbert Klein die neunzehn Jahre ältere Anna Theresia Ruech kennen, die in der Neustadt eine Gaststätte betrieb. Recht schnell kam es – wie er später angab unter Alkoholeinfluss – zu einem Liebesverhältnis. Diese Beziehung war vermutlich ein Grund für Versäumnisse auf seinen Arbeitsstellen. Herbert Klein berichtete später in Verhören vor dem Militärgericht, dass er deshalb Anstellungen im „Cafe Schircks“ in Blankenese und im „Berliner Hof“ (St. Georg) verloren habe.

Im Sommer 1941 wurde er dann durch das Arbeitsamt als Arbeiter in den damaligen Rüstungsbetrieb „Heidenreich & Harbeck“ vermittelt. Sehr wahrscheinlich war das eine Zwangsverpflichtung. Der Betrieb ließ nur kurze Zeit später ein Wohnlager für Zwangsarbeiter errichten. Bei dieser Arbeit kam er in Konflikt mit der nationalsozialistischen Arbeitsordnung der „Betriebsgemeinschaft“. Da in den Jahren zwischen 1933 und 1945 der sogenannte Arbeitsvertragsbruch unter Strafe gestellt war, wurde Herbert Klein deswegen am 17. Oktober 1941 vom Amtsgericht Hamburg zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.



**Herbert Klein in Uniform zusammen mit seiner Mutter Martha, um 1941**  
(Archiv KZ-Gedenkstätte Neuengamme, F 2016-26)

Kurz zuvor hatte er seine Einberufung zum Wehrdienst nach Neumünster erhalten, wo er sich sofort nach Verbüßung dieser Strafe, am 3. Dezember 1941, beim Grenadier-Ersatz-Battalion 46 zum Dienstantritt meldete. Noch während seiner Ausbildungszeit in der Hindenburg-Kaserne in Neumünster entfernte er sich im Januar 1942 mit Unterstützung von Anna Theresia Ruech, die ihn offenbar auch an seinem Standort besuchte, zum ersten Mal unerlaubt von seiner Einheit. Das Gericht der Division 190 Neumünster verurteilte ihn deshalb am 28. Februar 1942 zu neun Monaten; eine Haftstraße, die er im Wehrmachtsgefängnis in Torgau verbrachte. Nur wenige Monate nach der Rückkehr zu seiner Einheit begab er sich erneut unerlaubt nach Hamburg; wiederum um seine ältere Freundin zu besuchen. Diesmal folgte eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren.

Ihre Vollstreckung wurde nach sechs Monaten, am 4. September 1943, unterbrochen, weil seine weitere Unterbringung in einer Feldstrafen-Gefangenenabteilung an der Ostfront (Kiew) angeordnet worden war. Damit war er in einem Himmelfahrtskommando an der Front – in der Partisanenbekämpfung – eingesetzt. Nach eigenen Angaben wurde er dort im Mai 1944 bei einem Fluchtversuch verwundet. Zur Genesung kam er in ein Reservelazarett nach Posen. Im Juli 1944 wurde er zurück zu seiner Einheit nach Schleswig in Marsch gesetzt. Entgegen dem Befehl unterbrach er seinen Rückweg für vier Tage in Hamburg, bevor er sich in seiner Kaserne meldete. Die ihm deswegen drohende erneute Strafmaßnahme wartete er nicht mehr ab. Am 18. August 1944 flüchtete er nach Hamburg, wo er vier Monate später bei einer Kontrolle durch eine Wehrmachtsstreife in einem Lokal in Hamburg St. Pauli in ziviler Kleidung gefasst wurde. Man überstellte ihn in das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis Hamburg-Altona. Obwohl er gefesselt war, versuchte er bei der folgenden Rückführung zu seiner Einheit wieder zu fliehen. Der Versuch scheiterte und er kam erneut in Untersuchungshaft.



Für das Gerichtsverfahren schrieb sein militärischer Vorgesetzter, der führende Offizier der Genesenden-Kompanie Füs. Ers.Btl.26, Leutnant Lau, eine vernichtende Beurteilung:

„Klein, dem schon in seiner Jugend die feste Hand eines Vaters fehlte, ist besonders durch seinen Beruf, den er in Gaststätten einer Großstadt ausführte, vollkommen von dem rechten Weg abgekommen. Da sich die schweren Verfehlungen trotz schwerster Bestrafungen des Klein ständig wiederholt haben, ist die Kompanie der Ansicht, dass es sich um einen unverbesserlichen Menschen handelt. Seine völlige Unzuverlässigkeit schließt jegliche weitere Verwendung in der Wehrmacht aus.“

Vor dem Beginn seines Prozesses bat der Angeklagte darum, seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, da er „in der ganzen Zeit seiner Entfernung (von der Truppe) keinen klaren Gedanken hätte fassen können“ und nicht verstehen könne, warum er überhaupt weggelaufen sei. Prof. Hans Büssow, Stabsarzt im Reservelazarett V in Wandsbek schrieb in seinem Gutachten, Herbert Klein sei „ein weicher, ängstlicher und schüchterner Mensch [...], dabei sicher haltlos und verführbar“, und dass nichts dafür spräche, „dass er bei seinen zahlreichen Vorstrafen eine wesentliche verbrecherische Initiative an den Tag gelegt“ habe. Aber in derselben Tonart wie zuvor der militärische Vorgesetzte kam er zu dem Fazit: „Auch wenn nicht der Wille, sondern mehr seine ‚Haltlosigkeit‘ für die Tat entscheidend gewesen sei, sei Klein für sein Tun voll verantwortlich.“ Dem Arzt muss bewusst gewesen sein, dass er damit der Militärjustiz seine ärztliche Zustimmung zur Todesstrafe gab.

Am 30. Januar 1945, als absehbar war, dass der Krieg von den Deutschen nicht mehr gewonnen werden konnte, fand in Neumünster die Feld-Kriegsgerichtsverhandlung unter Leitung von Oberfeldrichter Georg Gersdorf gegen Herbert Klein statt. Letzterer bereute vor Gericht seine Tat und bat um Frontbewährung. Gersdorf blieb ungerührt und sprach das Todesurteil aus. In

der Urteilsbegründung vom 31. Januar 1945 führte er u.a. aus: „Im Hinblick auf die Persönlichkeit des Angeklagten und die gesamten Tatumstände hat das Gericht die Todesstrafe für geboten gehalten. Der Angeklagte hat sich wiederholt von seiner Truppe entfernt und ist deswegen bestraft worden. Er hat wiederholt Fluchtversuche unternommen. Als Soldat hat er sich denkbar schlecht geführt. Er macht einen in jeder Hinsicht unglaubwürdigen und verlogenen Eindruck. Er ist offenbar unverbesserlich, wie aus seinem Werdegang und seinem Verhalten unbedenklich geschlossen werden kann. Unter diesen Umständen bedeutet er lediglich eine Belastung für die Truppe und die Gesamtheit. Nach der besonderen Lage des Falles hielt das Gericht die Todesstrafe für unerlässlich, um die Manneszucht aufrecht zu erhalten.“

Eine Wiederaufnahme des Verfahrens, die der Verteidiger mit dem Ziel der Umwandlung der Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe mit Frontbewährung am 1. Februar 1945 beantragte, wurde abgelehnt. Hintergrund dieses Antrages war eine von dem Verurteilten nach dem Prozess gemachte weitere Aussage, in der er die bisher dahin verschwiegene Beziehung zu seiner älteren Freundin als wahren Grund für sein Fernbleiben von der Truppe angab. Am 3. Februar 1945 lehnte der Gerichtsherr der Division Nr. 490 in Neumünster, Generalmajor Wisselink, einen Gnaden erweis ab und zwanzig Tage später bestätigte der Reichsführer SS und Oberbefehlshaber des Ersatzheeres, Heinrich Himmler, das Urteil: „Einen Gnadenerweis lehne ich ab. Das Urteil ist zu vollstrecken.“

Herbert Klein und seine Mutter konnten vor der Hinrichtung noch voneinander Abschied nehmen. Seine Mutter starb am 28. Januar 1966 in Hamburg; zu einer Zeit als verurteilte Deserteurin gemeinhin immer noch als Verräterin und Drückebergerin geschmäht wurden.



**Grabstein für Herbert Klein auf dem Ohlsdorfer Friedhof**

(Foto: Hans-Joachim Klier)

Tatsächlich war Herbert Klein ganz offenbar kein Widerstandskämpfer mit politischen oder moralischen Motiven. Wahrscheinlich hatte er einfach „keine Lust auf Krieg“ und vermutlich hat er nicht einmal viel darüber nachgedacht, welche schrecklichen Folgen sein Verhalten haben könnte. Aber auch wenn er sich den damaligen Werten gegenüber nicht konform verhielt, so waren seine Verurteilung und Hinrichtung doch extrem überzogene Reaktionen vonseiten der herrschenden nationalsozialistischen Militärs, die man als schweres Unrecht erkennen und benennen muss.

Feldrichter Georg Gersdorf (geb. 3. April 1889 – Todesdatum unbekannt) trat am 1. Februar 1946 auf eigenen Antrag mit der

gutachtlich bestätigten Begründung „dauerhaft arbeitsunfähig“ in den Ruhestand. Mit Ausnahme einer kurzfristigen vorübergehender Einstellung der Ruhegeldzahlungen erhielt er bis zu seinem Lebensende Ruhegehalt. Er wurde nie wegen seiner Tätigkeit als Kriegsrichter zur Verantwortung gezogen.

René Senenko

## Willi Dittmann (1905–1945)

**W**illi Dittmann kam am 15. Mai 1905 in Kiel-Gaarden zur Welt. Sein Vater war ein Wandertischler, der mit der Familie von Dorf zu Dorf zog, um vorbestellte Aufträge auszuführen. Willi, der zweitälteste von vier Geschwistern, musste schon als 14-jähriger beim Bauern arbeiten, um seine Geschwister zu unterstützen. Johanna Dittmann, eine seiner beiden Töchter, berichtete über die Familienverhältnisse, unter denen sie aufwuchs:

„Der Franz, das ist der älteste gewesen, der hat sich nicht um die Geschwister gekümmert. Einmal, als Franz beim Mittagessen war und die beiden anderen nichts zu essen bekamen, ist mein Vater nach Hause gekommen, hat gesehen, was los ist und hat den ganzen Tisch umgekippt. ‚So ein Geizkragen!‘ hat er geschrien. Mein Vater war genau das Gegenteil von Franz. Vater war lange arbeitslos gewesen. Er wurde zum Torfstechen nach Kellinghusen geschickt, das ist dann seine Arbeit gewesen. In Kellinghusen hat er meine Mutter kennengelernt, Käte Maria Voß hieß sie. Wir kommen ja alle aus Kellinghusen, außer mein Vater, der war Kieler. Wir ersten drei Geschwister sind in Kellinghusen geboren. 1929 heirateten die Eltern in Kellinghusen. Mein Vater hat dann bei einem Kohlehändler in Kiel Arbeit als Lastwagenfahrer bekommen – erst im Knoop Weg, später in Holtenau an der Kanalstraße. Er ist dann immer mit dem Lastauto nach Kellinghusen gefahren, wo meine Mutter mit den drei Kindern war. Da gab es immer Streit, weil Papa nur am Sonntag da war. Dann sind wir nach Kiel, Prüner Gang 1, gezogen. Ich erinnere mich, das war im Hinterhof mit einer steilen Treppe. Die Wohnung war sehr klein. Hier kam Elke im Mai 1939 zur Welt. Da hat meine Mutter einen Antrag ans Amt gemacht, und wir sind am 1. November 1939, da war schon Krieg, von Prüner Gang nach Hassee gezogen in die Rendsburger Landstraße. Die Arbeitersiedlung war neu, da waren noch gar nicht alle Wohnungen und Häuser bezogen. Sie



war für kinderreiche Familien errichtet worden und hatte einen eigenen Kindergarten. Ich weiß nicht warum, aber man sagte nur ‚Klein Moskau‘ zur Siedlung. Solange ich denken kann, hieß das so. Die Siedlung und der Kindergarten existieren ja heute noch.“

Wie Dittmanns Töchter Johanna Dittmann (\*1933) und Elke W. Olsson (\*1939) berichteten, war ihr Vater vor dem Krieg an illegalen Aktionen „bei den Kommunisten“ gegen die Naziherrschaft beteiligt. Die Erinnerung daran blieb in der Familie naturgemäß vage, genauere Angaben konnten die Töchter nicht machen, zumal etwaige Belege nicht mehr auffindbar sind.

Tochter Johanna erinnerte sich weiter: „Vorm Krieg wollte mein Vater einmal was auf dem Schwarzmarkt verkaufen. Was es war, weiß ich nicht. Da ist er verhaftet worden und vier Wochen nicht nach Hause gekommen. Das war die einzige Strafe, die er in seinem Leben gehabt hat.“ Eine für Willi Dittmann angelegte schmale Gefängnisakte im schleswig-holsteinischen Landesarchiv gibt die dürftige Auskunft, dass der wegen „Diebstahls“ am 21.3.1939 vom Amtsgericht Kiel, Schützenwall 31/35, zu zwei Wochen Gefängnis verurteilte „Kraftwagenführer Willi Dittmann“, eingeliefert am 7. Mai 1939, bereits am 10. Mai mit dem Vermerk „Eilt sehr!“ aus der Strafanstalt Kiel wieder entlassen wurde. Der „Strafausstand“ wurde bis 31. Mai gewährt. Der Eilvermerk und die Andeutung von Willis Ehefrau gegenüber ihren Kindern, er habe einen „Auftrag“ zu erledigen, deuten darauf hin, dass er nicht wegen der bevorstehenden Geburt seines vierten Kindes beurlaubt wurde, sondern weil er wahrscheinlich auf Anordnung einer Behörde oder einer Wehrmachtsstelle als „Kraftwagenführer“ angefordert wurde. Vermutlich wurde deshalb der Vollzug der Reststrafe auf August verschoben, denn Tochter Johanna berichtete, dass „dann mit Kriegsbeginn am 1. September Vater gleich aus dem Gefängnis heraus samt dem Firmenlastwagen eingezogen“ wurde.



**Willi Dittmann um 1935** (Foto: Privat Familie Dittmann und Olsson)

Seit dem Überfall auf Polen diente Willi Dittmann als Kraftfahrer bei der Wehrmacht. Mit dem Landes-Schützen-Bataillon 211 war er spätestens ab Februar 1941 in Königsberg und zeitweise in Lötzen (Giżycko, Ostpreußen) stationiert. Das Bataillon war bei den rückwärtigen Heeresdiensten für Sicherungsaufgaben, Gefangenenbewachung und Transporte zuständig. Allerdings musste Willi Dittmann bis Februar 1943 dreimal wegen eines Krampfaderleidens, das ihn schon seit jungen Jahren quälte, im Wehrmachts-Lazarett in der Festung Boyen in Lötzen behandelt werden. Nach der Genesung wurde er mit dem Ersatzregiment der 24. Panzer-Division ins besetzte Frankreich verlegt.

Für seine Dienstzeit dort ab März 1943 sind bisher keine Unterlagen aufgetaucht. Wir wissen lediglich, dass die 24. Panzer-Division, die zwei Monate zuvor bei Stalingrad vernichtet worden war, nun im Raum Lisieux in der Normandie nahe der Nordwestküste Frankreichs neu aufgestellt werden sollte. Willi Dittmanns Tochter Elke Willisdotter Olsson berichtet: „Im Winter 1942/43, als Mutter das letzte Mal Vater im Wehrmachts-Lazarett Lötzen besucht hatte, das war in Ostpreußen, hat er gemeint, es wär jetzt das Beste, von da wegzukommen, bevor er als geheilt zur Truppe zurück käme. Dazu ist es nicht gekommen. Er wurde im März nach Frankreich versetzt. Wie viele andere Wehrmachts-soldaten hat mein Vater dort die Résistance unterstützt. Er versteckte Leute auf seinem LKW. Schließlich ist er mit seinem Zugführer und dem ganzen Zug – das waren also bis zu 60 Soldaten – desertiert, mit Mann und Maus.“

Erst nach einem Jahr hörte die Ehefrau wieder von ihm. Aus Lyon hatte er eine Karte – vorsichtshalber an seine Schwester – geschickt. Lyon hatte bis November 1942 zur „Unbesetzten Zone“ gehört. Als Willi Dittman dorthin kam, waren aber die deutschen Truppen schon einmarschiert und die Stadt war zu einen der größten Wehrmachtsstandorte in Frankreich ausgebaut worden. Sie gehörte nun zum Wirkungskreis von Gestapochef Klaus Barbie, des „Henkers von Lyon“. Doch galt sie in dieser Zeit auch als



**Käte und Willi Dittmann 1937 oder 1938 im Schrevenpark in Kiel. In der Mitte Johanna, das einzige der vier Kinder des Ehepaars, das noch am Leben ist** (Foto: Privat Familie Dittmann und Olsson)





**Das Ehepaar Dittmann während des letzten Fronturlaubs von Willi Dittmann, 1943.**

(Foto: Privat Familie Dittmann und Olsson)

„die Hauptstadt der Résistance“. Die Besatzer verzeichneten in ihrem Umkreis die mit Abstand meisten Widerstandsaktionen in Frankreich. Willi Dittmann schloss sich nach seiner Desertion diesem Widerstand an.

Seit dem Jahreswechsel 1943/44 gelang es der deutschen Besatzungsmacht nicht mehr, die Résistance mit Hilfe der französischen Polizei unter Kontrolle zu halten. Deshalb setzte sie zur Bekämpfung der Widerstandsgruppen im Gebiet Lyon Einheiten des Sicherheitsdienstes (SD), der Feldgendarmerie und der Wehr-



macht ein.<sup>14</sup> Mit der Landung der Alliierten in der Normandie ab Juni 1944 nahm nicht nur der Widerstand zu, sondern auch der blutige Terror der Besatzer bei der „Bandenbekämpfung“. In vielen Teilen Frankreichs kam es zu Razzien und „Vergeltungsaktionen“, bei denen Hinrichtungen und Massaker keine Seltenheit waren. Die Einheiten brannten ohne Rücksicht auf zivile Opfer Häuser und Höfe nieder, sobald nur der Verdacht aufkam, dass das Anwesen mit den „Maquis“ in Verbindung stand. Später, als Willis Ehefrau Käte ihren Mann im Hamburger Gefängnis Holstenglacis besuchte, erfuhr sie, dass auch ihr Mann ein Opfer dieser „Sühneaktionen“ geworden war.

Zeitpunkt und Hergang der Ereignisse, die zu Willi Dittmanns Verhaftung führten, sind nicht überliefert. Man weiß lediglich, dass er am 1. Juli 1944 vom Gericht der Feldkommandatur 755 in Le Mans wegen „Fahnenflucht“ zum Tode verurteilt, am 23. August mit einem Sammeltransport vom Kriegswehrgefängnis Paris-Fresne nach Hamburg-Altona ins dortige Wehrmachtsgefängnis verbracht und schließlich in die Anstalt Holsteinglacis überführt wurde. Dort durfte ihn seine Ehefrau Käte im November 1944 besuchen. Drei Stunden lang konnten sich die Eheleute in einem Besucherraum unbeobachtet unterhalten. Als Käthe ihn fragte, wo er sich die Brandnarben im Gesicht zugezogen habe, erzählte er, dass er in Lyon, wo er sich auf einem Flussboot verborgen hielt, einer Widerstandsgruppe angehört habe. Bei einer Razzia hatten die Nazis jedoch das Haus, wo er sich mit seinen Kameraden getroffen hatte, in Brand gesteckt. Es habe viele Verletzte gegeben. Dort sei er gefasst worden und als fahnenflüchtiger Wehrmachtssoldat erkannt worden.

Elke Olsson ergänzte Jahrzehnte später: „Nach diesem Besuch hat Mutter ihn nie wieder gesehen. Mein Bruder Waldemar, der neun Jahre älter war als ich, wollte ihm zu Weihnachten 44 ein

---

14 Die Historikerin Elisabeth Meier gibt in ihrer Masterarbeit einen hervorragenden Überblick zum Forschungsstand in Frankreich über die Zeit der Besetzung Lyons von 1942 bis 1944, vgl. Meier 2012.

Paket ins Gefängnis nach Hamburg bringen. Da war ein selbstgebackener Kuchen, Tee und allerlei drin. Waldemar war erst 14. Er durfte sein Geschenk nicht da lassen und musste es wieder mitnehmen. Völlig erschüttert kam er zu Hause an. Sowa's vergisst man nicht.“

In der Siedlung in Kiel-Hassee, wo die Dittmanns wohnten, verteilten in den Tagen vor Heiligabend 1944 Frauen von der Kirchgemeinde an die Kinder der Siedlung kleine Gaben. Es wurden aber nur jene Kinder bedacht, deren Vater als vermisst galt oder gefallen war. Als die Frauen die 11-jährige Johanna nach ihren Vater befragten, sagte sie, er sei gefallen. Dabei hatte sich längst in der Siedlung herumgesprochen, dass Willi im Gefängnis auf seine Hinrichtung wartete. Drei Monate vor Kriegsende, am 1. Februar 1945, wurde Willi Dittmann um 16:09 durch ein Erschießungskommando auf dem Truppenschießplatz in Hamburg-Höltigbaum hingerichtet. Er war nicht der einzige Soldat, der dort an diesem Donnerstag-Nachmittag erschossen wurde. Willis Mutter, die in der Siedlung im Hungerwinter am 31. Januar 1947 (fast auf den Tag genau zwei Jahre nach dem Tod ihres Sohnes) an Hunger verstarb, hat nie von dem Todesurteil erfahren. Sie glaubte bis zuletzt, ihr Sohn sei vermisst. Elke Olsson schrieb über ihren Vater:

„Selber habe ich nicht so viele Erinnerungen. Ich war zu klein. Aber meine Schwester Johanna hat erzählt, dass unser Vater ein liebevoller Papa war. Immer wenn Zeit war, sagte Mutter zu Vater, nimm die beiden und besuche mal den Opa. Mein Bruder Uwe kam auf die Schulter und Johanna an die Hand. Es regnete zwar, aber Mutter meinte, dass Papa der einzige Papa auf der Welt sei, der im Regen raus gehen konnte, ohne nass zu werden. So durch den Regen laufen und über Pfützen springen – das konnte nur er. Ja, er konnte ‚unter dem Regen laufen‘, aber warum kam er nicht wieder nach Hause? Wir haben doch gewartet.“



Der Grabstein für Willi Dittmann (Foto: René Senenko, 2013)

Auch Johanna schilderte eine Episode, welche von der Fürsorglichkeit des Vaters zeugte:

„Vater wollte mich einmal in Bayern, als ich dort zur Kinderlandverschickung war, besuchen. Bei einer seiner Fahrten mit dem Lastwagen machte er offenbar einen Abstecher zu dem Heim, wo ich untergebracht war. Aber zu diesem Zeitpunkt war ich schon wieder zu Hause, was Papa nicht wissen konnte. Man muss wissen, dass wir keine sehr schöne Kindheit hatten, auch weil die Eltern sich oft gestritten haben. Deshalb kann ich diese Geschichte nicht vergessen. Wissen Sie, er wollte mich, mich allein, besuchen!“

Nach dem Krieg gelang es der Witwe mühsam, mit der Hinterbliebenenrente sich und ihre vier Kinder durchzubringen. Im November 1951 teilte ihr das Kieler Versorgungsamt mit, sie habe auf die Hinterbliebenenrente keinen Anspruch mehr, die Zahlung werde Ende Dezember 1951 eingestellt. Obwohl Käte





Seit April 2009 erinnert in der Siedlung in Kiel-Hassee, Rendsburger Landstraße 143 (ehemals 157), ein Stolperstein an Willi Dittmann. Der Hinrichtungsort ist - gemäß dem Forschungsstand von damals - mit „Gefängnis Hamburg“ falsch benannt. Im Jahr 2021 wird am Gedenkort Höltigbaum ein weiterer, von Enkel Jörg Arp angeregter, Stolperstein für Willi Dittmann übergeben. (Foto: René Senenko, 2020)

Dittmann sich schämte, die Witwe eines „Vaterlandsverrätters“ zu sein, legte sie Widerspruch ein. Als sie nach einer ersten Ablehnung in Berufung ging, wurde diese im Juli 1952 von der zuständigen Spruchkammer in Schleswig mit folgender Begründung endgültig abgewiesen:

„Fahnenflucht ist zu allen Zeiten und in allen Nationen mit den schwersten Strafen geahndet worden. Der Ehemann der Klä-

gerin ist (...) zusammen mit seinem Zugführer und dem ganzen Zug zum Feind übergelaufen. (...) Er ist aus eigennützigen Gründen fahnenflüchtig geworden und hat damit seine Beziehung zur Wehrmacht gelöst. Die Hinrichtung steht demnach nicht mit dem militärischen Dienst in ursächlichem Zusammenhang.“

Die Erinnerung an den Wehrmachtskraftfahrer Willi Dittmann, der auf dem Friedhof Ohlsdorf auf einem der Felder am Rundbau in der Linnestraße bestattet ist, war für die ab 2010 einsetzenden Auseinandersetzungen um ein Deserteursdenkmal für Hamburg ein auslösender Faktor. Denn es war eine Anfrage von Dittmanns Tochter Elke, welche die Willi-Bredel-Gesellschaft veranlasste, sich erstmals mit den Opfern der NS-Militärjustiz zu befassen, die auf dem Soldatenfriedhof an der Linnestraße unterschiedlos zu den „Gefallenen“ beigesetzt sind. Nach meinen ersten Recherchen, die sich auf Vorarbeiten von Herbert Diercks und Detlef Garbe stützen konnten, führte die Willi-Bredel-Gesellschaft im Juni 2010 am Rundbau eine erste Gedenkveranstaltung für Wehrmachtsdeserteure durch. Im Beisein von Elke Olsson und Ludwig Baumann (damals Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz) befestigten Feuerwehrleute an dem vier Meter hohen Rundbau eine große Platte, auf der unter der Überschrift „Endlich an die Opfer der NS-Militärjustiz erinnern“ 68 Namen von Deserteuren und „Wehrkraftzersetzer“ verzeichnet waren, die zumeist am Truppenschießplatz Höltigbaum oder im Innenhof des Untersuchungsgefängnisses Holstenglacis hingerichtet worden waren und in Ohlsdorf ihr kaltes Grab gefunden hatten.





# Spuren eines Massenmords – „fremde Krieger“ auf dem Gräber- feld Weltkriegsopfer

**A**uf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber liegen nicht nur deutsche Soldaten aus beiden Weltkriegen und Militärangehörige von Truppen, die mit dem Deutschen Reich verbündet waren. Auch mehr als 300 Soldaten gegnerischer Verbände sind hier bestattet. Viele starben in deutscher Kriegsgefangenschaft an den Folgen ihrer Verwundungen oder an Krankheiten, andere wurden Opfer gezielter Mordaktionen.

## Kriegsgefangene des Ersten Weltkriegs

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs wurde im August 1914 das „Stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps“ in Altona für alle militärischen Angelegenheiten in Hamburg zuständig. Es griff in viele Bereiche des öffentlichen Lebens ein und war auch für die Unterbringung der Kriegsgefangenen verantwortlich.<sup>1</sup> Das Generalkommando richtete 1914 in seinem Zuständigkeitsbereich zwei Lager für kriegsgefangene Soldaten und Unteroffiziere in Güstrow und Parchim ein. Hinzu kamen fünf Offizierslager in Eutin und Mecklenburg. Die Mannschaftslager hatten schon nach wenigen Wochen die maximal vorgesehene Zahl von 10.000 Gefangenen erreicht. Statt weitere große Lager

---

1 Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte Hamburgs während des Ersten Weltkriegs ist weiterhin bruchstückhaft. Trotz guter Quellenlage fehlt eine Gesamtdarstellung; zuletzt: Strupp 2015. Zum Themenbereich der Kriegsgefangenen kürzlich erschienen: Matthes 2021. Ich danke dem Autor herzlich für die Nutzung des noch unveröffentlichten Manuskripts.

einzurichten, steuerte die Militärverwaltung die Gefangenen ab Anfang 1915 in den Arbeitseinsatz.

Eine Sonderstellung nimmt hier die Elbinsel Hahnöfersand ein. Sie lag geografisch zwar im preußischen Regierungsbezirk Stade, befand sich aber im Besitz Hamburgs. Die Stadt setzte hier bereits ab März 1915 insgesamt 1200 russische Kriegsgefangene ein. Sie sollten die Insel urbar machen und damit den Bau der noch heute bestehenden Strafanstalt vorbereiten. In den ersten Wochen brachen Seuchen im Lager aus, denen bis Mitte Juni 79 Männer zum Opfer fielen. Sie wurden zumeist vor Ort bestattet.<sup>2</sup>

Auf Hamburger Staatsgebiet begann der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen spätestens Ende April 1915 in der Landwirtschaft. Im November waren bereits mehr als 800 Gefangene in den Marschlanden, Geestlanden und Vierlanden tätig. Die meisten von ihnen stammten aus der russischen Armee, hinzu kamen zahlreiche Franzosen und Belgier. Die Gefangenen wurden in einfachen Baracken oder provisorisch in Gastwirtschaften untergebracht.

Spätestens 1916 wurden die Klagen aus der Industrie über den kriegsbedingten Arbeitskräftemangel immer lauter. Die Landherrenschaften, also die Verwaltung der Hamburger Landgebiete, sollten Arbeitskräfte an die Industriebetriebe abstellen, was sie aber nur zögerlich taten. Es kam zeitweise zu einem regelrechten Ringen der verschiedenen Stellen um die begehrten Arbeitskräfte. Stand die Frühjahrsernte an, steuerte man die Kriegsgefangenen von den Werften auf die Felder, im Winter mussten sie wieder im Hafen arbeiten.

Olaf Matthes geht für Hamburg davon aus, dass jährlich zwischen 2500 und 3500 Kriegsgefangene zur Arbeit eingesetzt waren. Nur für November 1917 ist eine genaue Aufschlüsselung der Gefangenen nach Betrieben erhalten. Allein bei Blohm &

---

2 Siehe dazu Merkel 2017.

Voss waren zu diesem Zeitpunkt 431 Kriegsgefangene registriert, bei den zwei anderen großen Werften, der Reiherstiegwerft und der Vulkanwerft, waren es zusammen 497 Männer. Insgesamt zählt die Aufstellung 1695 Gefangene im Hamburger Stadtgebiet, während parallel rund 900 Männer in den Landgebieten eingesetzt waren.

Für die Behandlung und Verpflegung der Kriegsgefangenen galten völkerrechtliche Vereinbarungen, vor allem die „Haager Landkriegsordnung“ von 1907. Die Einhaltung der Regeln wurde durch neutrale Beobachter regelmäßig überprüft. Auch wenn es – wie für die deutsche Zivilbevölkerung – im Verlauf des Krieges zu zeitweise dramatischen Verpflegungsengpässen kam, folgte die Versorgung der Kriegsgefangenen im Großen und Ganzen den vorgeschriebenen Richtlinien.


Dennoch kam es zu Todesfällen. Bereits bei der Anlage der „Kriegergräber“ auf dem Friedhof Ohlsdorf im Jahr 1914 hatte die Friedhofsverwaltung Gräber „für fremde Krieger“ an der Nordseite des Areals angelegt – insgesamt acht Beete mit Platz für etwa 400 Tote.<sup>3</sup> Die Grabstellen sind heute im Bereich Z 34/35 zu finden. Im November 1914 waren dort bereits ein Franzose und ein Engländer bestattet. Der erste russische Kriegsgefangene, Semjon Issajenko, kam im Frühjahr 1915 hinzu. Er war am 8. April gestorben. Für ihn gilt, was für alle Kriegsgefangenen des Ersten Weltkriegs gilt: Den Friedhofsunterlagen ist nicht zu entnehmen, in welchem Arbeitskommando oder in welchem Betrieb er zur Arbeit eingesetzt war. Außer seinem Namen wissen wir nichts über seinen Lebensweg.

Im April 1915 starben noch elf weitere Russen, danach sank die Zahl der Todesfälle. Von Mai 1915 bis September 1918 wurden monatlich im Schnitt drei bis vier russische Kriegsgefangene in Ohlsdorf bestattet. Zum Ende des Kriegs schoss die Zahl der

---

3 Schreiben von Friedhofsdirektor Cordes vom 12.10.1914. StAHH 325-1\_206, siehe den Beitrag von Lars Skowronski in diesem Band.





Gedenkstein aus den 1960er-Jahren auf dem Grabfeld für ausländische Soldaten mit der nicht mehr aktuellen Inschrift: „Fern der Heimat ruhen hier 6 Serben, 6 Polen, 2 Rumänen, 1 Franzose, 230 Russen“.

(Foto: Barbara Leisner)





שָׁלוֹם  
יְשׁוּעָה  
שָׁלוֹם  
יְשׁוּעָה

Toten für etwa einen Monat in die Höhe. Zwischen dem 13. Oktober und dem 19. November 1918 kamen allein 48 russische Kriegsgefangene ums Leben. Es liegt nahe, dass dieser Anstieg mit der etwa zeitgleich wütenden zweiten Welle der Spanischen Grippe in Hamburg zu erklären ist. Belegt werden kann dies aufgrund fehlender Quellen nicht.

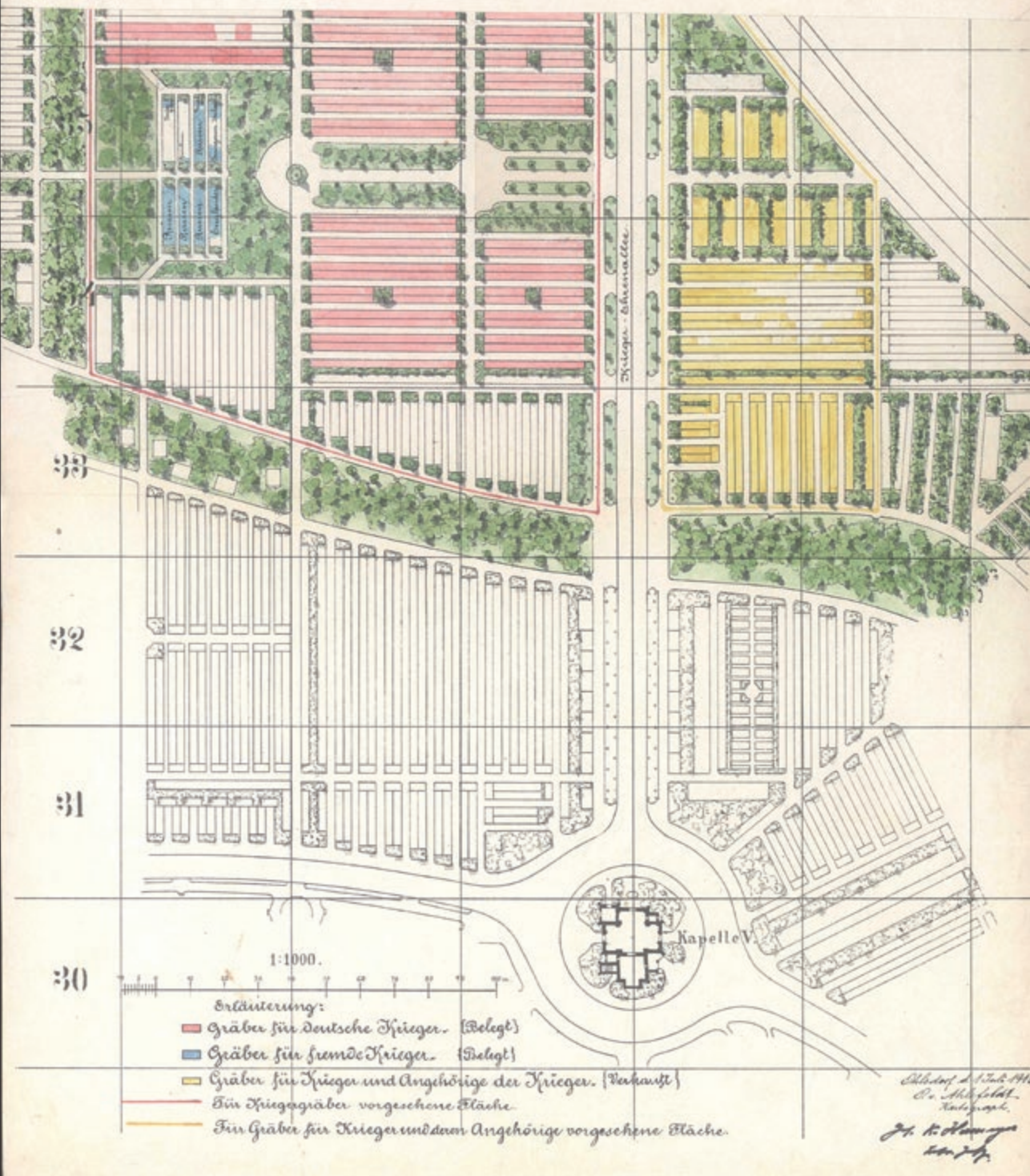
Eine statistische Aufstellung über die „auf dem Friedhof zu Ohlsdorf beerdigten fremden Krieger“ aus dem November 1921 zählt insgesamt 331 Todesopfer.<sup>4</sup> Verzeichnet sind 230 Russen, 52 Engländer, 21 Franzosen, 18 Italiener, fünf Belgier, drei Portugiesen und zwei Rumänen. Im Laufe der 1920er-Jahre wurden viele dieser Soldatengräber wieder angetastet: Die französischen und belgischen Opfer wurden 1926 in ihre Heimatländer umgebettet, die portugiesischen Soldaten fanden 1928 ihre letzte Ruhe auf dem portugiesischen Soldatenfriedhof von Richebourg, Frankreich. Die britischen Opfer blieben auf dem Ohlsdorfer Friedhof, wurden allerdings auf einem neu gestalteten Gräberfeld für britische Soldaten bestattet. Es befindet sich noch heute im Bereich Bi 59 des Friedhofs. Die italienischen Soldaten schließlich überführte man 1929 auf den Friedhof Stahnsdorf, südwestlich von Berlin. Hier hatte die italienische Regierung eine Fläche erworben, um die in deutscher Kriegsgefangenschaft verstorbenen Soldaten zentral zu bestatten. Somit verblieben nur die russischen und rumänischen Soldaten auf dem Gräberfeld, zusammen 232 Tote.

Im Herbst 1924 wandte sich der Kirchenrat der Russischen St. Nikolaus-Kirche erstmals an die Ohlsdorfer Friedhofsverwaltung. Die „in Hamburg in Verbannung lebenden Russen“ würden gerne im Bereich der Gräber der russischen Soldaten „ein bescheidenes allgemeines Grabmal“ errichten – „als Opferdank für ihre Landsleute, die ihr Leben für das Vaterland geopfert haben“. Die Friedhofsverwaltung stimmte grundsätzlich zu und bat um Einreichung konkreter Entwürfe und Bepflanzungswünsche.

---

4 StAHH 325-1, Nr. 210.





Belegungsplan der Gräber für „deutsche“ und „fremde Krieger“, sowie der Gräber für „Krieger und deren Angehörige“, gezeichnet von Oscar von Ahlefeld, 1. Juli 1918 (StAHH, 325-1\_205)

Nach mehreren Verzögerungen reichte die Baukommission der russischen Gemeinde im März 1927 schließlich den Entwurf eines sechs Meter hohen, gemauerten Denkmals ein. Nachdem die Friedhofsverwaltung noch genauere Konstruktionszeichnungen sowie den geplanten Tafeltext in deutscher Übersetzung angefordert hatte, kam die russische Gemeinde aber auf ihren Plan offenbar nicht mehr zurück.<sup>5</sup>

## Opfer des Zweiten Weltkriegs

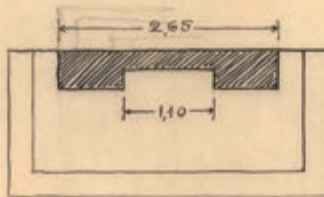
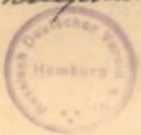
Die Situation für Kriegsgefangene im Zweiten Weltkrieg war eine grundlegend andere. Eine völkerrechtsgemäße Behandlung nach dem 1929 verabschiedeten „Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen“ gestand die Wehrmacht nicht allen Gefangenen zu. Während französische, britische oder belgische Soldaten im Wesentlichen human behandelt wurden, galt dies für sowjetische Gefangene nicht. Sie starben zu Hunderttausenden in deutschen Kriegsgefangenenlagern an Seuchen und Hunger oder wurden gezielt ermordet. Einzelne Spuren dieser Verbrechen finden sich auch auf dem Friedhof Ohlsdorf.

Verstorbene Kriegsgefangene aus dem Zweiten Weltkrieg liegen hier an verschiedenen Orten bestattet. Auf dem Gräberfeld der Opfer verschiedener Nationen (Bq/Bp 73/74) sind etwa 3500 Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus zahlreichen europäischen Ländern bestattet, unter ihnen einige polnische, serbische und französische Kriegsgefangene aus Hamburger Arbeitskommandos. Auch italienische Militärinternierte wurden zunächst hier bestattet, bevor sie 1957 auf den Hauptfriedhof Hamburg-Öjendorf umgebettet wurden. Eine weitere große Gruppe von 384 sowjetischen Kriegsgefangenen, die in verschiedenen Hamburger Kommandos zur Arbeit gezwungen wurden, ist auf einem eigens eingerichteten Feld im Bereich AC/AD 38 bestattet. Doch auch auf dem Gräberfeld Weltkriegs-

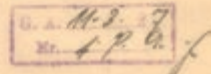
5 StAHH 325-1, Nr. 223. Die Akte bricht im Mai 1927 ab.



Russ. Kaiserdenkmal



Стенка - кирпичная  
 Купол - медный  
 Крест - позолочен.



IV.

M. 1:50.

Entwurfszeichnung für ein russisches Kriegerdenkmal, 11.3.1927 (STAHH, 325-1\_223)



gräber finden sich die Grabstellen von mindestens 72 Kriegsgefangenen. Der Großteil von ihnen stammte aus der damaligen Sowjetunion und fiel einer systematischen Mordaktion der Nationalsozialisten zum Opfer.

Das Oberkommando der Wehrmacht hatte schon vor Beginn des Russlandfeldzugs keinen Hehl daraus gemacht, dass man auf kriegsgefangene Soldaten der Roten Armee nicht die Regeln des Völkerrechts anwenden wolle. Sie galten als unehrenhaft und gefährlich und erforderten ein „rücksichtsloses und energisches Durchgreifen“. Dazu zählte die sofortige Ermordung von politischen Offizieren unmittelbar nach der Gefangennahme an der Front. Diese Morde sind unter dem Schlagwort „Kommissarbefehl“ bekannt. Doch zehntausende Rotarmisten wurden im Sommer 1941 ins Deutsche Reich transportiert und unter unmenschlichen Bedingungen in riesige Gefangenenlager gesperrt, bevor sie im Sinne der Nationalsozialisten überprüft werden konnten. Daher erließ der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Sicherheitsdienst des Reichsführers SS), Reinhard Heydrich, im Juli 1941 die Einsatzbefehle Nr. 8 und Nr. 9. Im Befehl Nr. 9 ist ausgeführt, dass speziell gebildete Gestapo-Kommandos in den Kriegsgefangenenlagern die Überprüfung und „Aussonderung“ der Gefangenen vornehmen sollen. Und: „Die Exekutionen sind nicht öffentlich und müssen unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchgeführt werden.“<sup>6</sup> Gegenüber dem Kommissarbefehl war der Personenkreis der als „gefährliche Elemente“ eingestuften Soldaten nun deutlich erweitert. Auch „die sowjetrussischen Intelligenzler, alle Juden [und] alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden“, sollten von den übrigen Gefangenen getrennt und anschließend getötet werden.<sup>7</sup>

---

6 Einsatzbefehl Nr. 9 vom 21.07.1941, BArch R 58/272.

7 Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17.07.1941, BArch R 58/1027.

Die konkrete Umsetzung dieses Befehls lässt sich rekonstruieren<sup>8</sup>: Ende August 1941 stellte die Gestapozentrale in Hamburg ein Einsatzkommando aus vier Männern zusammen, die sich auf den Weg in die Lüneburger Heide machten. Die Männer waren in Wietzendorf bei Soltau untergebracht und hatten ihren Arbeitsplatz in einer Baracke des Stalag X D (310) Wietzendorf – ein Kriegsgefangenenlager speziell für sowjetische Gefangene. Das Lager bestand zunächst nur aus einer freien Fläche, die mit Stacheldraht umzäunt war. Die Gefangenen waren gezwungen, sich selbst Erdhöhlen oder einfache Verschläge zu bauen. Fast 30.000 Gefangene hausten bereits im August 1941 unter diesen Bedingungen in Wietzendorf.

Am 26. August 1941 gab die Wehrmacht eine erste Gruppe von 25 jüdischen Gefangenen an das Einsatzkommando ab, das von SS-Untersturmführer Walter Meyer geleitet wurde. Die Männer wurden bereits einen Tag später auf dem Friedhof Ohlsdorf registriert. Im Feuerbestattungsregister des Friedhofs ist das KZ Neuengamme als „letzter Wohnort“ vermerkt. Es besteht also kein Zweifel daran, dass die Männer von Wietzendorf zur Tötung direkt nach Neuengamme transportiert und die Leichen dann zum Ohlsdorfer Friedhof gebracht wurden.

Einen Tag später wiederholte sich der Mordvorgang mit weiteren 23 Kriegsgefangenen, auch diesmal fast ausschließlich Juden. Die zitierte Forderung im Einsatzbefehl, die Exekutionen müssten „unauffällig in nächstgelegenen Konzentrationslager durchgeführt werden“, wurde also beide Male vorschriftsmäßig umgesetzt.

Die Gestapo setzte ihre „Aussonderungen“ in Wietzendorf fort, doch schon die nächste Gruppe Kriegsgefangener wurde in das KZ Sachsenhausen gebracht und in einer eigens dafür konstruierten „Genickschussanlage“ ermordet. Etwa 10.000 Kriegsgefangene aus ganz Norddeutschland wurden im Herbst 1941

8 Zu den folgenden Angaben siehe Römmer 2012.

zur Tötung nach Sachsenhausen transportiert. Der Mord an den 48 vornehmlich jüdischen Rotarmisten im KZ Neuengamme scheint der Auftakt für diese Mordaktion gewesen zu sein, die schon wenig später in Sachsenhausen zentralisiert wurde.

Im Oktober und Dezember 1941 wurden die Leichen von 16 weiteren sowjetischen Kriegsgefangenen auf dem Friedhof Ohlsdorf angeliefert. Sie waren ebenfalls im KZ Neuengamme exekutiert worden. Die Hintergründe dieser Morde sind nicht zweifelsfrei zu klären. Es handelte sich bei den Opfern um Kriegsgefangene, die bereits Anfang August 1941 aus dem Stalag X D (310) Wietzendorf in verschiedene Arbeitskommandos nach Wilhelmshaven sowie auf die Insel Langeoog transportiert worden waren. Sie hatten Wietzendorf also schon verlassen, als das Gestapo-Einsatzkommando einige Wochen später mit den „Aussonderungen“ begann. Vermutlich sind die Männer in Wilhelmshaven und Langeoog von der örtlichen Gestapo als „untragbare Elemente“ eingeschätzt worden und dann zur Hinrichtung abtransportiert worden. Warum sie nach Neuengamme und nicht nach Sachsenhausen gebracht wurden, muss offen bleiben.

Die insgesamt 64 Opfer dieser Tötungsaktionen wurden im Krematorium Ohlsdorf eingeäschert und zunächst im Bereich Bk 71 im Osten des Friedhofs bestattet. Im Juni 1959 wurden sie auf das Gräberfeld Weltkriegsgräber in den Bereich Z 35 umgebettet. Hinzu kommen noch mindestens vier polnische und vier serbische Kriegsgefangene auf diesem Gräberfeld, unter ihnen zwei hochrangige polnische Offiziere: Major Władysław Synoś, zu dem bisher noch keine näheren Angaben gefunden werden konnten, und Oberst Władysław Muzyka.

Feigel - 1111111111

1. Name: FEIGEL T. 9. 11. 565  
 Фамилия Фейгель 281

2. Vornamen: АВРАМ-НАСХМАН  
 Имя АБРАМ-НАСХМАН

3. Geburtstag: - 1915 -  
 День рождения

4. Geburtsort: -  
 Место рождения лагерь X-9-310.

5. Lager: M. Gef. Lager XD 310  
 Лагерь "поездан в командву, ед."  
Zugang nach Einsatz-Kdo "SS"  
**Eingang 25.10.41** 27. 8. 41.

5a. Im Lager eingeliefert am: \_\_\_\_\_  
 Доставлен в лагерь (число)

6. Dienstgrad: \_\_\_\_\_ Zivillist  
 Чин Гражданский

7. Truppenteil: \_\_\_\_\_  
 Военская часть

8. Nr. der Erkennungsmarke des deutschen Lagers:  
 Номер военнопленного в германском лагере  
11342

Feigel

Der sowjetische Kriegsgefangene Abram Feigel wurde am 27. August 1941 vom Stalag X D (310) Wietzendorf an das „Einsatz-Kdo [Kommando] SS“ abgegeben. Auf dieser Karteikarte wurde die „Abgabe“ durch das Kriegsgefangenenlager an die Wehrmachtauskunftsstelle in Berlin gemeldet. (Verteidigungsministerium der Russischen Föderation)

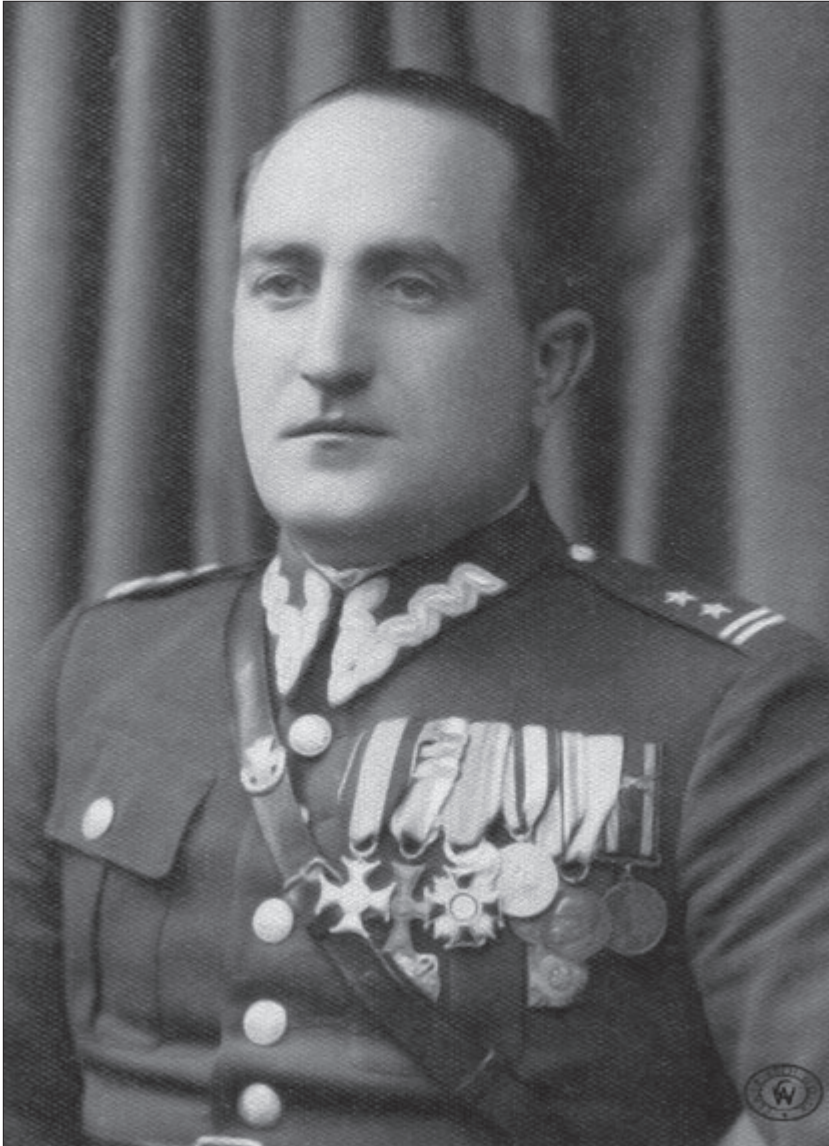
## Władysław Muzyka (1895-1942)

Der Pole Władysław Muzyka wurde am 21. Mai 1895 im österreich-ungarischen Lemberg geboren. Er schlug eine Militärlaufbahn ein, zunächst in der österreichischen Armee und mit der Gründung der Zweiten Polnischen Republik im Jahr 1918 in der polnischen Armee. Er diente im Krieg Polens gegen die Sowjetunion 1919-1921 und kletterte anschließend die Karriereleiter der Offizierslaufbahn immer weiter hinauf. Im März 1938 wurde er schließlich zum Oberst befördert. Wenige Tage nach dem Angriff der Wehrmacht auf Polen wurde Muzyka am 8. September 1939 während der Schlacht von Iłża schwer verwundet und von den Deutschen gefangen genommen. Registriert wurde er zunächst in einem Offizierslager (Oflag) im hessischen Weilburg. Anfang 1941 kam er in das Oflag X A nach Sandbostel.

Die Lagerleitung in Sandbostel ließ am 12. Juni 1941 die Gefangenenbaracken durchsuchen, weil sie Hinweise auf Umsturzpläne der Polen erhalten hatte. 25 Offiziere wurden festgenommen, unter ihnen auch Władysław Muzyka. Er wurde wegen „Zersetzung der Wehrmacht“ angeklagt und in das Hamburger Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis gebracht. Die Offiziere aus dem Lager in Sandbostel kamen in Einzelhaft, streng getrennt von allen anderen Gefangenen.

Die Hauptverhandlung des Reichskriegsgerichts gegen Muzyka und 13 Mitangeklagte fand im Mai 1942 in Hamburg statt. Das Gericht sah die Tatvorwürfe nicht als erwiesen an und sprach die polnischen Offiziere frei. Zehn Tage nach der Urteilsverkündung schnitt sich Władysław Muzyka am 1. Juni 1942 in seiner Zelle beide Pulsadern auf und starb wenig später im Lazarett des Gefängnisses. Möglicherweise fürchtete er weitere Verfolgungen durch das NS-Regime. Er wurde auf dem Friedhof Ohlsdorf bestattet.





**Porträtfoto des polnischen Offiziers Władysław Muzyka (1895-1942)**

(Quelle: By unknown-anonymous - Centralne Archiwum Wojskowe, Domena publiczna, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=90772083>)



# Not-Einäscherung für sechs Reichsmark – KZ-Häftlinge auf dem Gräberfeld Weltkriegsopfer

**D**icht neben den Soldaten der Wehrmacht und sogar neben einzelnen Angehörigen der Waffen-SS liegen auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber auch rund 350 Opfer der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Hierbei handelt es sich vor allem um deutsche Häftlinge aus dem KZ Neuengamme; hinzu kommen einzelne Hamburger, die in anderen KZ ums Leben kamen.

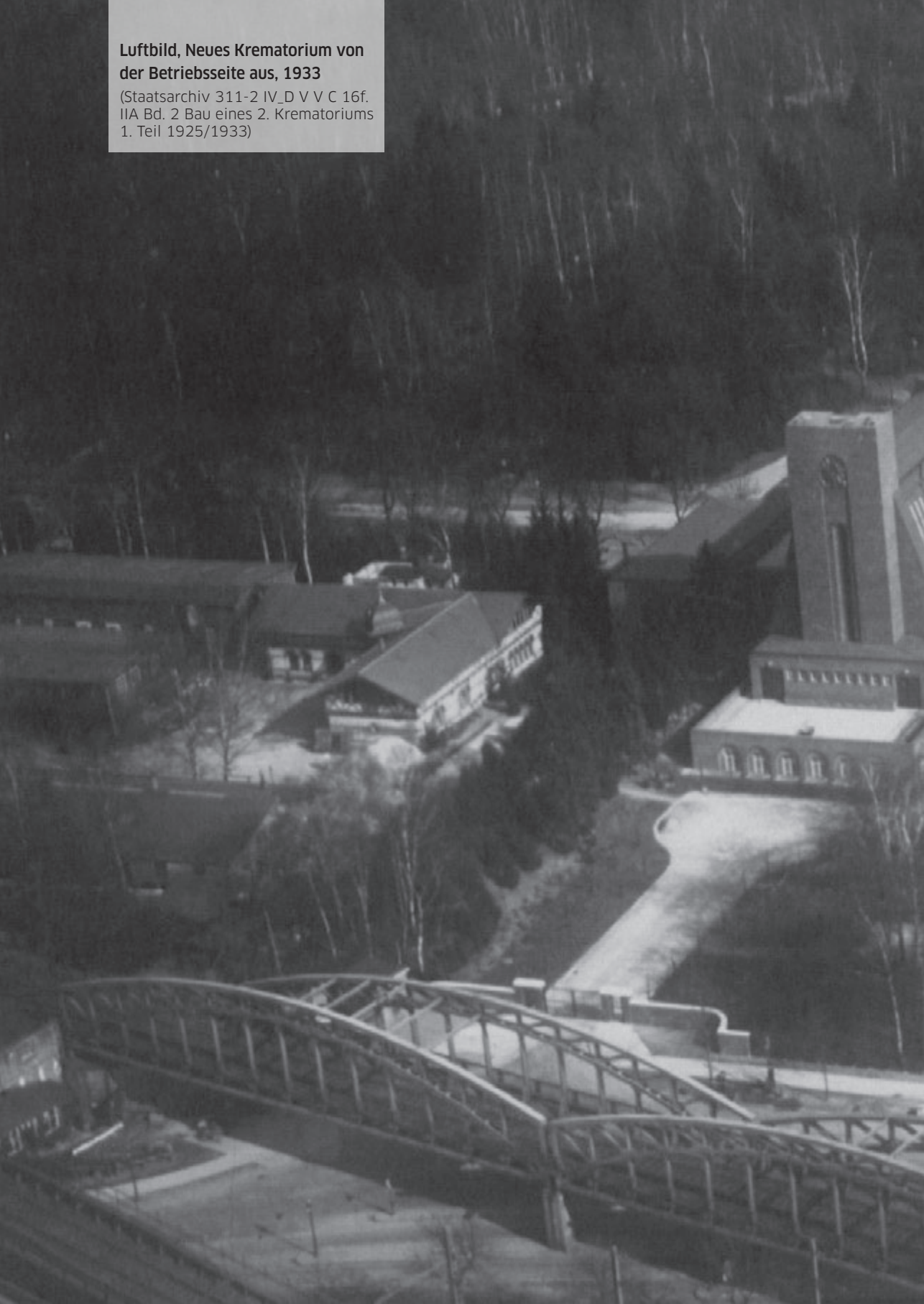
## Die Toten des KZ Neuengamme

Das Konzentrationslager Neuengamme wurde im Dezember 1938 als Außenlager des KZ Sachsenhausen eingerichtet. Die ersten 100 Häftlinge mussten eine stillgelegte Ziegelei instand setzen und umbauen. Weitere Transporte aus dem KZ Sachsenhausen trafen ab Anfang 1940 ein. Das Lager wurde spätestens ab Juni 1940 ein eigenständiges Konzentrationslager und sollte bis Kriegsende mit rund 100.000 Häftlingen zum größten KZ Norddeutschlands werden.

Der erste Tote wurde am 22. Februar 1940 registriert. Der Handlungsgehilfe Kurt Urban aus Breslau starb im Alter von 55 Jahren, angeblich an einem Herzschlag. Das Lager vergrößerte sich in den folgenden Monaten schnell und die Zahl der Todesopfer stieg bis Jahresende 1940 auf insgesamt 429 an.

**Luftbild, Neues Krematorium von  
der Betriebsseite aus, 1933**

(Staatsarchiv 311-2 IV\_D V V C 16f.  
IIA Bd. 2 Bau eines 2. Krematoriums  
1. Teil 1925/1933)









Titel Nr.	Name	geb. am	abgeschl.	Unterschrift
BV. 7478	Kersting, Theo	29. I. 99.	27. III. 41	B. Luban
Pol 4304	Gerber, August	2. II. 09	27. III. 41	
Pole 3764	Ziewiec, Adam	24. 12. 20.	27. III. 41	
BV 1036	Sander, Max	3. 1. 94	29. III. 41	R. Schultze
Pole 3676	Stanezak, Stanis.	10. II. 11	29. III. 41	
Pole 3449	Bednarski, Jos.	20. 1. 20	29. III. 41	
Ar 3982	Nowak, August	28. 8. 97	5. 4. 41	Dahn
BV. 3293	Ouest, Karl	30. III. 89	31. III. 41	Dahn
Pole 3647	Wroblewski, Franz	23. 9. 17	31. III. 41	
Pole 3667	Parzyka, Anton	22. 4. 12	31. III. 41	
Pole 3746	Viktorowski, Ignaz	1. II. 02.	31. III. 41	Dahn
Ar 3886	Glöckner Paul	15. 7. 02	31. III. 41	
Ar 3896	Pescher, Jakob	5. 4. 85	8. 4. 41	
Pol 4492	Rotewyk, Hans	22. 10. 85	2. 4. 41.	Rud. Schultze
Pol 4361	Jaroszewski, Lech	24. 10. 19	12. 4. 41	Dahn
BV. 4213	Wellmann Raoul	11. 3. 94. 4. 4. 41		Dahn
Pol. 3786	Szewczyk, Joh.	29. 7. 94. 4. 4. 41		
Pol. 4301	Weitzel, Heiner.	15. 10. 02. 4. 4. 41		
Pol. 3130	Hartmann Franz	17. 4. 95. 7. 4. 41.		H. Bluban
Pol. 1747	Sarna Bolesl.	16. 4. 22. 7. 4. 41		
Ar 3822	Müller, Karl	13. 7. 96	7. 4. 41	

Auszug aus dem „Nachweis über abgeholte Leichen“ – einer im KZ Neuengamme geführten Kladde (Archiv KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Ng. 4.4.4.1)

Das Bestattungsunternehmen Hugo Ollrogge aus Hamburg-Bergedorf transportierte die Leichen der Häftlinge zum Friedhof Ohlsdorf. Die jeweiligen Fahrer quittierten im Krankenrevier des Lagers die Übernahme der Toten in einer kleinformigen Kladder, dem „Nachweis über abgeholte Leichen“. Die Verstorbenen wurden im Krematorium des Friedhofs Ohlsdorf eingeäschert. Aus den Registerbüchern des Friedhofs geht hervor, dass der SS jeweils nur 6 Reichsmark für eine „Not-Einäscherung“ in Rechnung gestellt wurden. Wenn die Familienangehörigen die Kosten für den Versand der Urne übernehmen konnten, verschickte die Friedhofsverwaltung die Asche in die Heimatorte der Opfer. Für die Jahre 1940 bis 1942 sind etwa solcher 200 Fälle belegt. Wurde die Asche nicht verschickt, folgte die Beisetzung auf dem Friedhof Ohlsdorf. Im Jahr 1942 ließ die SS im KZ Neuengamme ein eigenes Krematorium errichten, wo ab Oktober die ersten Toten verbrannt wurden. Die Asche wurde auf dem Lagergelände verstreut. Nur noch in Ausnahmefällen transportierte man die Toten zur Einäscherung nach Ohlsdorf.

Insgesamt sind rund 1500 Häftlinge des KZ Neuengamme auf dem Ohlsdorfer Friedhof nachzuweisen. Hinzu kommen noch 1250 Männer und Frauen, die ab Sommer 1944 in verschiedenen Hamburger Außenlagern des KZ Neuengamme zur Arbeit gezwungen wurden. Alle wurden zunächst im östlichen Bereich des Friedhofs Ohlsdorf bestattet.<sup>1</sup> Das Feld Weltkriegsgräber war zum damaligen Zeitpunkt noch ausschließlich Soldatengräbern vorbehalten.

Nach Kriegsende sind zahlreiche Umbettungen der KZ-Opfer vorgenommen worden. Neben den Rückführungen von hundertten französischer, niederländischer und belgischer Opfer in ihre Heimat strukturierte die Ohlsdorfer Friedhofsverwaltung die Gräberfelder um. Die KZ-Opfer in den Bereichen Bi 68/69 und

---

1 Es gab drei Bereiche, in denen die KZ-Opfer aus Neuengamme bestattet wurden: den Bereich Bi 68/69, den Bereich Bk/Bl 71 sowie den Bereich Bp/Bq 73/74.

Bk/Bl 71 bekamen innerhalb des Friedhofsgeländes einen neuen Platz. Während die ausländischen Toten in den äußersten Osten des Friedhofs auf die Felder Bp/Bq 73/74 umgebettet wurden, fand ein Teil der deutschen Opfer ihre letzte Ruhe in der Anlage der Weltkriegsgräber. Das Kriegsgräbergesetz von 1952 gestand auch KZ-Opfern das ewige Ruherecht auf Staatskosten zu. In einer großen Aktion im Januar 1960 wurden 281 Tote aus dem KZ Neuengamme in die Bereiche Z/AA 41 und Bm 52 umgebettet.



**Porträtfoto von Justus Brinkmann  
(1899-1941)**

(Archiv KZ-Gedenkstätte Neuengamme:  
ANG. F 1990-9305)

Einzelne Umbettungen folgten in den Monaten und Jahren danach, so dass heute die Gräber von 305 deutschen Häftlingen aus dem KZ Neuengamme in der Anlage der Weltkriegsgräber zu finden sind. Das Gräberfeld der NS-Opfer verschiedener Nationen im Bereich Bp/Bq 73/74 wurde bei der Umbettungsaktion kaum angetastet. So finden sich deutsche KZ-Opfer aus Neuengamme nun an zwei verschiedenen Orten auf dem Friedhof Ohlsdorf.

### **Justus Brinkmann (1899-1941)**

Justus Brinkmann wurde am 1. November 1899 in Niederkaufungen bei Kassel geboren. Der Halbweise galt als stiller, ruhiger Junge; ein Bekannter beschrieb ihn als verschlossenen Einzelgänger. Er lernte das Schlosserhandwerk, war aber seit den 1920er-Jahren immer wieder arbeitslos. Zeitweise hatte er keine Wohnung und fand Zuflucht bei einem seiner zahlreichen Geschwister.<sup>2</sup> Das reichte für das NS-Regime aus, ihn als „asozial“ zu diskriminieren, so dass er in den Fokus der Polizei geriet. Im Rahmen der reichsweiten „Aktion Arbeitsscheu Reich“ verhaftete die Kriminalpolizei im Juni 1938 rund 10.000 Männer als „Asoziale“;

---

2 Merle 2017.



unter ihnen auch Justus Brinkmann. Er kam als Häftling in das KZ Dachau.

Fast drei Jahre lang musste Brinkmann in den Konzentrationslagern Dachau, Sachsenhausen und Neuengamme Zwangsarbeit leisten. Am 11. Juni 1941 schließlich starb er im KZ Neuengamme. Der Standesbeamte notierte als Todesursache im Sterbebuch: „auf der Flucht angeschossen“. Die tatsächlichen Hintergründe seines Todes sind heute nicht mehr zu ermitteln. Der Leichnam von Justus Brinkmann wurde am 24. Juni im Krematorium Ohlsdorf eingeäschert. Im Januar 1960 wurde die Urne auf das Gräberfeld Weltkriegsgräber umgebettet.

## **Opfer anderer Konzentrationslager**

Auch rund 45 Männer und Frauen, die in anderen deutschen Konzentrationslagern ums Leben kamen, liegen heute auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber bestattet. Sie waren aus verschiedenen Gründen von Hamburg aus nach Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald oder Ravensbrück transportiert worden und überlebten die Haftzeit nicht.

Auch in diesen Fällen hatten die Verwaltungen der Konzentrationslager die Familienangehörigen angeschrieben und angefragt, ob der Versand der Urne gegen Erstattung der Kosten erwünscht sei. Konnte das Geld aufgebracht werden, wurde die Asche der Toten zunächst in den jeweiligen Familiengrabstätten beigesetzt. Erst nach Kriegsende haben einige Familien dann die Umbettung der KZ-Opfer auf ein Feld für öffentlich gepflegte Gräber beantragt.

Waren die Familien nicht in der Lage oder nicht willens, das Geld für den Versand der Urne zu zahlen, sprang in einigen Fällen das Hamburger Wohlfahrtsamt ein und übernahm die Kosten. Die Asche der Toten wurde dann im gleichen Bereich wie jene

der Toten aus dem KZ Neuengamme beigesetzt und im Rahmen der Umbettungen um 1960 an ihren heutigen Platz umgesetzt.

Auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber sind unter anderem fünfzehn Opfer aus dem KZ Dachau, elf aus dem KZ Sachsenhausen und neun aus dem KZ Buchenwald nachzuweisen. Hinzu kommt mit der Hamburgerin Frieda Peters eine Frau, die im KZ Ravensbrück inhaftiert war und von dort im April 1942 zur Tötung in die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg bei Magdeburg transportiert wurde. Generell fällt auf, dass die Zahl der weiblichen Opfer vergleichsweise gering ist. Unter den insgesamt 350 KZ-Opfern auf dem Gräberfeld sind nur fünf Frauen – neben Frieda Peters noch vier Häftlinge, die in einem der Hamburger Frauenaußenlager des KZ Neuengamme starben. Das Bild ist allerdings nicht komplett, da weitere Frauen auf dem Gräberfeld der Toten verschiedener Nationen im Bereich Bp/Bq 73/74 bestattet liegen.

### **Jacob de Groot (1896–1940)**

Jacob de Groot wurde am 20. Juli 1896 in Hamburg geboren.<sup>3</sup> Sein Vater stammte aus einer jüdischen Familie in Amsterdam, die Mutter kam aus Lublin. Seinen erlernten Beruf als Bäcker und Konditor musste Jacob de Groot aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Mit Beginn des Ersten Weltkriegs meldete er sich als Freiwilliger, wofür er die deutsche Reichsbürgerschaft annahm. Er konvertierte zum Christentum und heiratete 1917 die Österreicherin Johanna Goj. Mit ihr hatte er, nachdem er mit einer 50%-igen Kriegsbeschädigung zurückgekehrt war, zwischen 1918 und 1925 vier gemeinsame Kinder.

---

<sup>3</sup> Jacob de Groots Biografie wurde von Susanne Rosendahl für das Hamburger Stolperstein-Projekt ausgearbeitet, siehe Rosendahl 2018; siehe außerdem die Wiedergutmachungsakte der Erben in StAHH 351-11, Nr.18904.





Porträtfoto von Jacob de Groot (1896-1940) (Privatbesitz)

Jacob de Groot schlug sich in den 1920er-Jahren als Straßenhändler durch. In seiner Bude am Baumwoll verkaufte er Knackwürste, Eis und Milch. Oft konnte die Familie die Miete für ihre Wohnung nicht aufbringen. Sie geriet in Konflikte mit den Ver-

mietern und musste immer wieder Zuschüsse bei der Wohlfahrtsstelle beantragen. Noch bedrohlicher wurde die Lage, als Johanna de Groot 1935 an ihrer langjährigen Krebserkrankung starb. Der Witwer suchte über eine Zeitungsannonce nach einer Pflegemutter für die minderjährigen Kinder und im April 1936 zog die 35-jährige Elisa Haarstrich in de Groots Wohnung ein. Zwischen beiden entwickelte sich eine intime Beziehung, doch zur geplanten Heirat kam es nicht mehr. Am 17. März 1937 verhaftete die Gestapo de Groot, da er als Jude mit einer Nichtjüdin in einem eheähnlichen Verhältnis lebe – seit Erlass der Nürnberger Rassegesetze eine Straftat. Wegen „Rassenschande“ verurteilte ihn das Landgericht Hamburg zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren. Noch in der Haft plante Jacob de Groot die Auswanderung aus Deutschland, doch dafür war es schon zu spät. Nach Verbüßung der Haftzeit kam er nicht auf freien Fuß, sondern wurde in die „Schutzhaft“ der Gestapo übergeben.

Die Gestapo lieferte Jacob de Groot im Oktober 1939 in das KZ Buchenwald ein, wo er am 21. Mai 1940 starb. Die Asche des Toten wurde auf Kosten des Hamburger Wohlfahrtsamtes auf dem Friedhof Ohlsdorf bestattet. Seit 1960 ist sie auf das Gräberfeld Weltkriegsgräber umgebettet.





# Widerstandskämpfer und Raubmörder – Opfer der zivilen Justiz auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber

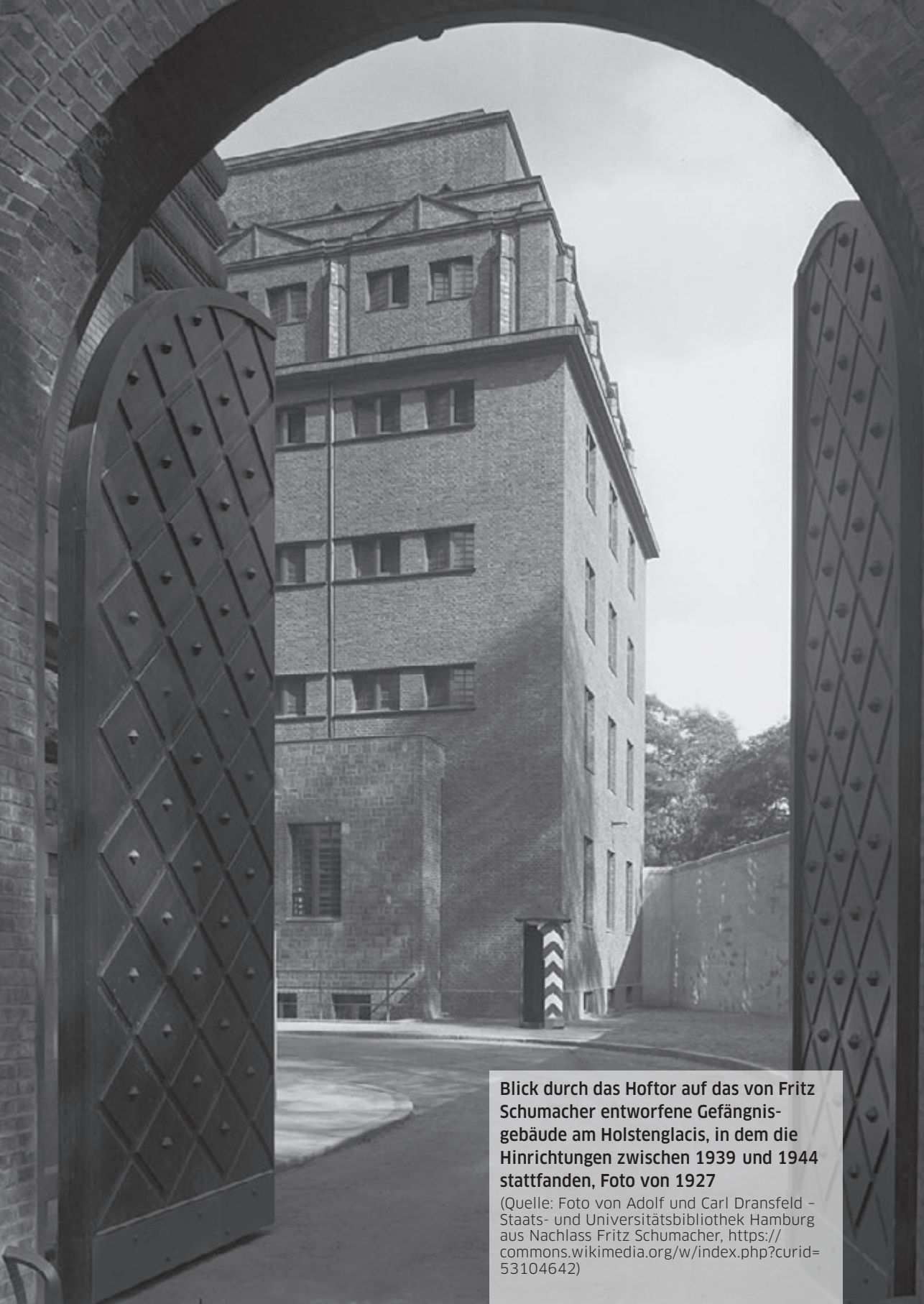
**N**eben den Opfern der Wehrmachtjustiz, auf die René Senenko in seinem Beitrag eingeht, sind auch Opfer der zivilen Justiz auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber bestattet. Insgesamt sind 128 Männer und Frauen dieser Opfergruppe zuzurechnen, hinter der sich sehr unterschiedliche Lebens- und Verfolgungswege verbergen.

Bei einer kleinen Gruppe von Männern, die hier bestattet sind, handelt es sich um Strafgefangene, die in Hamburg bei der Trümmerräumung und der Bergung von Blindgängern eingesetzt worden waren und dabei ums Leben kamen. So explodierte am 15. März 1941 auf dem Gelände der Schiffswerft Blohm & Voss während der Räumungsarbeiten eine Fliegerbombe. Drei Gefangene wurden tödlich verletzt. Auch mindestens vier weitere Gefangene kamen auf ähnliche Weise ums Leben. Die Nationalsozialisten zwangen gezielt Strafgefangene und KZ-Häftlinge zur Arbeit in lebensgefährlichen Bombenräumkommandos – eines der vielen Beispiele für das menschenverachtende NS-System.

## Todesurteile im Nationalsozialismus

Die sehr viel größere Gruppe von Opfern der Ziviljustiz sind die hingerichteten Strafgefangenen. Mehr als 100 Männer und Frauen, die in den Jahren 1939–1944 von norddeutschen Ge-





**Blick durch das Hoftor auf das von Fritz Schumacher entworfene Gefängnisgebäude am Holstenglacis, in dem die Hinrichtungen zwischen 1939 und 1944 stattfanden, Foto von 1927**

(Quelle: Foto von Adolf und Carl Dransfeld - Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg aus Nachlass Fritz Schumacher, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=53104642>)

richten zum Tode verurteilt und in Hamburg hingerichtet wurden, sind auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber bestattet.

In der Zeit der Weimarer Republik wurde eine Todesstrafe nur beim Tatbestand des Mordes ausgesprochen und vollstreckt. Die Nationalsozialisten planten von Anfang an die Ausdehnung auf weitere Straftatbestände. Im Laufe der Jahre – vor allem nach Kriegsbeginn 1939 – wurden mehrere Gesetze und Verordnungen erlassen, die das Strafrecht in diesem Sinne mehr und mehr verschärfen. Die Kriegssonderstrafrechtsverordnung von 1938 führte die Todesstrafe für „Zersetzung der Wehrkraft“ ein und die „Verordnung gegen Volksschädlinge“ von 1939 erlaubte die Todesstrafe für eine Reihe kleinerer Straftaten, die unter Ausnutzung der Kriegsumstände ausgeübt wurden. Der unkonkrete Text der Verordnung gab den Richtern einen großen Handlungsspielraum. Eine weitere oft angewendete Verordnung war die Polenstrafrechtsverordnung von 1941, nach der in den folgenden Jahren tausende polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter hingerichtet werden sollten. Am Ende der NS-Zeit gab es 46 Straftatbestände, die die Todesstrafe vorsahen.

In Hamburg, inklusive des erst 1938 eingemeindeten Altona, wurden zwischen 1933 und 1944 etwa 410 Menschen hingerichtet, die zuvor von verschiedenen zivilen Gerichten in Norddeutschland zum Tode verurteilt worden waren.<sup>1</sup> Hamburg war die zentrale Hinrichtungsstätte für die Oberlandesgerichtsbezirke Hamburg und Kiel sowie die Landgerichtsbezirke Schwerin, Lüneburg und Stade. 95 % dieser Hinrichtungen fanden zwischen 1939 und 1944 statt.

Der überwiegende Teil dieser Verurteilungen wurde von Sondergerichten ausgesprochen. Sie waren zunächst für die Aburteilung bestimmter Straftatbestände eingerichtet worden, übernahmen aber ab 1938 nach und nach einen Großteil der Verfahren im NS-Staat. Die Verhandlungen wurden sehr schnell

---

1 Grundlegend für diesen Aufsatz: Seeger/Treichel 1998.

durchgeführt und können nicht mit Strafverfahren unter demokratischen Vorzeichen gleichgesetzt werden.

Kurz nach der Machtübernahme 1933 waren es vor allem politische Gegner, die der Todesstrafe zum Opfer fielen. Die Nationalsozialisten konstruierten Mordvorwürfe und entledigten sich so einiger missliebiger Gegner. So wurden in den Jahren 1935/36 die Hamburger Kommunisten Fiete Schulze und Etkar André jeweils wegen Mordes zum Tode verurteilt und hingerichtet. Ihre Asche befindet sich heute im Ehrenhain Hamburger Widerstandskämpfer auf dem Friedhof Ohlsdorf.

Ein Großteil der Betroffenen wurde nach der Volksschädlingsverordnung abgeurteilt, auch Verstöße gegen die Polenstrafrechtsverordnung und die Kriegswirtschaftsverordnung waren häufige Gründe für ein Todesurteil. Die Auswertung der Akten zu 475 in Hamburg vollstreckten Todesurteilen von zivilen Gerichten und Militärgerichten kommt bei einer statistischen Auszählung auf 193 Hinrichtungen nach Volksschädlingsverordnung. Die weiteren Zahlen: Polenstrafrechtsverordnung (37) und Kriegswirtschaftsverordnung (22). Wehrkraftzersetzung und Fahnenflucht waren in 46 Fällen die Tatvorwürfe, die zum Todesurteil führten – allerdings meist vor den Militärgerichten.<sup>2</sup>

Die Ausweitung der Todesstrafe auf andere Straftatbestände führte ab 1938 auch zu einer größeren Vielfalt von Lebens- und Verfolgungsschicksalen. Oft kamen die Täterinnen und Täter aus ärmeren Bevölkerungsschichten.<sup>3</sup> Die schlechte Versorgungslage im Krieg verschärfte die Lebenssituation vieler armer Menschen. Einige von ihnen versuchten sich mit Kleinkriminalität über Wasser zu halten und waren sich zum Teil nicht darüber im Klaren, dass dies ihr Todesurteil bedeuten konnte. Ein Beispiel dafür ist das Schicksal von Martha Walther.

---

<sup>2</sup> Seeger/ Treichel 1998. S. 23 und 44.

<sup>3</sup> Seeger/Treichel 1998 kommen in ihrer statistischen Auswertung zu dem Schluss, dass etwa 85% der Hingerichteten der „Unterschicht“ angehörte, S. 22.

## Martha Walter (1919-1944)

Martha Walter wurde 1919 in Hamburg geboren.<sup>4</sup> Sie brach die Schule ab und arbeitete unter anderem als Hausangestellte und Fabrikarbeiterin. Mit 18 Jahren heiratete sie einen Ewerführer aus Hamburg, mit dem sie eine Tochter hatte. Das Paar ließ sich schon ein Jahr später wieder scheiden. Im November 1942 brachte sie ein weiteres Kind zur Welt; der Vater war „ein unbekannter Mariner“.

Nach dem Scheitern der Ehe lebte Martha Walter bei ihrem Vater in einer Wohnlaube in Hamburg-Horn. Diese wurde bei den Bombenangriffen im Juli 1943 zerstört. Martha Walter fand Zuflucht im sächsischen Crimmitschau. Anfang August fuhr sie noch einmal nach Hamburg zurück, um zu sehen, was von ihrem Besitz noch vorhanden war. Während sie aus den Trümmern des eigenen Hauses nichts mehr retten konnte, nahm Walter aus einer schwer beschädigten, benachbarten Gartenlaube zwei Koffer voller Wäsche mit nach Crimmitschau. Dort denunzierte eine Bekannte sie bei der Kriminalpolizei. Martha Walther wurde festgenommen, die Kinder kamen in Obhut einer Verwandten.



Die kriminalbiologische Sammelstelle ließ Fotos der Verurteilten vor ihrer Hinrichtung anfertigen, so auch von Martha Walter.

(StAHH 242-4\_V 27)

4 Alle Angaben der Kurzbiografie sind der Strafakte entnommen: StAHH 213-11, Nr. 70454.

Im November 1943 verlegte die Polizei sie in das Untersuchungsgefängnis Hamburg, wo sie sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen musste. Obermedizinalrat Dr. Hans Koopmann bescheinigte ihr volle Zurechnungsfähigkeit, führte aber aus, dass es sich bei der Untersuchten um eine „weiche, willensschwache, haltlose, triebhafte, geistig beschränkte, neurasthenische Psychopathin“ handele. Das Hanseatische Sondergericht unter Vorsitz von Richter Günther Tiede sah in der Sitzung vom 24. Januar 1944 den Tatbestand der Plünderung nach § 1 der Volksschädlingsverordnung erfüllt und verurteilte Martha Walter zum Tode.

Walters Rechtsanwalt bemühte sich um eine Wiederaufnahme des Verfahrens und versuchte neue Zeugen für die Tat ausfindig zu machen, die die Verurteilte hätten entlasten können. Der Versuch scheiterte ebenso wie ein Gnadengesuch im Juli 1944. Das Urteil wurde am 17. November 1944 vollstreckt.

Auch nach Beginn des Krieges verurteilte die zivile Justiz weiterhin politische Gegner des Naziregimes zum Tode. Hein Bretschneider<sup>5</sup>, ein Zimmermann aus Hamburg, und Richard Heller, ein Bauarbeiter aus Dessau, gehörten der Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe an, der größten kommunistischen Widerstandsorganisation in Hamburg. Die Gruppe führte vielfältige Aktionen durch, von politischer Arbeit in Betrieben bis hin zur Forderung nach Sabotage der Rüstungsproduktion. Bretschneider und Heller wurden verhaftet und vom Volksgerichtshof wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 6. Juli 1944 im Untersuchungsgefängnis Hamburg vollstreckt. Die VVN-BdA Hamburg bemühte sich bereits in den 1960er-Jahren erfolglos um die Umbettung von Bretschneider und Heller in den Ehrenhain Hamburger Widerstandskämpfer auf dem Ohls-

---

5 In den Unterlagen des Friedhofs Ohlsdorf und auch auf dem Grabstein ist er als „Heinrich Brettschneider“ benannt.





Grabstein für Hein Bretschneider (Foto: René Senenko, 2012)

dorfer Friedhof. Ein weiterer Versuch versandete 2003 in der Verwaltung.<sup>6</sup>

Unter den Hingerichteten waren auch mehrere Personen, die durchaus zu Recht vor Gericht gestanden und harte Strafen verdient hatten. Sie waren des bewaffneten Straßenraubs, der Vergewaltigung, des Kindesmissbrauchs oder des Mordes überführt worden. Es mag unangemessen erscheinen, sie in den Kreis der Opfer des Nationalsozialismus aufzunehmen und ihrer ehrend zu gedenken. Dennoch war ihre Hinrichtung durch die NS-Justiz ein Unrecht, das mit unserem heutigen Rechtsempfinden nicht in Einklang zu bringen ist. Ein Beispiel für einen Hingerichteten aus dieser Personengruppe ist Eugen Höhne.

---

6 Hochmuth 2005, S. 208ff.

## Eugen Höhne (1916-1944)



Erkennungsdienstliches Foto von Eugen Höhne (StAHH 213-11\_71086)

Am 12. August 1944 um 22:30 Uhr verließ der Seemann Walter Götzie seine Wohnung in Hamburg-Altona.<sup>7</sup> Seine Ehefrau meldete ihn zwei Tage später als vermisst. Am Morgen des 16. August fand man seine Leiche im Wasser des Altonaer Fischereihafens. Das Sektionsprotokoll ergab, dass Götzie erdrosselt wurde. Die Kriminalpolizei führte sofort Ermittlungen im Hafengebiet durch und vernahm mehrere Seeleute. Bald war der Matrose Eugen Höhne, genannt „Egon“, der Hauptverdächtige. Er wurde schon am 17. August in einer Gastwirtschaft auf der Reeperbahn festgenommen.

Eugen Höhne, geboren 1916, war der Sohn eines Bergmanns aus Essen. Er besuchte die Hilfsschule und arbeitete anschließend als Landhelfer in Ostpreußen und Pommern. Ab 1937 fuhr er zur

<sup>7</sup> Alle Angaben der Kurzbiografie sind der Strafakte und der Gefängnisakte entnommen: StAHH 213-11, Nr.71086 und StAHH 242-1 II, Nr. 4818.



Foto des Tatorts aus der Strafakte (STAHH 213-11\_71086)

See, zuletzt als Matrose auf dem Fischdampfer „Steinbutt“. Nachdem er die Tat zunächst geleugnet hatte, gestand Höhne schließlich in einer der Vernehmungen die Tötung. Er sei mit Götzie wegen Geldstreitigkeiten aneinander geraten und habe schließlich zuerst mit einer Eisenstange auf ihn eingeschlagen und ihn dann mit einem Tau erdrosselt.

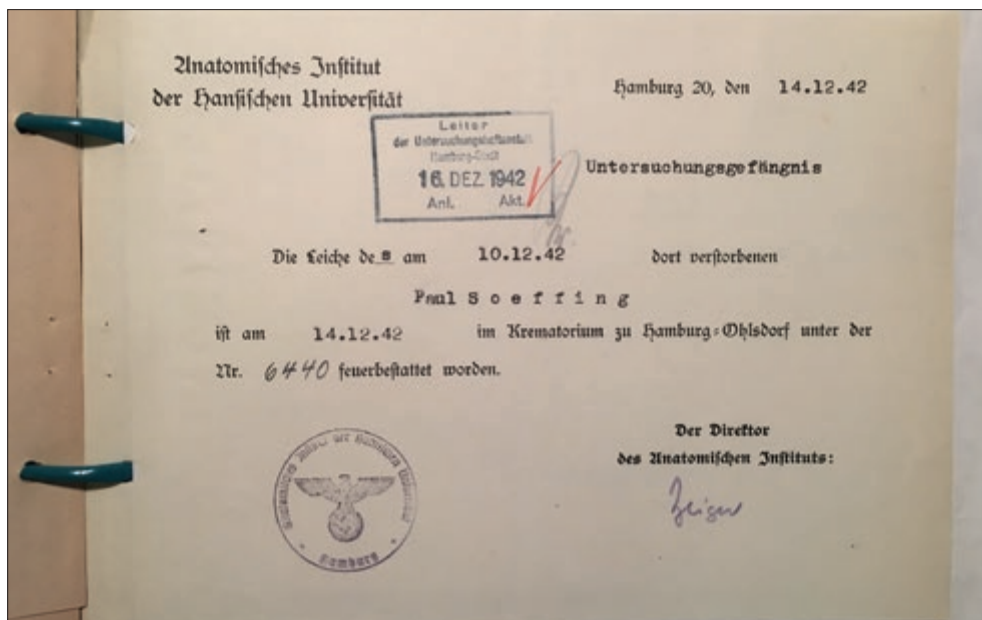
Das Hanseatische Sondergericht unter Vorsitz von Richter Hermann Wehlen verurteilte Eugen Höhne am 27. September 1944 wegen Raubmordes zum Tod. Das Urteil wurde am 31. Oktober im Untersuchungsgefängnis vollstreckt.

Alle Hinrichtungen wurden grundsätzlich im Untersuchungsgefängnis Hamburg durch Enthauptung durchgeführt.<sup>8</sup> In den Jahren 1933/34 wurde dafür eine 1850 gebaute Guillotine genutzt. Dann führte der Hamburger Justizsenator Curt Rothenberger die Hinrichtung mit dem Handbeil wieder ein, da diese Tötungsmethode dem deutschen Rechtsempfinden mehr entspreche als das französische Fallbeil. Doch bereits zwei Jahre später benannte das Reichsjustizministerium elf Strafvollzugsanstalten als festgelegte Hinrichtungsstätten im Reichsgebiet und ordnete die Tötung per Fallbeil an. Die alte Guillotine war mittlerweile im Museum und nicht mehr zu verwenden. Hamburg gab daraufhin den Bau eines neuen Fallbeils in Auftrag, das im Oktober 1938 fertiggestellt war. Der Desinfektionsraum im Untersuchungsgefängnis wurde zur Richtstätte umgebaut.

Ab Sommer 1943 diente auch das KZ Neuengamme als Hinrichtungsort. Zahlreiche zum Tode Verurteilte wurden hier erschossen, weil die Infrastruktur im Stadtgebiet durch die britischen Bombenangriffe weitgehend zerstört war. Ab Ende 1944 schließlich wurden zum Tode Verurteilte zur Hinrichtung nach Dreierbergen-Bützow verlegt.

---

8 Eine Ausnahme bilden die sieben Hinrichtungen im Gefängnis Altona vor der Eingemeindung nach Hamburg 1938.



Die Anatomie gab die Hingerichteten nach der erfolgten „Verwendung“ an das Krematorium ab.  
(StAAH 242-1 II\_5146)

Nach der Hinrichtung übernahm das Anatomische Institut der Universität Hamburg die Leichname zu Lehrzwecken. Auch an die jeweiligen Institute in Kiel und Rostock gingen Leichen von in Hamburg Hingerichteten. Die Verwandten hatten meist keine Möglichkeit, über die Bestattung zu verfügen. Die Anatomie ließ die Toten schließlich zum Krematorium des Friedhofs Ohlsdorf transportieren, wo sie eingäschert wurden.

Die Todesopfer der zivilen NS-Justiz kamen erst mehrere Jahre nach Kriegsende auf das Gräberfeld Weltkriegsgräber, die meisten von ihnen um 1960. Pauschal wurden alle Hingerichteten umgebettet, da es nicht die Aufgabe der Friedhofsverwaltung sein konnte, jeden Einzelfall genauestens auf die zugrundeliegende Gerichtsentscheidung zu prüfen. So kommt das weite Spektrum sehr unterschiedlicher biografischer Hintergründe, von kommunistischem Widerstandskämpfer bis zum Gewaltverbrecher, in dieser Opfergruppe zustande.





## Bombenkrieg und Krankenmord – weitere Opfergruppen auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber

Die vorangegangenen Kapitel haben bereits die Vielfalt der verschiedenen Personengruppen verdeutlicht, die auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber dicht beieinander bestattet liegen. Ein Blick auf vier weitere Opfergruppen verstärkt diesen Eindruck noch. Sie können hier nur sehr knapp vorgestellt werden, in vielen Fällen ist weitere Forschung notwendig, um den Personen im Einzelnen gerecht zu werden.

### Bombenopfer

Zwischen Mai 1940 und April 1945 flogen die Alliierten mehr als 200 Luftangriffe auf Hamburg. Die Zahl der Todesopfer wird auf etwa 45.000 geschätzt, ein Großteil von ihnen starb im Sommer 1943 während der „Operation Gomorrha“. Diese Angriffswelle der britischen Royal Air Force dauerte vier Nächte an, in denen vor allem dicht besiedelte Wohnviertel im Osten Hamburgs das Ziel waren. Es kam zu einem Feuersturm, in dem mehr als 30.000 Menschen verbrannten oder erstickten. Die Toten liegen an mehreren Orten auf dem Ohlsdorfer Friedhof bestattet. Neben einer kleineren Einzelgrabanlage bei Kapelle 10 ist hier vor allem auf das große Sammelgrab für Bombenopfer hinzuweisen (Feld Bn-Bq 65–68). Die Anlage wurde bereits 1943 angelegt und 1952 durch das von Gerhard Marcks gestaltete Ehrenmal ergänzt. Der erinnerungspolitische Umgang mit dieser Grabanlage wie auch mit der Opfergruppe insgesamt ist ein

hochspannendes Thema, wie Malte Thießen vor einigen Jahren in seiner Dissertation dargelegt hat.<sup>1</sup>

Auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber sind rund 200 Grabstellen von zivilen Opfern der alliierten Luftangriffe auf Hamburg nachzuweisen. Sie befinden sich in den Bereichen Z/AA 40/41 sowie Bm 52. Tote aus der „Operation Gomorrha“ sind vergleichsweise wenig vertreten, die meisten Opfer starben in den Jahren 1944 und 1945. Das komplette Altersspektrum ist vertreten – das älteste Opfer war zum Zeitpunkt des Todes 84 Jahre alt, das jüngste war ein drei Monate alter Säugling. Stichproben legen nahe, dass es sich in den meisten Fällen um Umbettungen aus den Jahren 1959/1960 handelt. Ihre Hintergründe konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht aufgeklärt werden. Auch muss offen bleiben, warum die Toten nicht in die anderen Grabanlagen für Bombenopfer umgebettet wurden.

## **Patienten und Patientinnen aus Heilanstalten**

Bei einer kleineren Gruppe von 36 Personen, die auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber bestattet sind, ist in den Friedhofsunterlagen eine Heil- und Pflegeanstalt als Todesort angegeben. Viele dieser Einrichtungen, wie etwa die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg (Saale) oder die Landesheilanstalt Hadamar in Mittelhessen, sind untrennbar mit der systematischen Ermordung von Kranken und Behinderten in der Zeit des Nationalsozialismus verbunden. Auch unter den Toten auf dem Ohlsdorfer Friedhof finden sich Opfer dieser Mordaktionen, die oft unter dem euphemistischen Begriff der „Euthanasie“ bekannt sind. Nur ein Beispiel: Heinrich Kronbügel, geboren 1895 in Hamburg, war in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn in Behandlung und wurde im Juli 1941 nach Königsutter verlegt. Von dort trans-

---

1 Thießen 2007.



### **Blick auf die Männerseite der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn, 1910**

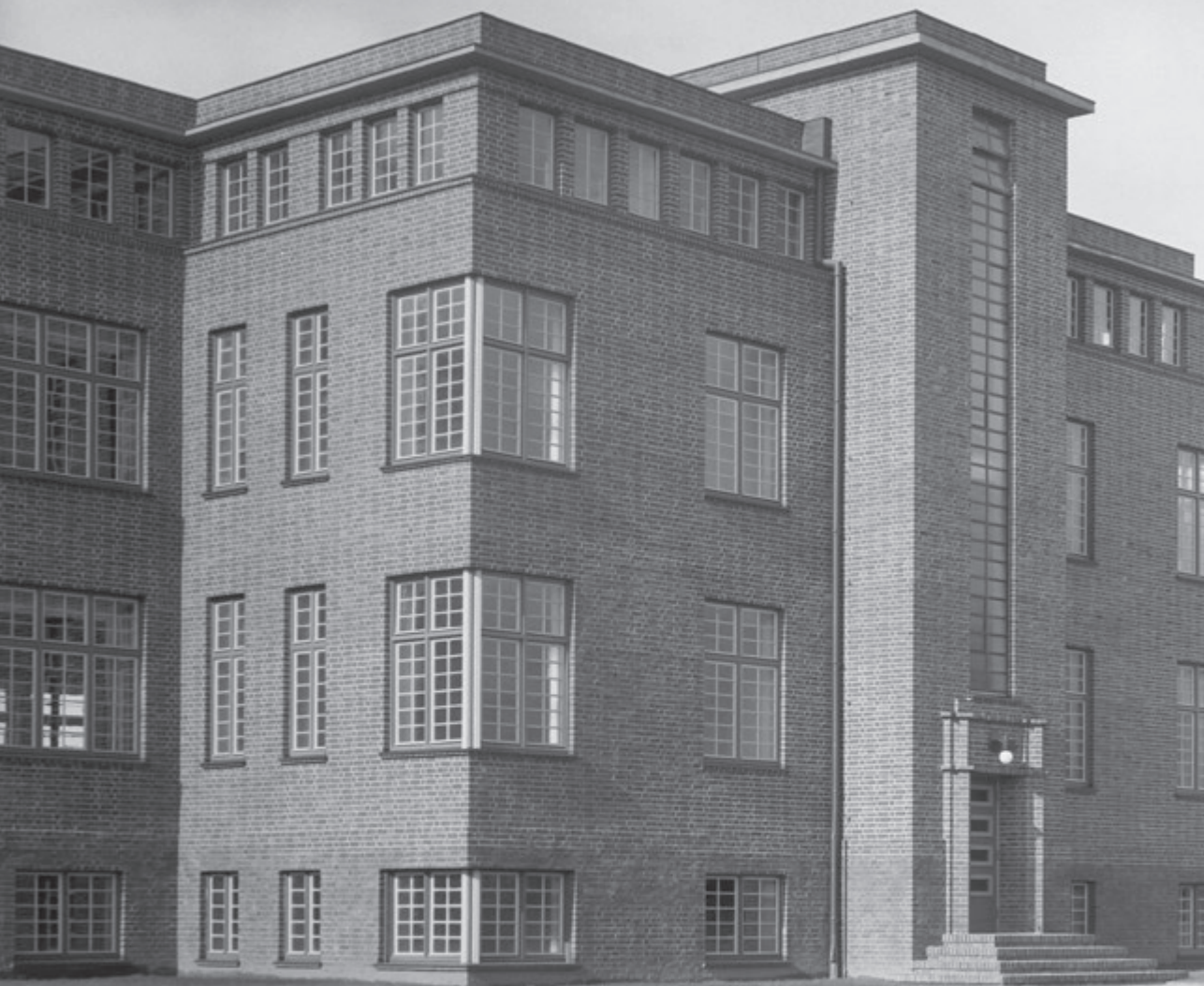
(Quelle: Johannes Bresler, Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychischkranke in Wort und Bild, Halle a. S., Bd. 1, 1910. S.132 <http://resolver.sub.uni-hamburg.de/goobi/PPN815894996>)

portierte man ihm am 24. August 1941 nach Bernburg, wo er noch am selben Tag – vermutlich mit Gas – ermordet wurde.<sup>2</sup>

Neben diesen ganz eindeutigen Mordopfern sind auch 15 Männer und Frauen auf dem Gräberfeld bestattet, die 1940/41 in der psychiatrischen Heilanstalt Lübeck-Strecknitz verstarben. Von dort aus wurden mehrere hundert Patient\*innen in Tötungsanstalten verlegt und dort ermordet, doch in Strecknitz selbst gab es keine gezielten Tötungsaktionen. So mag der Tod der Betroffenen zwar zum Teil auf die damaligen Versorgungszustände in der Lübecker Einrichtung zurückzuführen sein, aber ein eindeutiger Zusammenhang mit den Morden der „Euthanasie“ ist nicht herzustellen.

---

2 Vgl. Jenner/Wunder 2017.





**Psychiatrische Heilanstalt  
Lübeck-Strecknitz, 1920er Jahre**

(Quelle: Foto Adolf und Carl Dransfeld- Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg aus Nachlass Fritz Schumacher, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=52956212>)



Dennoch sind die Männer und Frauen in der Kriegsgräberkartei des Ohlsdorfer Friedhofs als Opfer der „Euthanasie“ bezeichnet, was letztlich auch die Rechtfertigung für ihre Umbettung auf das Gräberfeld Weltkriegsgräber war. Die Grundlagen dieser Einschätzung sind unklar.

## **Flüchtlinge**

Weitere 28 Männer, Frauen und Kinder sind in der Ohlsdorfer Kriegsgräberkartei als „Flüchtling“ bezeichnet. Sie waren offenbar gegen Ende des Krieges aus Ostpreußen, Pommern oder Schlesien nach Hamburg gekommen und dann in den Jahren 1945/46 an den Folgen ihrer Flucht hier gestorben. Der Kreis von Personen, die das Recht auf eine dauerhafte, vom Staat unterhaltene Grabstelle haben, wurde spätestens 1965 auch auf die Opfer von Umsiedlungen, Flucht und Vertreibung aus ehemals deutschen Gebieten ausgeweitet. Die Ohlsdorfer Friedhofsverwaltung setzte dies entsprechend um. Weiterführende Informationen sind nicht bekannt.

## **Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter**

Neben den Schicksalen der Kinder von Zwangsarbeiterinnen (siehe den Beitrag von Margot Löhr) sind in den Bereichen Z 34 und Z 35 mindestens 135 Männer und Frauen aus der Sowjetunion bestattet, die zivile Zwangsarbeit für die Hamburger Wirtschaft leisten mussten.

In Hamburger Betrieben, in der Landwirtschaft wie auch in zahlreichen Privathaushalten waren seit 1940 hunderttausende Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt. Durch Krankheiten, verbunden mit unzureichender Versorgung, kamen viele von ihnen ums Leben. Zudem starben zahlreiche ausländische Arbeitskräfte bei den Luftangriffen auf Hamburg

oder wenig später, wenn sie zur Räumung der Trümmer und der Bergung von Blindgängern eingesetzt wurden.

Der größte Teil der Todesopfer unter den ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern ist im Bereich Bp–Bq 73–74 im östlichen Teil des Ohlsdorfer Friedhofs bestattet. Warum ein kleinerer Teil der Toten in den 1950er- und 1960er-Jahren zum Gräberfeld Weltkriegsgräber umgebettet wurde, ist nicht bekannt.

Einer von ihnen war Pjotr Danilow, geboren am 4. Oktober 1915 im ukrainischen Charkiw. Es ist typisch für die damalige Zeit, dass er in den zeitgenössischen Dokumenten dennoch als „Russe“ galt. Danilow war vermutlich im Frühjahr 1942 als Zwangsarbeiter nach Hamburg gekommen und wurde auf einer der großen Hamburger Werften eingesetzt. Blohm & Voss, Deutsche Werft, Howaldtswerke und die Stülckenwerft hatten sich Anfang 1942 zusammengetan und ein gemeinsames Zwangsarbeiterlager im Lagerschuppen 43 am O'Swald-Kai einzurichten. Hier war auch Danilow zusammen mit mehr als 500 anderen Arbeitern aus der Sowjetunion untergebracht. Im Oktober 1942 war er bereits für zehn Tage im Krankenhaus Langenhorn wegen eines Lungenleidens in Behandlung, wurde dann aber zunächst wieder entlassen. Offenbar verbesserte sich sein Zustand nicht wieder – Pjotr Danilow starb am 13. November 1942 an Tuberkulose im Krankenhaus Langenhorn.

Nicht alle der auf dem Ohlsdorfer Friedhof bestatteten Zwangsarbeiter\*innen waren in Hamburger Betrieben eingesetzt. Katharina Pletin, geboren am 7. Februar 1921 in Polohy (Ukraine) wurde mit Anfang zwanzig nach Deutschland verschleppt. Am 6. Mai 1942 begann ihre Arbeit bei der Dynamit AG in Krümmel bei Geesthacht. Die Dynamit AG mit ihren Werken in Krümmel und Düneberg östlich von Hamburg war einer der größten Rüstungsbetriebe Norddeutschland und tausendfacher Nutznießer der Zwangsarbeit. Für den 13. September 1942 ist ihr Tod an Gelbsucht im Krankenhaus St. Georg in den Dokumenten festgehalten. Mehr ist über ihr Leben nicht bekannt.



## Gräber der Kinder von Zwangsarbeiterinnen

In den Jahren von 1943 bis 1945 wurden auf Hamburger Friedhöfen insgesamt 302 Kinder von Zwangsarbeiterinnen bestattet; der größte Teil davon – 246 Säuglinge und Kleinkinder – erhielten ein Grab auf dem Ohlsdorfer Friedhof. Allein 173 dieser Kindergräber lagen in den beiden Planquadraten Q 38 und Q 39 südöstlich des T-Teiches.<sup>1</sup> 1959 wurden außer in dem damals neu hergerichteten Grabfeld für die Opfer verschiedener Nationen in den Planquadraten Bp-Bq 73-74 alle diese Grabstellen eingeebnet. Sie standen noch nicht unter dem Erhaltungsschutz des Kriegsgräbergesetzes. Nur fünf Gräber aus dem Planquadrat Bo 63 und acht aus dem Planquadrat Q 39 wurden im selben Jahr in das Planquadrat Z 35 umgebettet. Zur Information sei hier hinzugefügt, dass im Feld für die Opfer verschiedener Nationen im Osten des Friedhofs weitere 10 Namen, eingemeißelt in kleine Kissengrabsteine, daran erinnern, dass auch Säuglinge und Kleinkinder von Zwangsarbeiterinnen zu den Opfern des Nationalsozialismus in Hamburg zählten. Zudem befinden sich in diesem Feld noch drei weitere Grabsteine, die die Namen von Mädchen tragen, die Zwangsarbeit hatten leisten müssen.

Kinder von Zwangsarbeiterinnen waren in der NS-Zeit unerwünscht, es sei denn, sie waren bereits zehn Jahre alt und konnten ebenfalls zur Arbeit herangezogen werden. Anfangs wurden schwangere Zwangsarbeiterinnen noch in ihre Heimatländer abgeschoben. Bald aber wurde von Seiten des Generalbeauftragten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, vermutet, die Frauen würden absichtlich schwanger werden, um nach Hause

---

1 Weitere befanden sich in den Planquadraten AE 41, Bi 68, Bo 63, Bp 73, Bq 74.



zurückkehren zu können. Deshalb wurde ihre Rücksendung ab Sommer 1943 per Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, untersagt. Von da ab mussten sich schwangere Zwangsarbeiterinnen einer Rasseuntersuchung, getarnt als Gesundheitsuntersuchung, unterziehen. Die Mitarbeiter des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes trugen dabei zur Verschleierung weiße Kittel. Ihr Bewertungssystem basierte auf dem menschenverachtenden, pseudowissenschaftlichen Rassenwahn der Nazis mit Kategorien wie „völkisch oder biologisch ungeeignet“ und „völlig untragbarer Bevölkerungszuwachs“. Bei zu erwartendem sogenannt „schlechtrassigem“ Nachwuchs wurden die Frauen gedrängt abzutreiben. Im Gegensatz dazu galten Abtreibungen für „deutsche“ Frauen nach § 218 als Straftaten, die mit Gefängnis und ab 1943 sogar mit Zuchthaus geahndet werden konnten.<sup>2</sup> In der Frauenklinik Finkenau wurden in der Zeit von 1943 bis 1945 bei den Zwangsarbeiterinnen aus Polen, aus Russland und der Ukraine, also den sogenannten „Ostarbeiterinnen“, etwa ebenso viele Entbindungen (557) wie Schwangerschaftsabbrüche (545) durchgeführt.

Trugen Zwangsarbeiterinnen dennoch ihre Kinder aus, wurden sie oft hochschwanger in Lager mit einer sogenannten „Ausländerkinder-Pflegestätte“ verlegt. Das waren einfachste Aufbewahrungsstätten, untergebracht in Baracken, wie sie im Lager Kampchaussee in Bergedorf, im Lager Sportstraße in Groß Borstel und im Lager Tannenkoppel in Langenhorn eingerichtet sein sollten. Dort, sowie in den Firmenlagern oder in privaten Arbeitsstellen mit Unterkünften, etwa auf Bauernhöfen und in Pensionen, waren die Lebens- und Ernährungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder völlig unzureichend, ebenso wie ihre ärztliche Behandlung in den Ausländerbaracken des Allgemeinen Krankenhauses Langenhorn und in weiteren Krankenhäusern der Stadt. Mindestens 418 Kinder von Zwangsarbeiterinnen aus Hamburg erlitten bereits nach wenigen Lebenstagen bzw. Mo-

---

2 Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945, Jg. 1943, Teil I: Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft vom 9. März 1943.

naten einen – häufig qualvollen – Tod. Die Todesursachen lauteten zumeist: Ernährungsstörung, Auszehrung und Lungenentzündung.

In den meisten Fällen wurde die Großhamburgische Bestattungsgesellschaft (GBG) mit der Beisetzung der Kinder von Zwangsarbeiterinnen beauftragt, doch auch andere Bestattungsinstitute übernahmen solche Aufträge. Gewöhnlich handelte es sich um Erdbestattungen, nur zwei Feuerbestattungen sind dokumentiert. Die Kosten für die Beerdigungen betragen 5 RM, teils auch 10 oder 20 RM. In der Regel wurden während des Krieges einfache Bestattungen ohne Zeremonien durchgeführt, doch wichen 1944 drei Beisetzungen auf dem Areal Q 39 von dieser Regel ab: Das Kind Karol Kowalcyk aus dem Lager Falkenberg wurde am 15. Juli 1944 „mit Dekoration für 2 RM“ und „Pflanzen für 9 RM“ sowie „Harmonium oder Orgel für 5 RM“ beerdigt. Die Beisetzung von Stanislaw Polak aus dem Lager Kampchaussee fand am 24. Juli 1944 mit „Dekoration für 2 RM“ und „Harmonium oder Orgel für 5 RM“ statt. Iwan Didowa aus dem Lager Querkamp erhielt am 20. Oktober 1944 eine Beerdigung „mit Dekoration für 2 RM“. Es ist zu vermuten, dass in diesen Fällen die Mütter Einfluss auf die Beerdigungen nehmen konnten und versucht haben, sie würdig zu gestalten. Ob die Mütter sich in der nahegelegenen Kapelle 10, die 1918 als Notkapelle erbaut worden war (und 1980 abbrannte), von ihren Kindern verabschieden konnten, ist nicht bekannt. Nach einem erhalten gebliebenen Beerdigungsschein ist davon auszugehen, dass die Mütter die Kosten für die Bestattungen selbst zu tragen hatten. Möglicherweise wurden diese von ihrem Zwangsarbeitslohn abgezogen, wenn die Firma für die Beerdigungskosten als Zahlungspflichtiger angegeben war, wie es bei der Nagelfabrik in Lohbrügge verzeichnet ist.

Für die erhaltenen Gräber der Kinder von Zwangsarbeiterinnen wurden Grabsteinplatten aus Obernkirchner Sandstein (auch nach dem Herkunftsort Bückeberger Sandstein

genannt) verwendet. Sie stammten noch aus dem Bestand, den die Stadt Hamburg zur Ausstattung aller Gräber aus dem Ersten Weltkrieg finanziert hatte. Etwa seit 2016 wurden Sandsteinplatten, bei denen die Inschriften unleserlich geworden waren, gegen neue Grabsteinplatten aus Granit ausgetauscht.

Heute kennen wir die Namen, Geburts- und Sterbedaten der Kinder von Zwangsarbeiterinnen in Hamburg, die Unmenschlichkeit und unsägliches Leid haben erdulden müssen. Unsere Menschlichkeit gebietet es, ihnen ihre Würde und einen Gedenkort auf den Friedhöfen zurückzugeben, wo sie einst bestattet wurden. Ihre Namen, in Stein gemeißelt, sollen dort an sie erinnern.

### **Areal Z 35**

An der Ida-Ehre-Allee, zwischen den deutschen Soldatengräbern des Ersten Weltkrieges, befinden sich auf dem Areal Z 35 umgebettete Gräber sowjetischer Kriegsgefangener des Ersten und Zweiten Weltkrieges, darunter 46 Grabsteine von sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem Kriegsgefangenenlager Wietzendorf, die am 28. u. 29. August 1941 in Neuengamme hingerichtet wurden, weil sie Juden waren. In diese Reihen wurden vor der Einebnung der Gräber der Kinder von Zwangsarbeiterinnen Ende der fünfziger Jahre fünf Gräber von Areal Bo 63 und acht Gräber von Q 39, damit also insgesamt dreizehn Gräber, umgebettet. Heute erinnern dort noch acht Kissengrabsteine an die Kinder von Zwangsarbeiterinnen.

Auf den Grabstellen der fünf Kinder, an die kein Name erinnert, liegen bei drei Kindern Grabsteinplatten mit den Namen anderer Personen, eine für einen Kriegsgefangenen aus dem Ersten Weltkrieg, eine zweite für einen im Januar 1945 verstorbenen Ukrainer, einen Angehörigen der Luftschutzpolizei, und eine dritte mit fünf Namen, ohne weitere Daten. Es sind die



Gräber der Kinder von Zwangsarbeiterinnen auf Areal Z 35 zwischen Soldatengräbern des ersten Weltkrieges (Foto: Margot Löhr)



Grabsteinplatte für Victor Bilous,  
geb. 26. Januar 1944 in Hamburg -  
gest. 11. März 1944 (Foto: Margot Löhr)



Grabsteinplatte für Valerin Golubew,  
geb. 8. Januar 1944 in Oredezh / Oblast St.  
Petersburg (Russland) - gest. 21. März 1944  
(Foto: Margot Löhr)



Namen von fünf russischen Kriegsgefangenen, umgekommen 1942 im Lager Waltershof, die im März 1948 von dort umgebettet wurden.

Die Recherchen zu den sechs Personen auf den letzten beiden Grabsteinen ergaben jedoch, dass deren sterbliche Überreste nicht an jenem Ort, sondern in anderen Gräbern ruhen. Eine genaue Überprüfung der Grabstellen auf Areal Z 35 hinsichtlich der dort bestatteten Personen und ihrer zugehörigen Grabsteine sollte von daher erfolgen.

### Valentin Lewonenko (1943-1944)

Valentin Lewonenko kam am 17. November 1943 in Hamburg zur Welt. Seine Mutter Tatjana Lewonenko, geb. am 24. Februar 1924 in Gruschnoje/Krs. Polessjc, war griechisch-orthodoxen Glaubens und ledig. Aus ihrer Heimat Russland verschleppt, musste sie in Hamburg-Langenhorn für die Hanseatische Kettenwerk GmbH (HAK) bzw. die Deutsche Meßapparate GmbH (Messap) Zwangsarbeit leisten. Sie war im „Ostarbeiterlager Tannenkoppel“, Weg 4, untergebracht und in dieser Zeit schwanger.



Grabsteinplatte für Valentin Lewonenko, geb. 17. November 1943 in Hamburg – gest. 7. März 1944 (Foto: Margot Löhr)

Am Tag der Geburt ihres Kindes wurde sie in der Frauenklinik Finkenau, Hamburg-Uhlenhorst, aufgenommen. Dreizehn Tage nach der Entbindung, am 30. November 1943, kam sie mit ihrem Sohn Valentin zurück in das „Ostarbeiterlager Tannenkoppel“. In diesem Zwangsarbeitslager musste Valentin die kurze Zeit seines Lebens verbringen. Die Ernährungs- und Lebensbedingungen waren für ihn völlig unzureichend.



Er verstarb dort am 7. März 1944 um 6:00 Uhr. In der Todesanzeige des Polizeipräsidenten ist nach „amtlichen Ermittlungen“, ohne Angabe eines Arztes als Todesursache „Intoxikation bei Darmkatarrh“ (Vergiftung bei Darmentzündung) angegeben.

Valentin wurde 3 Monate, 2 Wochen und 5 Tage alt.

Acht Tage nach seinem Tod wurde er am 15. März 1944 auf dem Friedhof Ohlsdorf beigesetzt, Grablage: Q 39, Reihe 1, Nr. 19. Ende des Jahres 1959 wurde das Grab zusammen mit mindestens 146 Gräbern der Kinder von Zwangsarbeiterinnen auf Areal Q 39 eingeebnet. Valentins sterbliche Überreste kamen am 7. Juli 1959 mit denen von drei unbekanntem Toten in das Sammelgrab Z 35, Reihe 8, Nr. 34. Eine Grabsteinplatte mit seinem eingemeißelten Namen und seinem Geburts- und Sterbedatum erinnert dort noch heute an ihn – jedoch anders als in der Geburtsurkunde verzeichnet, mit dem Vornamen Walentin und dem Geburtsdatum 17. Januar 1943.

Seine Mutter Tatjana Lewonenko kam am 28. März 1944 als „Landwirtschaftliche Arbeiterin“ zur Zwangsarbeit nach Hamburg-Kirchwärdter zu Gemüsebauer Ahlers, Hitscherberger Querweg 24 (heute Norderquerweg). Nach Kriegsende wurde sie in der Ausländermeldekartei am 17. Mai 1945 als „unbekannt verzogen“ registriert.

## Edward Stanislaw Malecka (1944)

Edward Stanislaw Malecka kam am 8. Januar 1944 in Hamburg zur Welt. Seine Mutter Maria Malecka, geb. am 8. Mai 1923 in Witowo, war katholischen Glaubens und ledig. Aus ihrer Heimat Polen verschleppt, musste sie in Hamburg-Bergedorf für die Deutsche Kap-Asbest-Werke AG Zwangsarbeit leisten. Sie war während ihrer Schwangerschaft im Lager Kampchaussee 9 (heute Kurt-A.-Körper-Chaussee) untergebracht.



Grabsteinplatte für Edward Stanislaw Malecka, geb. 8. Januar 1944 in Hamburg - gest. 5. März 1944 (Foto: Margot Löhr)

Vier Tage vor der Geburt ihres Kindes wurde Maria Malecka in der Frauenklinik Finkenau, Hamburg-Uhlenhorst, aufgenommen. Elf Tage nach der Entbindung kam sie mit ihrem Sohn Edward Stanislaw am 15. Januar 1944 zurück in das Lager Kampchaussee. Dort musste Edward Stanislaw die kurze Zeit seines Lebens verbringen. Die Ernährungs- und Lebensbedingungen waren für ihn völlig unzureichend.

Am 18. Februar 1944 wurde er in das Allgemeine Krankenhaus Langenhorn mit der Diagnose „Appendicitis“ (Blinddarmentzündung) eingeliefert. Nach zwei Wochen verstarb er dort am 5. März 1944 um 19:00 Uhr. In der Todesanzeige des Krankenhauses ist als Todesursache „Pädatrophie“ (Auszehrung – schwerster Grad der Ernährungsstörung) „Rachitis“ (Störung des Knochenstoffwechsels durch Vitamin D Mangel) und als unterzeichnender Arzt Blumenthal angegeben.

Edward Stanislaw wurde 1 Monat, 3 Wochen und 5 Tage alt.

Zehn Tage nach seinem Tod fand seine Beisetzung am 15. März 1944 auf dem Friedhof Ohlsdorf statt, Grablage: Q 39, Reihe 1, Nr. 18. Ende des Jahres 1959 wurde das Grab eingeebnet. Edwards sterbliche

Überreste kamen am 7. Juli 1959 mit denen von drei unbekanntem Toten in das Sammelgrab Z 35, Reihe 8, Nr. 33. Eine Grabsteinplatte mit seinem darauf eingemeißelten Namen und seinem Geburts- und Sterbedatum erinnert dort noch heute an ihn.

Maria Malecka kam am 21. August 1944 für sechs Tage zu einer Schwangerschaftsunterbrechung in die Frauenklinik Finkenau. Nach ihrer Entlassung, vielleicht auch schon zuvor, musste sie für den Gemüsebauer A. Buhk, Allermöhe 100 (1943 Billwärder Elbdeich, später Allermöher Deich 311) Zwangsarbeit leisten.



Grabsteinplatte für Josef Mrosowska,  
geb. 8. Februar 1944 in Hamburg -  
gest. am 19. März 1944 (Foto: Margot Löhr)



Grabsteinplatte für Johannes Puc,  
geb. 21. Februar 1944 in Hamburg -  
gest. 20. März 1944 (Foto: Margot Löhr)



Grabsteinplatte für Anatol Slusar,  
geb. 1. Januar 1944 in Hamburg -  
gest. 23. März 1944 (Foto: Margot Löhr)



Grabsteinplatte für Nikolaj Zando,  
geb. 4. Juli 1943 in Hamburg -  
gest. 5. März 1944 (Foto: Margot Löhr)





Keine Grabsteinplatten für die folgenden fünf Kinder in Sammelgräbern mit neun bis zehn unbekanntem Toten:

**Wladislaw Diakow**, geb. 9. April 1940 in Simiawina/Russland – gest. 9. März 1944, Grablage: Z 35, Reihe 3, Nr. 45. Dort befindet sich eine Grabsteinplatte für den Ukrainer Andre Newtrinos, Angehöriger der Luftschutzpolizei, beigesetzt im Januar 1945, jedoch Grablage: M 18, Reihe 78, Nr. 23.

**Jekatharina Podbereskaja**, geb. 16. Februar 1942 in Pesotschny-Moch – gest. 17. Juni 1944, Grablage: Z 35, Reihe 4, Nr. 42. Dort befindet sich eine Grabsteinplatte für fünf russische Kriegsgefangene, umgekommen 1942 im Lager Waltershof, von dort umgebettet am 22. März 1948 jedoch Grablage: Z 35, Reihe 8, Nr. 24 und Reihe 9, Nr. 42.

**Victor Reider**, geb. 17. Mai 1943 in Caratschew – verst. 13. August 1945 Grablage: Z 35, Reihe 4, Nr. 44. Dort befindet sich die Grabsteinplatte für den Rumänen Miroa Roschka, ein russischer Kriegsgefangener aus dem 1. Weltkrieg, der im Dezember 1917 im Reservelazarett III Altona verstorben ist.

**Danuta Stankewitsch**, geb. 20. November 1942 in Hurby/Krs. Rowno – gest. 8. Februar 1944, Grablage: Z 35, Reihe 3, Nr. 44;

**Rosia Rudakowa**, geb. 7. Juni 1939 in Oredesch/Krs. Leningrad – gest. 11. Mai 1944, Grablage: Z 35, Reihe 4, Nr. 45.

(Foto: Margot Löhr)

Rosia Rudakowa kam am 7. Juni 1939 in Oredesch/Krs. Leningrad zur Welt. Ihre Mutter Tatjana Rudakowa, geb. Krawmisewa, geb. am 25. November 1909 in Pesotschny, stammte aus Russland und war verheiratet; Name und Schicksal ihres Ehemannes sind nicht bekannt. Aus Leningrad wurde sie zusammen mit ihrer Tochter Rosia, genannt Erina, nach Hamburg verschleppt. Mit ihnen kam auf diesen Transport Nadeshda Rudakowa, geb. am 25. Februar 1929 in Pesotschny, sicher eine Verwandte, möglicherweise auch Rosias ältere Schwester. In Hamburg-Altona mussten Tatjana Rudakowa und die 15-jährige Nadeshda seit dem 18. Februar 1944 für die Fischindustrie bei Wilhelm Wolgast, Fischhaus Wolga, Schanzenstraße 117, Zwangsarbeit leisten. Sie waren zusammen als „Ostarbeiter“ im Lager Hohenzollernring-Moortwiete (heute Hohenzollernring/Ecke Daimlerstraße) „Heimstätte der Fischindustrie“, Hamburg-Ottensen, untergebracht.

Die Ernährungs- und Lebensbedingungen waren für Rosia dort völlig unzureichend. Am 6. Mai 1944 wurde sie in das Allgemeine Krankenhaus Langenhorn mit der Diagnose „Bewußtlosigkeit“ eingeliefert. Nach fünf Tagen verstarb sie dort am 11. Mai 1944 um 5:30 Uhr. In der Todesanzeige des Krankenhauses ist als Todesursache „Meningitis Tbc.“ (Hirnhautentzündung Tuberkulose) und als unterzeichnender Arzt Blumenthal angegeben.

Rosia wurde 5 Jahre und 4 Tage alt.

Elf Tage nach ihrem Tod fand ihre Beisetzung am 22. Mai 1944 auf dem Friedhof Ohlsdorf statt, Grablage: Bo 63, Reihe 33, Nr. 1. Ihr Grab ist nicht mehr erhalten. Ende des Jahres 1959 wurde es zusammen mit mindestens 30 Gräbern der Kinder von Zwangsarbeiterinnen auf Areal Bo 63 eingeebnet. Nur für drei Gräber erfolgte zuvor die Umbettung der sterblichen Überreste auf das Areal Bp 74 und für fünf Gräber auf das Areal Z 35. Rosias sterb-



liche Überreste kamen am 7. September 1959 mit denen von neun unbekanntem Toten in das Sammelgrab Z 35, Reihe 4, Nr. 45. Heute befindet sich dort keine Grabsteinplatte.





# Die Gedenkhalle





# Kriegsgräberfürsorge? Die Inszenierung der Soldaten- gedenkhalle von 1953

(In Erinnerung an Hans Matthaei)

**A**ls Gedächtnishalle, Ehrenmal, Mahnmal, aber auch als Kriegstempel ist das durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK) errichtete „Denkmal für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs“ bezeichnet worden. Tatsächlich ist der 1953 eingeweihte Rundbau mit vier Meter Innendurchmesser für eine Halle zu klein. Ihn umschließt ein Klinkermauerwerk, wobei es sich um den hellroten Backstein handelt, wie er im Hamburger Wohnungs- und Wiederaufbau der 1950er Jahre verwendet wurde. Um den Mauerzylinder stehen acht abstrakte, von klassischer Gliederung mit Basis und Kapitell befreite Granitsäulen. Auf ihnen lagert ein relativ hohes, leicht abgestuftes, dabei schwer und archaisch anmutendes Gebälk. Tatsächlich entsteht so ein tempelartiger Eindruck.

## Heldengedenkhalle

Die Vorgeschichte begann bereits Ende 1914, als auf dem Ohlsdorfer Friedhof im Rahmen einer Gräberstätte für im Ersten Weltkrieg getötete Soldaten ein Ehrenmal errichtet werden sollte. Im folgenden Wettbewerb gewann der Architekt Walther Puritz mit einem überdimensionierten Rundbau. Doch nach Kriegsende und mit der Novemberrevolution 1918/19 gab es zunehmend Stimmen, welche die toten Soldaten lieber durch soziale Stiftungen für die Hinterbliebenen ehren wollten. Baudirektor



„Sie taten ihre Pflicht - versäum' die deine nicht“, Spendenaufruf für die „Heldengedenkhalle“ in Ohlsdorf in Form von Postkarten mit Ansichten des Entwurfs von Walter Puritz, 1921.

Der Architekt stand später den Nationalsozialisten nahe und wurde 1933 Mitglied der NSDAP

(Archiv Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof)

Fritz Schumacher machte 1919 deutlich, dass dafür nicht zwangsläufig Monumente, sondern auch Volkshäuser oder Sportstätten ein Ausdruck sein konnten. Bei einem Denkmal sollte „schlichte Sachlichkeit [...] zu großen ernsten Wirkungen“<sup>1</sup> führen.

Schumacher führte 1920 auf dem Ohlsdorfer Friedhof das vier Meter hohe Grabdenkmal für die Toten der Revolutionsjahre aus, das aus zwei auf einem Sockel stehenden, antik-abstrahierten Muschelkalksäulen bestand, die ohne Kapitell mit einem hohen Gebälk bekrönt wurden. Doch 1921 wurde erneut ein Wettbewerb für eine „Heldengedenkhalle“ ausgeschrieben, den wieder Puritz für sich entscheiden konnte.

Aber das Projekt scheiterte an seinen Dimensionen, den damit verbundenen Kosten und dem mangelnden Willen des Senats zu seiner Errichtung. 1929 folgte der Wettbewerb für das „Kriegs-Gedenkmal“, das 1931 mit einem Relief von Ernst Barlach am Rathausmarkt enthüllt wurde. Diese ganz und gar unheroische Lösung wurde von nationalistischen Kreisen angefeindet. In der Folge kam es 1936 zur Einweihung des von Richard Kuöhl gestalteten „76er Denkmals“ am Dammtor.

## Arkadenhalle

Das Projekt der „Heldengedenkhalle“ hatten national-konservative Kreise sowie der VDK gefördert. Dieser war 1919 gegründet worden, um die staatliche Kriegsgräberpflege zu unterstützen. Unter der Bauleitung von Robert Tischler wurden die Gräberfelder entindividualisiert und zu soldatischen Einheiten zusammengefasst. 1930 errichtete er auf dem Kriegsfriedhof Lisey bei Verdun eine erste beispielhafte Gedenkhalle. Der kleine Rundbau bestand aus bossiertem Mauerwerk und trug im oberen Abschluss ein archaisches Gebälk aus noch gröberen Steinen. Wie ein imaginärer germanischer Kult- oder mittelalterlicher

---

1 Bericht 1919.

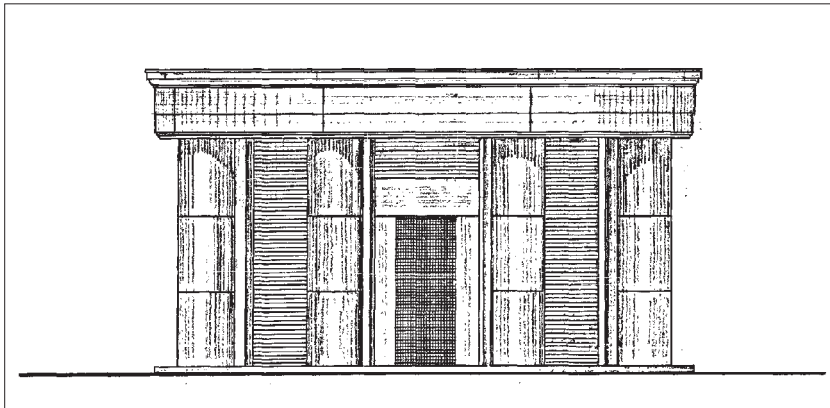
Wehrbau verkörperte er eine zeitübergreifende Dauerhaftigkeit. Auch die großen Totenburgen, die nach Tischlers Plänen in Bitolj (Mazedonien 1936) und Quero (Italien 1939) vom VDK errichtet wurden, folgten diesem Gestaltungsprinzip. Ihre monumentale Formensprache ließ sich nach 1933 bestens von den Nationalsozialisten instrumentalisieren. Doch die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Regime endete 1941 durch die Berufung des Architekten Wilhelm Kreis zum „Generalbaurat für die Gestaltung der deutschen Kriegerfriedhöfe“. Diese Entmachtung ermöglichte es dem VDK, sich nach 1945 als unbelastet darzustellen. Daher konnte der Volksbund nach einem kurzzeitigen Verbot durch die Alliierten in der Gestaltung der Kriegerfriedhöfe wieder da anknüpfen, wo man 1941 aufgehört hatte. Neben monumentalen Bauwerken sollten grob bossierte Symbolkreuze aus Naturstein die Grabstätten zu „Kameradengräbern“ zusammenfassen. Tatsächlich wurde mit den Symbolkreuzgruppen die Realität des Massensterbens verschleiert.

Auch für Hamburg gab es 1938 Pläne Tischlers zu einer Neukonzeption der Gräberanlagen des Ersten Weltkriegs. Die Anlage sollte über einen aus archaischen Granitblöcken geformten Torbau mit Ehrenhalle betreten werden. Große Feuerschalen flankierten den Zutritt zum Gräberfeld, das in einem Rechteck streng symmetrisch mit Symbolkreuzgruppen gegliedert war. Doch ab 1941 erweiterte die Friedhofsverwaltung die bestehenden Gräberfelder um Flächen für die Toten des Zweiten Weltkriegs. Sie wurden mit behelfsmäßigen Grabzeichen versehen. Bereits 1947 unterbreitete der VDK Vorschläge zur einheitlichen Zusammenfassung der Gräberfelder und erklärte seine Bereitschaft, entstehende Kosten zu übernehmen. 1950 wurde das Projekt vom Garten- und Friedhofsamt genehmigt. Die beiden bis Ende 1951 ausgeführten Gräberfelder-Umbettungen bestanden aus Rasenflächen mit aufgereihten Symbolkreuzgruppen. Zwischen den Feldern, die eine Straße trennte, sollte auf einer Verkehrsinsel ein dicht von Bäumen eingerahmter rechteckiger Torbau entstehen – eine Durchgangs- oder „Arkadenhalle“ mit drei Rund-

bögen, in deren Inneren auch die Aufstellung eines Sarkophags geplant war.

## Ehrenhalle

Ende 1951 wurden auch diese Pläne für den Torbau geändert, der sich nun als ein von acht stämmigen Säulen umfasster, aber einen Durchgang erlaubender Rundbau präsentierte. Mit etwas über vier Meter war der Bau nur halb so hoch wie breit, sodass zusammen mit dem groben Gebälk eine archaisch-gedrungene Wirkung erzielt wurde. Im Mosaikfußboden war eine Sarkophagplatte vorgesehen, unter der eine symbolische „Gruft“ vermerkt war.

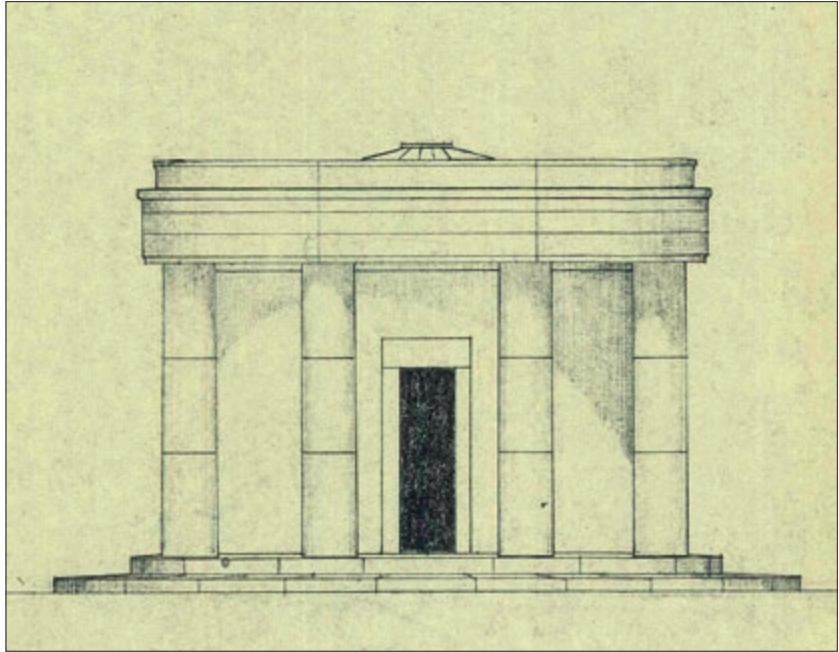


Robert Tischler, Entwurf „Ehrenmal am Soldatenfriedhof“, 1951

(Volksbund Bildarchiv)

Anfang 1952 nahm sich Bausenator Rudolf Büch der Angelegenheit an. Für das im Innenraum geplante Relief schlug er vor, dass auch die trauernden Angehörigen in Erscheinung treten sollten. Büch wollte, dass über Kriegsveteranen hinaus weitere Kreise angesprochen würden. Auf seinen Wunsch hin schaltete sich Gustav Oelsner ein, der – aus dem Exil zurückgekehrt – seit 1949 Referent für Aufbauplanung war.





Robert Tischler, überarbeiteter Entwurf „Ehrenmal am Soldatenfriedhof“, 1953  
(Bauakte, Bezirksamt Hamburg-Nord)

Er traf sich im Mai 1952 mit Robert Tischler, dem er den Wunsch der Baubehörde zur Übernahme der Bauleitung mitteilte. Auch die plastische Gestaltung sollte durch einen Hamburger Künstler ausgeführt werden. Tischler reagierte verärgert und schlug den Hamburgern vor, selbst die Gesamtdurchführung des Baus zu übernehmen. Bei einem zweiten Treffen wurde ein Kompromiss erzielt, der die Ausführung beim VDK beließ. Der Bau sollte einen kleinen Sockel bekommen und das Innenrelief sollte weniger plastisch, sondern eher grafisch ausgeführt werden. Die vom Februar 1953 stammenden Ausführungspläne wichen auch in weiteren Punkten von der ersten Entwurfsfassung ab. Der Bau hatte vor allem in der Höhe auf 5,24 Meter zugelegt. Die Eingänge und Säulen waren schlanker geworden. Auch das Gebälk wurde erhöht. Ein Glasdach ermöglichte im Inneren eine lichtere Erscheinung. Die äußere Gestalt folgte in den Proportionen einer klassischeren Linie, während der Anklang an die Totenburgarchitektur Tischlers zurückgenommen wurde. Die



**Entwurfsmodell Relief „Trauernde Soldaten“ von Franz Mikorey**

(Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Hamburg)

Gestaltung fiel auf die Formensprache zurück, „die schon Schumacher, der Generationsgenosse [und Freund] Oelsners, 1920 für das Revolutionsofopferdenkmal eingesetzt hatte“<sup>2</sup>. Doch die archaische Tektonik und grobe Behandlung des Steins verdeutlichten weiterhin die Gestaltungsvorlieben des VDK, was durch die umgebenden Symbolkreuzgruppen unterstrichen wurde.

Am 27. September 1953 wurde das „Kriegerehrenmal“ von Bürgermeister Max Brauer eingeweiht, der hervorhob, dass es der Versöhnung und Verständigung gewidmet sein sollte. Die Zeremonie endete mit der Versenkung eines die Namen der toten Soldaten enthaltenden „Ehrenbuchs“ in der Gruft. Das Innere ist mit einem Wandrelief des Münchener Bildhauers Franz Mikorey geschmückt, das trauernde Kriegskameraden und Hinterbliebene darstellt. Auf der Gruftplatte stehen die Worte „1939

2 Plagemann 1986, S. 159.





Ost-West-Durchsicht durch die  
Soldatengedenkhalle November  
2015 (Foto: Jörg Schilling)

Sonne und Sterne seht ihr nicht mehr ihr Geopferten aber ihr lebt in den Herzen derer die glauben 1945“. 1958 wurden sie über der östlichen Türöffnung auf Initiative des VDK durch eine weitere Inschrift ergänzt: „1939 – ihr findet sie, wo ihr nach ihnen fragt, im Osten gefallen, im Westen beklagt – 1945“.

Doch so richtig glücklich wurde der VDK mit dem Denkmal nicht. 1964 beklagte man den zunehmenden, die Andacht beeinträchtigenden Autoverkehr auf dem Friedhof. Es wurde ein neuer Standort für das Monument angeregt, doch das Garten- und Friedhofsamt betonte, dass die Lage mitten im Verkehr bewusst gewählt worden sei, um es als „Mahnmal“ für jeden zugänglich zu machen. So verdeutlicht die Diskussion um die Verkehrsbeeinträchtigung den grundsätzlichen Konflikt in der Entstehungsgeschichte der Soldatengedenkhalle zwischen der Lebenswelt urbaner Friedhofsgestaltung und dem anti-zivilisatorischem Reflex in der Gedenkkultur des VDK. Sie „ähnelt einer Kapelle“<sup>3</sup> und erinnert mit den „heldische[n] Granitsäulen“<sup>4</sup> an einen Tempel.

---

3 Aust 1964, S. 71–72, S. 71.

4 Hipp 1990, S. 458.





# Die Zukunft



## Gedanken zur Zukunft der Erinnerungskultur

**D**ie Toten in den Hamburger Kriegsgräbern haben nach dem Deutschen Gräbergesetz (Bundesgesetz) ein dauerhaftes Ruherecht. Doch die Verpflichtung zum dauerhaften Erhalt dieser Grabstätten geht weit über deutsches Recht hinaus. Die Regelungen im deutschen Gräbergesetz sind an internationale Abkommen geknüpft. Diese wiederum ergeben sich aus den Vereinbarungen der Genfer Konvention von 1949. Aufgrund dieser Konvention ist Kriegsgräbern (auch denen ehemaliger Kriegsgegner) ein dauerndes Ruherecht eingeräumt worden. Das bedeutet, dass in Hamburg – so lange diese Abkommen gelten – über 62.600 Grabstätten bestehen bleiben, die aus der Zeit des Ersten und Zweiten Weltkrieges stammen.



**Blick über die Soldatengräber des Ersten Weltkriegs, Zustand 2015**

(Foto: Barbara Leisner)





RESERVIST  
JOHANNES  
HERMIGORDIS  
7KINEREG76  
★1081888  
†31101918

Zustand der einzelnen Grabmale  
auf den Soldatengräbern des  
Ersten Weltkriegs, 2015  
(Foto: Barbara Leisner)





ARMANDO  
HENRI  
HENRI  
KOMPAN  
ARMANDO  
1860  
1900



Schon heute gibt es keine Zeitzeugen mehr, die Soldaten waren und einem unmittelbaren Bezug zum Ersten Weltkrieg haben, und auch von jenen, die den Zweiten Weltkrieg mitgemacht haben, sind nur noch wenige am Leben. So werden diese Gräber immer mehr zu den einzigen Zeugen, an denen die meist jungen Toten dieser verheerenden Kriege in ihrer großen Zahl und mit ihren Namen und Lebensdaten sichtbar und unmittelbar erfahrbar bleiben.

Allerdings ist das Deutsche Gräbergesetz in seiner derzeitigen Fassung (Stand 2020) hoffnungslos unterfinanziert. Die Geldsätze reichen aus, um einfache gärtnerische Arbeiten vorzunehmen. Die Grabsteine selbst können kaum vor dem immer stärkeren, witterungsbedingten Verfall geschützt werden. Mitunter sind die Inschriften schon jetzt nicht mehr lesbar. Dieser sichtbare Verfall der Kriegsgräber lässt sich leicht als öffentliche Geringschätzung und damit Bedeutungslosigkeit der Grabanlagen interpretieren. Möglicherweise ist Empörung, wahrscheinlich aber eher Desinteresse die Folge. Um die Bedeutung der Gräber angemessen in das Bewusstsein der Besucher und Besucherinnen zu heben, ist daher eine Grundvoraussetzung, dass diese Anlage, wie es in den früheren Jahrzehnten üblich war, gärtnerisch ansprechend gestaltet und dass die Grabmale angemessen gepflegt werden. Es muss also in Zukunft öffentlichkeitswirksam darauf hingewirkt werden, dass von verantwortlicher Seite die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Soldatengedenkhalle bei den Soldatengräbern ist seit ihrem Bestehen der Mittelpunkt von militärischen Gedenkveranstaltungen am Volkstrauertag. Folglich wurde dort nur um die „Gefallenen“ getrauert und ihrer gedacht. Heute ist es jedoch nicht mehr möglich dort während öffentlicher Gedenkveranstaltungen oder pädagogisch motivierter Aktivitäten einzig und allein den schmerzlichen Tod von Soldaten in den Blick



**Grabfelder mit Umbettungen westlich und östlich der Linnestraße, Zustand 2018**

(Foto: Hans-Joachim Klier)

zu nehmen und dadurch an die Schrecken des Krieges zu erinnern, wie es dem Motto des Volksbundes „Versöhnung über die Gräber hinweg“ entspricht. Die relativ unmotivierten Wiederbestattungen verschiedener Gruppen, die durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft elendiglich zu Tode gekommen und in direkter Verbindung mit den Soldatengräbern beigesetzt worden sind, können nicht mehr verdrängt werden. Im Umgang mit der Grabanlage müssen zukünftig neue Formen entwickelt werden.

Parallel dazu braucht es im Umgang mit jenen Gräbern, in denen Angehörige der Waffen-SS, speziell der Totenkopfverbände, aber auch bekennende Nationalsozialisten und aktive

Unterstützer des Naziregimes bestattet sind, ein gewisses Fingerspitzengefühl und Weitsicht. Natürlich ist es eine Zumutung, wenn die Erhaltung dieser Grabstätten aus Steuergeldern bezahlt werden muss. Aber die ersatzlose Entfernung eines Grabsteines, wie im Falle des SS-Standartenführers Hermann Baranowski, ist nach Ansicht des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. der falsche Weg. Wird dadurch nicht ein Stück Geschichte geschönt? Wird so nicht dazu beigetragen, dass dieser Mann und seine Verbrechen in Vergessenheit geraten? Ist es nicht vielmehr ein Ausdruck von Verantwortung gegenüber jüngeren, heranwachsenden Generationen, dass in einem solchen Fall eine Informationstafel am Grab angebracht wird, auf der seine Verbrechen festgehalten sind?

Insgesamt tritt der Volksbund bei Gräbern dieser Personengruppe für Einzelfallbetrachtungen ein. Der 17jährige Sturmman, der im Anschluss an seine Grundausbildung bei seinem ersten Kampfeinsatz vor Hamburg getötet wurde, muss sicher anders angesehen werden als ein SS-Rottenführer, der im KZ Neuengamme seinen Dienst geleistet hat. Ebenso sind bei Angehörigen der Wehrmacht Verallgemeinerungen fehl am Platz. Der Zweite Weltkrieg war ein von deutschem Boden ausgehendes Verbrechen. Eine „saubere Wehrmacht“ hat es nie gegeben. Dennoch war nicht jeder Wehrmachtsangehörige ein Kriegsverbrecher: Hinter jedem Soldaten, hinter jeder Personalkennziffer verbirgt sich ein Einzelschicksal, ein Lebensweg, eine Familiengeschichte.

Zukünftig ist es allerdings dringend erforderlich stärker noch als bisher auf die Rehabilitierung von Personen hinzuwirken, die durch die Nationalsozialisten als Feiglinge, Drückeberger oder Verräter stigmatisiert wurden. Die Schicksale von Soldaten, die als Deserteure, Befehlsverweigerer und Regimegegner verurteilt wurden, müssen stärker beleuchtet werden, wobei auch die Rolle jener Frauen nicht zu vergessen ist, die ihnen geholfen haben und ebenfalls verurteilt wurden. Diese Menschen dürfen auch





**Totenehrung am Rundbau, Volkstrauertrag 2013; die Kränze wurden gleichwertig aufgestellt vom „Bund Deutscher Fallschirmjäger“, „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“, Bundesminister der Verteidigung, von der Freien und Hansestadt Hamburg und von der „U-Bootkameradschaft Hamburg“. (Foto: René Senenko)**

nicht nur auf ihre Opferrolle reduziert werden. Ziel ist es vielmehr ihr Verhalten im Kontext ihrer Zeit verständlich zu machen und ihre Wertvorstellungen auch für zukünftige Generationen erfahrbar und nachvollziehbar zu machen. Es hat sehr lange gedauert, bis diesen Menschen von politischer und juristischer Seite aus Gerechtigkeit widerfahren ist. Jetzt ist es an der Zeit, dem früherem „Schubladendenken“ entgegenzuwirken und sich in einem weitaus größeren und breiteren Ansatz mit ihren individuellen Lebenswegen auseinanderzusetzen.

Gerade in den Zeiten von zunehmendem Rechtspopulismus, Fremdenhass und Antisemitismus ist eine solche Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit dringend notwendig. Vor allem seitens der Schulen und Bildungseinrichtungen sollten die Hamburger Kriegsgräberstätten viel mehr als bisher als außerschulische Lernorte verstanden und dementsprechend genutzt werden. Wichtig ist auch, die auf dem Friedhof dargestellten Inhalte nicht als ein altes, längst abgeschlossenes Kapitel deutscher Geschichte zu betrachten. Auch wenn frühere geschichtliche Ereignisse in ihren historischen Kontext eingeordnet werden müssen, kann und muss man den Bezug zur gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Situation herstellen. Neben historischen, tagespolitischen und ethischen Inhalten, lässt sich gerade an den Kriegsgräbern sehr gut die Bedeutung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung herausarbeiten. Die Vermittlung solcher Inhalte sollte – besonders vor Ort – möglichst barrierefrei, verständlich und einprägsam ausgestaltet sein. Es darf nicht auf einen Auszug aus einem alten Geschichtsbuch und eine bloße Aneinanderreihung von Namen, Daten und Fakten hinauslaufen.

Mit Blick auf die Angehörigen unterschiedlicher Nationalitäten, die auf dem Gräberfeld bestattet sind, aber auch mit Blick auf internationale Gäste und die internationale Jugendbegegnung ist es außerdem wichtig, diese Erinnerungsarbeit vor Ort – etwa in einer Form von Informationstafeln und Handzetteln – mehrsprachig und in einem internationalen Kontext zu betreiben. Hierbei lässt sich auch der europäische Gedanke fördern.







# Anhang



Bei Links gibt das Datum den Zeitpunkt des letzten Zugriffs an

## Mehrfach zitierte Literatur

**Aust 1964** Alfred Aust, Der Ohlsdorfer Friedhof, Hamburg 1964

**Clauss/Reiß/Rüther 2019** Martin Clauss, Ansgar Reiß, Stefanie Rüther (Hrsg.), Vom Umgang mit den Toten. Sterben im Krieg von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn 2019

**Diercks 1992** Herbert Diercks, Friedhof Ohlsdorf. Auf den Spuren von Naziherrschaft und Widerstand, Hamburg 1992

**Garbe 1988** Detlef Garbe, „Erschossen am Höltigbaum“. Zur militärjuristischen Verfolgung von Kriegsdienstgegnern im Zweiten Weltkrieg, in: Info Nr. 12, Hrsg. Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Kiel 1988, S. 3–31

**Garbe/Koch/Skowronski 2013** Detlef Garbe, Magnus Koch, Lars Skowronski unter Mitarbeit von Claudia Bade: Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz. Die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Hamburg. Texte, Fotos und Dokumente, hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, Hamburg Januar 2013 [Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung im Rathaus Hamburg, Januar/Februar 2013]  
Online unter:  
[http://www.offenes-archiv.de/de/WeitereAusstellungen/rathausausstellung\\_2013\\_wehrmachtjustiz\\_startseite.xml](http://www.offenes-archiv.de/de/WeitereAusstellungen/rathausausstellung_2013_wehrmachtjustiz_startseite.xml)  
(12.11.2020)

**Hochmuth 2005** Ursel Hochmuth, Niemand und nichts wird vergessen. Biogramme und Briefe Hamburger Widerstandskämpfer 1933–1945. Eine Ehrenhain-Dokumentation in Text und Bild; hrsg. von der VVN – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e.V. Hamburg, Hamburg 2005



**Matthaei 2018** Hans Matthaei (Hrsg.), DenkMal Friedhof Ohlsdorf. 33 Stätten der Erinnerung und Mahnung, Hamburg 2018

**Seeger/Teichel 1998** Andreas Seeger, Fritz Treichel, Hinrichtungen in Hamburg und Altona 1933–1944. „In einer schlagkräftigen Strafrechtspflege müssen Todesurteile unverzüglich vollstreckt werden“, Hamburg 1998

## Einleitung: Der Runde Tisch zum Gräberfeld „Deutsche Soldatengräber“ in Ohlsdorf

### Quellen:

**Pressemitteilung 7.7.2009** <https://www.stiftung-denkmal.de/aktuelles/pressemitteilungen/die-justizbehoerde-hamburg-die-universitaet-hamburg-und-der-hamburgische-richterverein-zeigen-ab-7-juli-2009-ausstellung-zur-ns-militaerjustiz/> (11.01.2021)

**Bundestag Drucksache 13** Deutscher Bundestag 13. Wahlperiode Drucksache 13/7669 (neu) 14.05.1997  
<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/076/1307669.pdf>  
(26.11.2020)

**Archiv Volksbund** Archiv Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Hauptgeschäftsstelle Niestetal bei Kassel, Sammlung Sign. A.100-156 Einweihungen und Gedenkfeiern; A.300-7 Inlandbau Landesverband Hamburg 1951–1953; Dank an Helmut Gévalt (Kassel) für die Ausführung der Recherche und Kopienbeschaffung

### Literatur:

**Eschebach 2005** Insa Eschebach, Öffentliches Gedenken. Deutsche Erinnerungskulturen seit der Weimarer Republik, Frankfurt/Main 2005

**Garbe 2019** Detlef Garbe, „Eine absurde Zumutung“. Der schwierige Weg zu einem Deserteursdenkmal in Hamburg, in: „Rücksichten auf den Einzelnen haben zurückzutreten“. Hamburg und die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg. Hrgg. im Auftrag des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2019, S. 287–304

- Hettling/Echternkamp 2013** Manfred Hettling, Jörg Echternkamp, Heroisierung und Opferstilisierung. Grundelemente des Gefallenengedenkens von 1813 bis heute, in: Manfred Hettling/Jörg Echternkamp (Hg.), Gefallenengedenken im globalen Vergleich. Nationale Tradition, politische Legitimation und Individualisierung der Erinnerung, München 2013, S. 142–158
- Kriegsgräberfürsorge 1954** Kriegsgräberfürsorge. Mitteilungen und Berichte vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Nr. 2/1954, S. 19
- Schmolinske 2021** Petra Schmolinske, Suizid – ein letzter Ausweg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Ohlsdorf – Zeitschrift für Trauerkultur, Nr. 152/2021, S. 6-14
- Schoenfeld 2013** Helmut Schoenfeld, Der „Kriegertempel“ – ein Stein des Anstoßes?, in: Ohlsdorf – Zeitschrift für Trauerkultur Nr. 121/2013, S. 20 f.
- Weltkriegsgräber** Flyer der „Initiative Weltkriegsgräber“, abrufbar unter <https://hamburg.volksbund.de/aktuell/projekte/artikel/friedhof-ohlsdorf> (25.11.2020)

## Nina Janz: Von Erdhügeln, Massengräbern und Einzelgrabstätten – Militärische Begräbniskultur von der Antike bis zur Gegenwart

### Quellen:

siehe die Fußnoten im Artikel

### Literatur:

**Ariès 2005** Philippe Ariès, Geschichte des Todes, München 2005

**Baumann 2019** Reinhard Baumann, „So schlägt man mir den Pummerleinpumm“. Sterben und Tod bei Kriegsleuten des 16. Jahrhundert, in: Clauss/Reiß/Rüther 2019, S. 103–128

**Bernwardt 1992** Rudolf Bernhardt (Hrsg.), Encyclopedia of public international law, Amsterdam 1992

**Böttcher 2016** Jakob Böttcher, Zwischen staatlichem Auftrag und zivilgesellschaftlicher Trägerschaft. Eine Geschichte der Kriegsgräberfürsorge in Deutschland im 20. Jahrhundert, Dissertation Universität Halle, 2016

**Capdevila/Voldman 2006** Luc Capdevila, Daniele Voldman, War dead. Western societies and the casualties of war, Edinburgh 2006

**Dunant 1862** Henry Dunant, Un souvenir de Solférino, Genf 1862

**Faber 2019** Eike Faber, Demokratie, Krieg und Tod. Das klassische Athen und die eigenen Kriegstoten, in: Clauss/Reiss/Rüther 2019, S. 241–261

**Fleury 2010** Daniel Fleury, Plaques, Stèles et Monuments Commémoratifs. L'État et la mémoire de Pierre, in: Revue Historique des Armées 259 (2010), S. 56–66

**Füssel 2015** Marian Füssel, Ungesehenes Leid. Tod und Verwundung auf den Schlachtfeldern des 18. Jahrhunderts, in: Historische Anthropologie 23 (2015), 1. Thema: Leiden, S. 30–53

- Füssel 2019** Marian Füssel, Ein „Jammer- und Todestal“: Die Toten auf den Schlachtfeldern des 18. Jahrhunderts, in: Clauss/Reiß/Rüther 2019, S. 221–239
- Henckaerts/Beck 1992** Jean-Marie Henckaerts, Louise Doswald-Beck (Hrsg.), Customary international humanitarian law 1. 1, Cambridge, 2005
- Hüppi 1968** Adolf Hüppi, Kunst und Kult der Grabstätten, Olten 1968
- Janz 2019** Nina Janz, Deutsche Soldatengräber des Zweiten Weltkrieges zwischen Heldenverherrlichung und Zeichen der Versöhnung. Kulturwissenschaftlich-historische Fallstudien zur Entwicklung des Umganges mit dem Kriegstod, Dissertation, Universität Hamburg 2019 (<https://ediss.sub.uni-hamburg.de/handle/ediss/8077>)
- Kaiser 2004** Michael Kaiser, Zwischen „ars moriendi“ und „ars mortem evitandi“. Der Soldat und der Tod in der Frühen Neuzeit, in: Michael Kaiser, Stefan Kroll (Hrsg.), Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit, Münster 2004, S. 323–343
- Knauf 2006** Rainer Knauf, Soldatentod und individuelles Gedenken. Zwei frühe Gefallenfriedhöfe in Saarbrücken, in: Ohlsdorf – Zeitschrift für Trauerkultur 92/2006
- Knauf 2010** Rainer Knauf, Zivile und militärische Friedhofs- und Grabmalgestaltung im 20. Jahrhundert. Der Saarbrücker Hauptfriedhof 1912–1959, Saarbrücken 2010
- Koselleck 2001** Reinhart Koselleck, Die Transformation der politischen Totenmale im 20. Jahrhundert, in: Transit. Europäische Revue 22 (2002), S. 59–86
- Koselleck 1994** Reinhart Koselleck, Einleitung, in: ders., Michael Jeismann (Hrsg.), Der Politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 9–20



- Kruse 2008** Wolfgang Kruse, Strukturprobleme und Entwicklungsphasen des monumentalen Gefallenenkultes in Deutschland seit 1813, in: Manfred Hettling, Jörg Echternkamp (Hrsg.), *Bedingt Erinnerungsbereit. Soldatengedenken in der Bundesrepublik*, Göttingen 2008, S. 33–45
- Lurz 1985a** Meinhold Lurz, *Kriegerdenkmäler. Einigungskriege*, Bd. 2, Heidelberg, 1985
- Lurz 1985b** Meinhold Lurz, *Kriegerdenkmäler in Deutschland. Erster Weltkrieg*, Bd. 3, Heidelberg 1985
- Metzing 1995** Andreas Metzing, *Kriegsgedenken in Frankreich (1871–1914)*, Freiburg, 1995
- Mosse 1993** George L. Mosse, *Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben*, Stuttgart 1993
- Petrig 2009** Anna Petrig, The war dead and their gravesites, in: *International Review of the Red Cross* 91/874 (2009), S. 341–370
- Rass/Lohmeier 2010** Christoph Rass, Jens Lohmeier, Der Körper des toten Soldaten. Aneignungsprozesse zwischen Verdrängung und Inszenierung, in: Dominik Groß, Jasmin Grande (Hrsg.), *Objekt Leiche. Technisierung, Ökonomisierung und Inszenierung toter Körper*, Frankfurt a.M. 2010
- Rietz 2015** Simon Rietz, *Deutsche Soldatenfriedhöfe des Ersten Weltkrieges und der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Professionsgeschichte der Landschaftsarchitektur*, Hannover 2015
- Rüther 2019** Stefanie Rüther, Gewalt nach der Gewalt? Tote und Verwundete auf den Schlachtfeldern des langen Mittelalters, in: *Clauss/Reiß/Rüther* 2019, S. 175–198
- Schmitz 2006** Thomas A. Schmitz, *Marathon. Ein Antiker Mythos*, in: Peter Tepe (Hrsg.), *Mythos. Fächerübergreifendes Forum für Mythosforschung*, 2 Politische Mythen, Würzburg 2006, S. 81–103

- Schulze 2019** Harald Schulze, Die Toten von Marathon, in: Clauss/Reiß/Rüther 2019, S. 25–43
- Schumacher 1923** R. Schumacher, Fürsorge für die Gefallenen und die Kriegsgräber, in: M. Schwarte (Hrsg.), Der Große Krieg 1914-1918 in zehn Bänden, 10. Bd.: Die Organisation der Kriegführung, Dritter Teil. Die Organisation für das geistige Leben im Heere, Leipzig 1923, S. 328–348
- Thucydides 2013** Thucydides. The war of the Peloponnesians and the Athenians, (Hrsg. Jeremy Mynott), Cambridge 2013, S. 109
- Vogt 1993** Arnold Vogt, Den Lebenden zur Mahnung. Denkmäler und Gedenkstätten. Zur Traditionspflege und historischen Identität vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Hannover 1993
- Winter 1995** Jay Winter, Sites of memory, sites of mourning. The Great War in European cultural history, Cambridge, 1995

## Lars Skowronski: Der Friedhof Ohlsdorf als Bestattungsort für die Toten beider Weltkriege und anderer gewaltsamer Auseinandersetzungen – Ein Überblick

### Quellen:

Archiv des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge:  
Schriftwechsel zu Kriegsgräbern auf dem Friedhof  
Hamburg-Ohlsdorf; Kriegsgräberlisten; Mitgliederzeitschrift

Die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der  
nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen  
deutschen Wehrmacht (WASt): Gräberkartei, Zentralkartei,  
Marinepersonalakten und –hefte; Personalunterlagen

Friedhof Ohlsdorf: Kriegsgräberkartei; Beerdigungs- und  
Einäscherungsregister; Foto- und Plansammlung

Staatsarchiv Hamburg, Bestand 325-1 Friedhofsverwaltung

### Literatur:

#### **Diercks 1992**

**Kaiser 2010** Alexander Kaiser, Von Helden und Opfern. Eine  
Geschichte des Volkstrauertags, Frankfurt a. M. 2010

**Koch 2013** Jörg Koch, Von Helden und Opfern. Kulturgeschichte  
des deutschen Kriegsgedenkens, Darmstadt 2013

**Meyer 2001** Jan-Henrik Meyer, Die Reden zum Volkstrauer-  
tag bzw. Heldengedenktag 1922–1989. Magisterarbeit an der  
Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2001

**Petersen 1998** Thomas Peter Petersen, Der Volkstrauertag –  
seine Geschichte und Entwicklung. Eine wissenschaftliche  
Betrachtung, Bad Kleinen 1998

**Schellack 1990** Fritz Schellack, Nationalfeiertage in Deutsch-  
land von 1871 bis 1945, Frankfurt a. M. 1990

## **Barbara Leisner: Die „Kriegergedenksteine“**

**Leisner/Schulze/Thormann 1990** Barbara Leisner, Heiko K. L. Schulze, Ellen Thormann, Der Hamburger Hauptfriedhof Ohlsdorf. Geschichte und Grabmäler, Hamburg 1990, Bd. 2

**Schoenfeld 2000** Helmut Schoenfeld, Die Museumsbereiche des Ohlsdorfer Friedhofs, in: Ohlsdorf-Zeitschrift für Trauerkultur, Nr. 70/2000

## Christian Lübcke: Soldatengräber Erster Weltkrieg (1914–1923)

**Ankele 2018** Monika Ankele, Lebenszeichen. Fotopostkarten aus den Lazaretten des Ersten Weltkriegs. Begleitheft zur Sonderausstellung im Medizinhistorischen Museum Hamburg, 19. Oktober 2018 bis 27. Oktober 2019, Hamburg 2018

### **Matthaei 2018**

**Schulte-Varendorff 2010** Uwe Schulte-Varendorff, Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?, Hamburg 2010

**Radden 2012** Aila Radden, Grabstätten finnischer Jäger auf dem Ohlsdorfer Friedhof, in: Ohlsdorf Zeitschrift für Trauerkultur Nr. 119/2012

## Christian Lübcke: Soldatengräber Zweiter Weltkrieg (1939–1948)

### **Diercks 1992**

**Kundrus 1999** Birthe Kundrus, Nur die halbe Geschichte. Frauen im Umfeld der Wehrmacht zwischen 1939 und 1945, in: Rolf-Dieter Müller, Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), Die Wehrmacht. Mythos und Realität, Oldenbourg, München 1999, S. 719–735

**Schulte/Lieb/Wegner 2014** Jan Erik Schulte, Peter Lieb, Bernd Wegner (Hrsg.), Die Waffen-SS. Neue Forschungen, Paderborn 2014



## René Senenko: Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“

### **Aust 1964**

**Bade/Garbe/Koch 2019** Claudia Bade, Detlef Garbe und Magnus Koch (Hg.) unter Mitarbeit von Lars Skowronski: „Rücksichten auf den Einzelnen haben zurückzutreten“. Hamburg und die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg; hgg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, Hamburg 2019

### **Garbe 1988**

**Garbe 1996** Detlef Garbe, Radikale Verweigerung aus Prinzipientreue und Gewissensgehorsam. Kriegsdienstverweigerung im „Dritten Reich“, in: Andreas Gestrich (Hg.): Gewalt im Krieg, Münster 1996 (Jahrbuch für Historische Friedensforschung 4), S. 132–158

### **Garbe/Koch/Skowronski 2013**

**Hesse 2011** Hans Hesse, Bis zur Narbe: eine Erzählung, Bremen 2011

### **Hochmuth 2005**

### **Seeger/Teichel 1998**

### Quellen:

Bundesarchiv-Militärarchiv, Gericht der Division Nr. 490,  
Akte Nr. 483 (Verfahrensakte Strafsache gegen Herbert Klein)

StAHH 213-11, 2726/44 (Strafsache gegen Ruech, Anna Theresia,  
wg. Wehrkraftzersetzung, Urkundenfälschung)

Standesamt Hamburg-Barmbek/Uhlenhorst Geburtsregister  
299/1893

Standesamt Altona Sterberegister 509/1923, Standesamt Altona  
Heiratsregister 1440/1922

*Mein besonderer Dank gilt Dr. Claudia Bade für ihre Unterstützung bei der Recherche der Biografie und der Bereitstellung der Militärgerichtsunterlagen.*

### Literatur:

**Bade/Gersdorf o.J.** Claudia Bade, Georg Gersdorf, Artikel in der Datenbank der Hansestadt Hamburg „Dabeigewesene“  
<https://www.hamburg.de/clp/dabeigewesene-dokumente/clp1/ns-dabeigewesene/onepage.php?BIOID=889&ortsteil=42>  
(12.11.2020)

### **Diercks 1992**

**Garbe 2013a** Detlef Garbe, Erschossen am Höltigbaum. Opfer der Wehrmachtjustiz in Hamburg, in: Gedenken an Höltigbaum. Die Wandsbeker Bezirksversammlung erinnert an die Opfer der NS-Militär-Justiz, Hrsg. v. d. Bezirksversammlung Wandsbeck und der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg, 2013, S. 15–30

**Garbe/Koch/Skowronski 2013**, S. 42, s. auch: [http://media.offenes-archiv.de/Rathausausstellung\\_2013\\_Wehrmachtjustiz\\_29.pdf](http://media.offenes-archiv.de/Rathausausstellung_2013_Wehrmachtjustiz_29.pdf) Tafel Herbert Klein: (3.1.2021)

## René Senenko: Willi Dittmann (1905–1945)

### Quellen:

Schriftliche Berichte, Briefe, Emails und Redeskripte von Willi Dittmanns Tochter Elke Willisdotter Olsson (\*17.5.1939, †29.3.2019), Sundsvall, Schweden, an René Senenko, verfasst zwischen 2006 und 2019

Gesprächsprotokolle von Telefonaten am 3.11., 30.11. und 6.12.2020 mit Willi Dittmanns Tochter Johanna Dittmann (\*6.3.1933)

Zahlreiche weitere Hinweise sowie Fotos von Willi Dittmanns Enkel\*innen Karina Kaltenbach, Kiel, und Jörg Arp, Hamburg

Deutsche Dienststelle („Wehrmachtauskunftsstelle“, seit 2019 Abteilung des Bundesarchivs): Auskunft vom 25.4.2007

Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg, Auskunft vom 24.5.2007

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Signatur 357.2-7144, Gefangenenaakte der Strafanstalt Kiel für W. Dittmann, Mai 1939

Stadtarchiv Kiel, Auskunft vom 7.12.2020 an Jörg Arp zur landläufigen, ungeklärten Benennung „Klein Moskau“ für die „Siedlung Rendsburger Landstraße“

Stadtarchiv Kiel online, Sterberegistereintrag zu Willi Dittmanns Mutter Meta Amalia Dittmann geb. Burchard, verstorben am 31.1.1947 (Aufruf von Karina Kaltenbach, 8.12.2020)

### Literatur:

**Garbe/Koch/Skowronski 2013**, S. 47, mit 3 Abb., variierte Version mit 5 Abb. unter [http://media.offenes-archiv.de/Rathausausstellung\\_2013\\_Wehrmachtjustiz\\_33.pdf](http://media.offenes-archiv.de/Rathausausstellung_2013_Wehrmachtjustiz_33.pdf) (31.10.2020)

**Meier 2012** Elisabeth Meier, Die Akteure der deutschen Repression in Lyon im Spiegel der „Täterforschung“, Eberhard Karls Universität Tübingen 2012

**Salden 2009** Lena Salden, Gedenken an Naziopfer. Stadt will den ersten Stolperstein für einen im Zweiten Weltkrieg zum Tode verurteilten Kieler Deserteur setzen, in: Kieler Nachrichten vom 14.1.2009

**Senenko 2007** René Senenko, Sprechstunde, in: Rundbrief 2007 der Willi-Bredel-Gesellschaft Geschichtswerkstatt; Hamburg, S. 49–51, 1 Abb., Textfassung unter <http://www.bredelgesellschaft.de/schoeps/rb2007.html> (25.10.2020)

## Christian Römmer: Spuren eines Massenmords – „fremde Krieger“ auf dem Gräberfeld Weltkriegsopfer

### Quellen:

**StAHH 325-1** Hamburger Staatsarchiv, Bestand 325-1 Friedhofsverwaltung (1870–1969)

**BArch R 58** Bundesarchiv, Bestand R 58 Reichssicherheitshauptamt

### Literatur:

**Matthes 2021** Olaf Matthes, Kriegsgefangene des Ersten Weltkriegs in Hamburg, in: Ortwin Pelc (Hrsg.), *Kriegsleiden in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg*, Stuttgart 2021, S. 257–294.

**Merkel 2017** Sebastian Merkel, Kriegsgefangen auf Hahnöfersand. Ein Hamburger Arbeitslager und -kommando während des Ersten Weltkriegs, in: *Zeitschrift für Hamburgische Geschichte* 103, 2017, S. 85–111.

**Römmer 2012** Christian Römmer, „Zugang nach Einsatzkommando SS“: Mordaktionen an sowjetischen Kriegsgefangenen im KZ Neuengamme, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, Band 13, Bremen 2012, S. 119–128

**Strupp 2015** Christoph Strupp, Die mobilisierte Gesellschaft. Hamburg im Ersten Weltkrieg, in: *Zeitgeschichte in Hamburg. Nachrichten aus der Forschungsstelle für Zeitgeschichte (FZH)* 2014, Hamburg 2015, S. 11–37



## Christian Römmer: Not-Einäscherung für sechs Reichsmark – KZ-Häftlinge auf dem Gräberfeld Weltkriegsopfer

### Quellen:

**StAHH 351-11** Hamburger Staatsarchiv, Bestand 351-11 Amt für Wiedergutmachung (1890-2014)

### Literatur:

**Merle 2017** Ulla Merle, Wie aus Nachbarn „Volksfeinde“ gemacht wurden. Ausgrenzung und Gewalt im Alltag der Kaufunger Dörfer 1933–1945, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Band 122 (2017), S. 175–206

**Rosendahl 2018** Susanne Rosendahl, Jacob de Groot, 2018 auf: [https://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN\\_ID=7&BIO\\_ID=3537](https://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&BIO_ID=3537) (28.10.2020)

## Christian Römmer: Widerstandskämpfer und Raubmörder – Opfer der zivilen Justiz auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber

**Seeger/Treichel 1998**

**Hochmuth 2005**

## Christian Römmer: Zwangsarbeiter und Bombenopfer – weitere Opfergruppen auf dem Gräberfeld Weltkriegsgräber

**Jenner/Wunder 2017** Harald Jenner, Michael Wunder, Hamburger Gedenkbuch Euthanasie. Die Toten 1939-1945, Hamburg 2017

**Thießen 2007** Malthe Thießen, Eingebrennt ins Gedächtnis. Hamburgs Gedenken an Luftkrieg und Kriegsende 1943 bis 2005, Hamburg 2007

## Margot Löhr: Gräber der Kinder von Zwangsarbeiterinnen

### Quellen:

- StAHH 131-1 II, 517** Listen der in Hamburg während des Zweiten Weltkriegs ums Leben gekommenen Ausländer. Band 2: Sowjetbürger, Polen, Niederländer und Belgier
- StAHH 131-1 II, 518** Listen der während des Zweiten Weltkriegs in Hamburg verstorbenen und beigesetzten ausländischen Zivilarbeiter
- StAHH 131-1 II, 2721** Listen der Gräber von im Zweiten Weltkrieg verstorbenen ausländischen Zivilisten auf Hamburger Friedhöfen
- StAHH 131-1 II, 2723** Gräber russischer Kriegsgefangener und Ostarbeiter auf Friedhöfen des Hamburger Gebiets
- StAHH 213-12, 0003/007** Staatsanwaltschaft Landgericht, Fotoarchiv 741-4, A 81/5, Zeuge Paul Loheac, S. 9
- StAHH 332-4** Ermittlungen der Registerstelle für den Internationalen Suchdienst in Arolsen und anderer Stellen über den Tod ausländischer, vereinzelt auch deutscher Staatsangehöriger in der NS-Zeit
- StAHH 332-5** Standesämter Sterberegister
- StAHH 332-8, A 48** Alphabetische Meldekartei der Ausländer 1939–1945
- <http://www.zwangsarbeit-in-hamburg.de>**
- Archiv Friedhofsverwaltung Ohlsdorf** Beerdigungsregister, Grabbücher und Grabpläne

### Literatur:

#### **Diercks 1992**

- Löhr 2018** Margot Löhr, Die vergessenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen, S. 84–96, in: DenkMal Friedhof Ohlsdorf, Hrsg. Hans Matthaei, Hamburg 2018

**Löhr 2020** Margot Löhr, Gedenkbuch. Die vergessenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen in Hamburg. Ermordet durch Vernachlässigung und Unterernährung, Band 1 und 2, Hrsg. Rita Bake, Landeszentrale für Politische Bildung Hamburg u. Beate Meyer, Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg 2020

**Sielemann 2016** Jürgen Sielemann, Jüdische Gräber aus der Zeit von 1940 bis 1945 auf dem Ohlsdorfer Friedhof, in: Liskor-Erinnern. Magazin der Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie, Hamburg 2016, 3, S. 3–13

**Skowronski 2016** Lars Skowronski, Gräber des Ersten und Zweiten Weltkrieges auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf. Einblicke in die Arbeit einer Initiative, in: Ohlsdorf – Zeitschrift für Trauerkultur, Nr. 133/2016

## Jörg Schilling: Kriegsgräberfürsorge? Die Inszenierung der Soldatengedenkhalle von 1953

### Literatur:

**Aust 1964**, S. 71–72, S. 71

**Bericht 1919** Bericht d. Architekten- und Ingenieurvereins zu Hamburg, Baudir. Prof. Dr. Fr. Schumacher spricht über „Krieger-Ehrungen“, in: Deutsche Bauzeitung, 3.5.1919, Nr. 36, S. 194.

**Hipp 1990** Hermann Hipp, Freie und Hansestadt Hamburg. Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster, Köln 1990, 2. Aufl. S. 458

**Plagemann 1986** Volker Plagemann, „Vaterstadt, Vaterland...“. Denkmäler in Hamburg, Arbeitshefte zur Denkmalpflege, Nr. 9, Themen-Reihe Bd. 2, Hrsg. Kulturbehörde / Denkmalschutzamt, Hamburg 1986, S. 159

**Schilling 2016** Jörg Schilling, Soldatengedenkhalle Friedhof Ohlsdorf, hamburger bauheft 17, Hamburg 2016

**Schilling 2018** Jörg Schilling, Die Soldatengedenkhalle von 1953. Kapelle oder Tempel?, in: Hans Mattahei (Hg.), DenkMal Friedhof Ohlsdorf. 33 Stätten der Erinnerung und Mahnung, Hamburg 2018







# Grablagen der im Text genannten Toten

(entnommen den Grabakten Friedhof Ohlsdorf <https://fragdenstaat.de/blog/2020/05/08/grabakten-friedhof-ohlsdorf-ss/> , Stand 1. Februar 2021)

**Back, Edvard**, Kanonier

Y 36, 147

**Baranowski, Hermann**, SS-Oberführer und KZ-Kommandant

(Grablage unbekannt?)

**Beusse, Kurt**

K-L 5

**Bilous, Victor**

Z 35, Reihe 8, Nr. 35

**Brettschneider, Heinrich**, Widerstandskämpfer

Bm 52 (3-24)

**Brinkmann, Justus**

AA 41, Reihe 13, Nr. 15

**Colberg, Willy**

AF 26, 205

**Danilow, Pjotr**

Z 34, Reihe, 11, Nr. 1

**de Groot, Jacob**

Z 41, Reihe 11, Nr. 42

**Diakow, Wladislaw**

Z 35, Reihe 3, Nr. 45

**Dittmann, Willi**

AA40, Reihe 8, Nr. 56

**Elvers, Kurt**

AD 5, sowie Bn 73

**Golubew, Valerin**

Z 35, Reihe 8, Nr. 38

**Harder, Theodor Otto Wilhelm**, Landwehrmann

Y 34, 5

**Heller, Richard**

Bm 52, Reihe 3, Nr. 26

**Höbel, Barbara**, Nachrichten-Vorhelferin

Z 42, 526

**Issajenko, Semjon**, (1. Russischer Gefangener)

Z 35, Reihe 3, Nr. 24

**Käfer, Friedrich**

K-L 5

**Kähler, August**

K-L 5

**Klein, Herbert**

Z 40, Reihe 8, Nr. 8

**Köppen, Horst August**, SS-Sturmmann

Z 40, Reihe 3, Nr. 35

**Kronbügel, Heinrich**

Bm 52, Reihe 1, Nr. 24

**Lewonenko, Valentin**

Z 35, Reihe 8, Nr. 34

**Löber, Heinrich Adam**, SS-Rottenführer

Y 42, Reihe 38, Nr. 156

**Luatie, Otto**, Finne

Z 34, Reihe 8, Nr. 12

**Malecka, Edward Stanislaw**

Z 35, Reihe 8, Nr. 33

**Mrosowska, Josef**

Z 35, Reihe 8, Nr. 36

**Muzyka, Władysław**, Oberst

Z 35, Reihe 7, Nr. 25

**Peters, Frieda**

Bm 52, Reihe 1, Nr. 18

**Petrich, Martha**, Nachrichtenhelferin

Grablage unklar

**Pletin, Katharina**

Z34, Reihe 2, Nr.1

**Podbereskaja, Jekatharina**

Z 35, Reihe 4, Nr. 42

**Puc** (in Kartei: **Pue**), **Johannes**

Z 35, Reihe 8, Nr. 39

**Reider, Victor**

Z 35, Reihe 4, Nr. 44

**Rosien, Robert**, (Freikorps)

Y 36, Reihe 33, Nr. 527

**Rudakowa, Rosia**

Z 35, Reihe 4, Nr. 45

**Schmüser, Alfred Johann Georg**

X 33, Reihe 33, Nr. 198

**Schütt, Erich „Ele“**

K-L 5

**Simon, Magdalena**, Obernachrichtenhelferin

Z 42, Reihe 38, Nr. 524

**Slusar, Anatol**

Z 35, Reihe 8, Nr. 37

**Sprecher, Ruth**, Flakhelferin

Z 40, Reihe 6, Nr. 20

**Stankewitsch, Danuta**

Z 35, Reihe 3 Nr. 44

**Synoś, Władysław**, Major

Z 35, Reihe 7, Nr. 26

**Träger, Robert**, (Bahrenfelder)

Y 36, Reihe 33, Nr. 500

(Achtung heißt auf: [http://www.denkmalprojekt.org/dkm\\_deutschland/hh\\_st\\_petri.htm](http://www.denkmalprojekt.org/dkm_deutschland/hh_st_petri.htm) anscheinend „Taeger“)

**Vogelberg, August Ludwig**, Landweherschütze

X34, Reihe 242, Nr. 33

**Walter, Martha Maria, geb. Altsohn**

Bm 52, Reihe 7, Nr. 8

**Zando, Nikolaj**

Z 35, Reihe 6, Nr. 42

**Zimmermann, Heinrich**

K-L 5

**Zucht, Anton**, (Bahrenfelder)

Y 36, 495







# Die Mitglieder des Runden Tisches und die Autorinnen und Autoren

## Zum Runden Tisch haben sich zusammengefunden:

**Georg Chodinski**, Landessprecher der VVN-BdA  
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten,  
Hamburg

**Dr. Rita Bake**, Historikerin, Gründerin und Vorsitzende  
des Gartens der Frauen auf dem Ohlsdorfer Friedhof,  
stellvertretende Direktorin der Landeszentrale für  
politische Bildung a. D.

**Prof. Dr. Detlef Garbe**, geb. 1956, Vorstand der Stiftung  
Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung  
an die Opfer der NS-Verbrechen

**Dr. Barbara Leisner**, Gründerin und Vertreterin des Förder-  
kreises Ohlsdorfer Friedhof e.V., freiberufliche Kultur-  
historikerin und Lektorin mit dem Spezialgebiet Sepulkral-  
kultur

**Dr. Christian Lübcke**, Historiker, geboren am 25.06.1982 in  
Bonn, 2008 Ende Magisterstudium in Hamburg in den  
Fächern Geschichte, Pädagogik und Christliche Sozialethik,  
2015 Promotion in Geschichte. Für den Volksbund Deutsche  
Kriegsgräberfürsorge e.V. seit 1.1.2020 als Geschäftsführer  
in Hamburg tätig.

**Lutz Rehkopf**, Leiter Unternehmenskommunikation,  
Hamburger Friedhöfe -AÖR-

**Christian Römmer**, geb. 1972 in Hamburg, M.A., Historiker, langjährige Mitarbeit in verschiedenen Gedenkstätten, 2012-2019 Leiter des Kultur- & Geschichtskontors in Hamburg-Bergedorf, Vorstandmitglied bei Geschichtswerkstätten Hamburg e. V., seit 2019 Archivar in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

**René Senenko**, geb. 1957, Sprecher des „Bündnisses Hamburger Deserteursdenkmal“; vertrat am Runden Tisch bis 2019 (gemeinsam mit Hans Matthaei † 2019) die Willi-Bredel-Gesellschaft, vertritt seit 2020 den Kulturverein Grüner Saal e.V.

### Weitere Autorinnen und Autoren sind:

**Dr. Nina Janz**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Dozentin am Luxembourg Centre for Contemporary and Digital History, Universität Luxembourg, im Bereich Zweiter Weltkrieg und Digital Humanities. Zurzeit Projektkoordination WARLUX: Biographieforschung von Luxemburgern in der Wehrmacht. Publikationen zu Themen wie Soldatentod und Soldatenfriedhöfe im Zweiten Weltkrieg sowie Gefallenengedenken in Deutschland und Russland.

**Hans-Joachim Klier**, Jahrgang 1946, geboren in Hamburg. Regierungsdirektor a.D., 2003-2014 Mitglied der Bezirksversammlung Wandsbek; 2011-2014 Vorsitzender der Bezirksversammlung Wandsbek. Seither beschäftigt er sich mit der Zeit des Nationalsozialismus. Z.B. Initiator der Gedenkveranstaltung für die Opfer der Militärjustiz am 27. Januar 2012 am Schießplatz Höltigbaum. Mitglied des Freundeskreises der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

**Margot Löhr**, Diplom-Psychologin, Mitglied der Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie und der Stolperstein-Initiative Hamburg, Verfasserin von Stolperstein-Biographien insbesondere von Opfern in den Stadtteilen Fuhlsbüttel, Langenhorn, Ohlsdorf/Klein Borstel, Gedenkarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

**Dr. Jörg Schilling**, Studium der Kunstgeschichte und Geschichte in Hamburg; Publizist, Kurator, Dozent mit dem Schwerpunkt Architekturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts; Inhaber des Schaff-Verlags für Architekturvermittlung, Herausgeber der „hamburger bauhefte“; [www.drjoergschilling.de](http://www.drjoergschilling.de).

**Lars Skowronski**, M.A. Mitarbeiter der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Gedenkstätte Roter Ochse









Südfläche des Grabfeldes der  
Opfer der Weltkriegsgräber an  
der Linnestraße  
(Foto: Lutz Rehkopf)





Die vorliegende Publikation beleuchtet verschiedene Aspekte der über 100jährigen Geschichte der Weltkriegsgräber auf dem Ohlsdorfer Friedhof. Diese begann mit der Einrichtung eines „besonderen Platzes“ für in Hamburger Lazaretten verstorbene Soldaten unmittelbar nach Beginn des ersten Weltkrieges.

In den verschiedenen Phasen der Bau- und Nutzungsgeschichte der Anlage gab es immer wieder Kontroversen über die Ausgestaltung vor dem Hintergrund der jeweiligen zeitgenössischen Erinnerungskulturen. So sollte die Anlage einst Ort einer monumentalen „Heldengedächtnishalle“ zum Gedenken an die Toten des Ersten Weltkrieges werden. Auch die 1953 errichtete „Gedenkhalle für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges“ geriet in den letzten Jahren mehr und mehr in die Kritik und provozierte eine Kommentierung.

In den Gräberfeldern ruhen nicht nur verstorbene deutsche Soldaten. Es finden sich auch hunderte Gräber von NS-Opfern, darunter ermordete Kriegsgefangene, im Untersuchungsgefängnis Hamburg oder auf dem Schießstand Höltigbaum Hingerichtete, KZ-Häftlinge, verstorbene Kinder von Zwangsarbeiterinnen. Das Autor\*innenteam hat zu den verschiedenen Gruppen recherchiert und zeichnet Einzelschicksale nach.

EDITION  ALSTER

ISBN 978-3-9823558-0-1

